



Wertpapierprospekt

Wertpapierprospekt

vom 23.03.2009

für das öffentliche Angebot

von bis zu

6.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2008

der

MetrioPharm AG

Zürich, Schweiz

aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin

Athenion AG

Zug, Schweiz

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0MLMB

International Securities Identification Number (ISIN): CH0029188817

Börsenkürzel: MP5

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



1.3.	Weitere Risiken der Geschäftstätigkeit	29
1.3.1.	Risiken im Zusammenhang mit der geplanten internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit	29
1.3.1.1.	Wechselkursrisiko	29
1.3.1.2.	Weitere Risiken aus der internationalen Ausrichtung.....	29
1.3.2.	Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und qualifizierten Mitarbeitern.....	30
1.3.3.	Haftungsrisiken	30
1.3.3.1.	Risiken aus Produkthaftung	30
1.3.3.2.	Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an Forschungseinrichtungen.....	31
1.3.4.	Risiko aus Interessenkonflikten.....	32
1.4.	Risiko der Anlegertäuschung durch unrichtige Berichterstattung Dritter	32
2.	Branchenbezogene Risiken	33
2.1.	Generelle Markt- und Wettbewerbsrisiken	33
2.2.	Risiken aus dem Innovationswettbewerb	33
2.3.	Risiko der Abhängigkeit von der Kostenerstattungspraxis im Gesundheitswesen	34
3.	Rechtliche und steuerliche Risiken.....	35
3.1.	Andere Betrachtungsweisen der Steuerbehörden	35
3.2.	Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten	35
3.2.1.	Risiko beim Erwerb von Schutzrechten	35
3.2.2.	Risiko im Zusammenhang mit den angestrebten Patentrechten an dem Wirkstoff MP 1021 für Europa.....	36
3.2.3.	Risiken aus dem Entzug oder mangelnder Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte	37
3.2.4.	Risiko der Verletzung von Schutzrechten Dritter.....	37
3.3.	Risiko der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen	38
3.3.1.	Generelles Risiko einer Änderung relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen	38
3.3.2.	Spezielle Risiken der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Produktzulassung und Patentwesen.....	38
3.3.2.1.	Änderung von Zulassungsbestimmungen für Medikamente	38
3.3.2.2.	Änderungen im Bereich des Patentrechts	38
3.4.	Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von öffentlichen Fördermitteln	39
4.	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	39
4.1.	Risiko der Angebotsstruktur	39
4.2.	Gefahr des engen Marktes.....	40
4.3.	Volatilität des Aktienkurses	40
4.4.	Risiken aus dem Einfluss von Altaktionären und einem erhöhten Angebot von Aktien.....	40
4.5.	Risiko einer künftigen Verwässerung der Anteile an der MetrioPharm AG	41
4.6.	Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung	41
4.7.	Risiken des Open Market aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen.....	41
TEIL C.	BESCHREIBUNG DER METRIOPHARM AG.....	43
1.	Verantwortliche Personen.....	43
2.	Revisionsstelle	44
2.1.	Name und Anschrift der Revisionsstelle.....	44
2.2.	Wechsel der Revisionsstelle	44
3.	Ausgewählte Finanzinformationen.....	44
4.	Angaben über die MetrioPharm AG	44
4.1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der MetrioPharm AG	44
4.1.1.	Firma.....	44
4.1.2.	Registergericht und Registernummer	44
4.1.3.	Gründung, Dauer und Geschäftsjahr	44
4.1.4.	Rechtsform und Sitz.....	45
4.1.5.	Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG	46



4.2.	Investitionen	46
4.2.1.	Beschreibung der wichtigsten historischen Investitionen	46
4.2.1.1.	Investitionen im Jahr 2007	46
4.2.1.2.	Investitionen im Jahr 2008	47
4.2.1.3.	Investitionen im Jahr 2009	48
4.2.2.	Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen	48
4.2.3.	Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen.....	48
5.	Geschäftstätigkeit	48
5.1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	48
5.1.1.	Überblick	48
5.1.2.	Strategie.....	49
5.1.3.	Entwicklungsstufen eines neuen Medikaments.....	50
5.1.3.1.	Überblick	50
5.1.3.2.	Klinische Phasen.....	52
5.1.3.3.	Zulassung	53
5.1.4.	Produktportfolio der MetrioPharm AG	53
5.1.4.1.	MP 1021.....	53
5.1.4.2.	Etomoxir.....	57
5.1.4.3.	Entwicklungsstand der Produkte	59
5.2.	Wichtigste Märkte	60
5.2.1.	Allgemeine Entwicklung des Pharmamarktes	60
5.2.2.	Beschreibung der geographischen Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist.....	61
5.2.3.	Beschreibung der Märkte nach Arzneimittelklassen	61
5.3.	Einfluss außergewöhnlicher Faktoren.....	62
5.4.	Abhängigkeit der Emittentin von Patenten und Lizenzen	62
5.5.	Grundlage für Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition.....	62
5.5.1.	Allgemeines	62
5.5.2.	Konkurrenzprodukte für Wirkstoffe und Arzneimittel	63
6.	Organisationsstruktur	67
6.1.	Stellung der MetrioPharm AG	67
6.2.	Angaben über Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen.....	67
7.	Sachanlagen	67
8.	Angaben über die Geschäfts- und Finanzlage	68
8.1.	Finanzlage	68
8.2.	Betriebsergebnisse	70
8.2.1.	Angaben über wichtige, die Erträge beeinträchtigende Faktoren.....	70
8.2.2.	Gründe für wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen	70
8.2.3.	Wesentliche Faktoren mit potenziellem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	71
9.	Kapitalausstattung	72
9.1.	Vermögenslage, Kapitalausstattung und Finanzierungsstruktur	72
9.2.	Kapitalfluss.....	76
9.3.	Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	76
9.4.	Fremdfinanzierungsbedarf und zukünftige Finanzierungsquellen der Emittentin	76
10.	Geschäftskapital, Kapitalstruktur und Verschuldung	76
10.1.	Erklärung zum Geschäftskapital	76
10.2.	Kapitalstruktur und Verschuldung	77
10.2.1.	Kapitalstruktur	77
10.2.2.	Verschuldung	78
11.	Forschung und Entwicklung, Marken, Patente und Lizenzen	78
12.	Trendinformationen	80
12.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung.....	80
12.2.	Geschäftsaussichten.....	80
13.	Gewinnprognosen oder –schätzungen	80



14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	80
14.1. Verwaltungsrat und Geschäftsführung	80
14.2. Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen	85
15. Bezüge und Vergütungen	86
15.1. Vergütungen	86
15.1.1. Verwaltungsrat	86
15.1.2. Geschäftsführer	86
15.2. Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen	86
16. Praktiken der Geschäftsführung	86
16.1. Ende der Mandatsperioden von Verwaltungsrat und Geschäftsführern	86
16.2. Dienstleistungsverträge zwischen Gesellschaft und Verwaltungsrat bzw. Geschäftsführern	87
16.3. Audit- und Vergütungsausschuss	87
16.4. Corporate Governance	87
17. Beschäftigte	87
17.1. Mitarbeiter	87
17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen	87
17.3. Mitarbeiteraktien	87
18. Hauptaktionäre	88
18.1. Hauptaktionäre der MetrioPharm AG	88
18.2. Stimmrechte	88
18.3. Beherrschungsverhältnisse	88
18.4. Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten	89
19. Geschäfte mit verbundenen Parteien	89
20. Informationen über die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	92
20.1. Historische Finanzinformationen	92
20.2. Dividendenpolitik	92
20.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	92
20.4. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	93
21. Zusätzliche Angaben	93
21.1. Aktienkapital	93
21.1.1. Grundkapital und Aktien	93
21.1.2. Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind	94
21.1.3. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden	94
21.1.4. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen	94
21.1.5. Genehmigtes Kapital	94
21.1.6. Optionsrechte auf das Kapital der MetrioPharm AG	94
21.1.7. Entwicklung des gezeichneten Kapitals	94
21.2. Statuten der Gesellschaft	95
21.2.1. Zweck des Unternehmens	95
21.2.2. Bestimmungen der Statuten zu Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen	95
21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind	97
21.2.4. Änderungen von Rechten der Inhaber	97
21.2.5. Generalversammlungen und außerordentliche Generalversammlungen	97
21.2.6. Bestimmungen zur Kontrolle über die Gesellschaft	98
21.2.7. Schwellenwert zur Offenlegung des Aktienbesitzes	98
21.2.8. Regelungen in den Statuten hinsichtlich Kapitalveränderungen	98
22. Wesentliche Verträge	98
23. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen	99
23.1. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	99
23.2. Hinweis zu Quellenangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben	99



24.	Einsehbare Dokumente	100
25.	Angaben über Beteiligungen	100
TEIL D. BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS		101
1.	Wichtige Angaben	101
1.1.	Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	101
1.2.	Angebotsstruktur	101
2.	Angaben über die anzubietenden Wertpapiere.....	101
2.1.	Beschreibung der Wertpapiere	101
2.2.	Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere.....	102
2.3.	Aktienart/Verbriefung	102
2.4.	Währung, in der die Aktien notiert sind	102
2.5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	102
2.5.1.	Dividendenrechte	102
2.5.1.1.	Fester Termin, an dem die Dividendenberechtigung beginnt.....	102
2.5.1.2.	Verjährungsfrist für den Verfall der Dividendenberechtigung	102
2.5.1.3.	Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.....	102
2.5.1.4.	Dividendensatz und Methode zu seiner Berechnung.....	102
2.5.2.	Stimmrechte.....	103
2.5.3.	Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie.....	103
2.5.4.	Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin.....	103
2.5.5.	Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation	103
2.5.6.	Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen	103
2.6.	Rechtliche Grundlagen für Neuemissionen.....	103
2.7.	Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere.....	104
2.8.	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	104
2.9.	Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	104
2.10.	Öffentliche Übernahmeangebote	104
2.11.	Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere.....	104
3.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	104
3.1.	Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	104
3.1.1.	Angebotsbedingungen	104
3.1.2.	Gesamtsumme des Angebots.....	105
3.1.3.	Zeitplan für das öffentliche Angebot und Antragsverfahren	105
3.1.4.	Widerruf oder Aussetzung des Angebots.....	105
3.1.5.	Reduzierung der Zeichnung.....	106
3.1.6.	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	106
3.1.7.	Rücknahme der Zeichnung.....	106
3.1.8.	Entrichtung des Kaufpreises und Lieferung der Wertpapiere.....	106
3.1.9.	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots.....	106
3.1.10.	Vorzugsrechte.....	106
3.2.	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	107
3.2.1.	Kategorien potenzieller Investoren.....	107
3.2.2.	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %.....	107
3.2.3.	Grundlagen der Zuteilung	107
3.2.4.	Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Aktien	107
3.2.5.	Mehrzuteilung bzw. Greenshoe-Option.....	107
3.3.	Preisfestsetzung	108
3.3.1.	Angebotspreis	108
3.3.2.	Vergleich des Aktienpreises mit etwaigen Transaktionen des Führungspersonals.....	108
3.4.	Platzierung	108
3.4.1.	Koordinatorin des Angebots.....	108
3.4.2.	Abwicklungs-, Zahl- und Hinterlegungsstelle	108



4.	Handelsregeln.....	108
4.1.	Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten.....	108
4.2.	Intermediäre.....	108
4.3.	Stabilisierungsmaßnahmen.....	108
5.	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition.....	109
5.1.	Firma und Anschrift der verkaufenden Altaktionärin	109
5.2.	Lock-up Vereinbarungen.....	109
6.	Kosten des Angebots	109
7.	Verwässerung.....	109
8.	Zusätzliche Angaben	109
TEIL E. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER SCHWEIZ.....		111
1.	Allgemeine Hinweise.....	111
2.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	111
2.1.	Allgemeines	111
2.2.	Besteuerung von Dividendeneinkünften der Aktionäre	111
2.2.1.	Quellensteuer.....	111
2.2.2.	Aktien werden im Privatvermögen gehalten.....	112
2.2.3.	Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten.....	113
2.3.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	114
2.3.1.	Aktien werden im Privatvermögen gehalten.....	114
2.3.2.	Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten.....	115
2.4.	Besondere Regelungen für Finanzdienstleistungsinstitute u. ä.....	116
2.5.	Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	116
2.6.	Sonstige Steuern in Deutschland.....	117
3.	Besteuerung in der Schweiz	117
3.1.	Besteuerung der Gesellschaft.....	117
3.1.1.	Allgemeines	117
3.1.2.	Steuerhoheit.....	117
3.1.3.	Bemessungsgrundlagen und Steuermaß.....	117
3.1.4.	Verrechnungssteuer auf Dividenden und ähnlichen Ausschüttungen	118
3.2.	Besteuerung der in der Schweiz steuerpflichtigen Aktionäre	118
3.2.1.	Einkommenssteuer/Gewinnsteuer auf Dividenden	118
3.2.2.	Einkommenssteuer/Gewinnsteuer auf Kapitalgewinnen beim Verkauf von Aktien	119
3.2.3.	Vermögens- und Kapitalsteuern.....	119
3.2.4.	Umsatzabgaben bei Übertragung von Wertpapieren	119
3.2.5.	Besteuerung von Bezugsrechten.....	119
4.	Hinweis zu Sozialversicherungsabgaben.....	119
5.	Besteuerung von außerhalb der Schweiz und Deutschland steuerpflichtigen Aktionären.....	119
TEIL F. JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN		121
1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	121
2.	Geschäftsaussichten	122



TEIL G. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	125
1. Zwischenabschluss der MetrioPharm AG auf den 30. September 2008	127
1.1. Bericht der Revisionsstelle	129
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	130
1.3. Bilanz	131
1.4. Eigenkapitalnachweis	132
1.5. Mittelflussrechnung	133
1.6. Anhang	134
2. Jahresrechnung der MetrioPharm AG auf den 31. Dezember 2007	157
2.1. Bericht der Revisionsstelle	159
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	160
2.3. Bilanz	161
2.4. Eigenkapitalnachweis	162
2.5. Mittelflussrechnung	163
2.6. Anhang	164
GLOSSAR	187
UNTERSCHRIFTENSEITE	193



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



TEIL A.

ZUSAMMENFASSUNG

Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen

Die MetrioPharm AG wird im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt.

1. Warnhinweise

Die folgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (im Folgenden auch kurz „Prospekt“ genannt). Sie fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen und gibt einen Überblick über wesentliche Angaben und Risiken. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit den weiteren Informationen dieses Wertpapierprospektes zu lesen. Potenzielle Anleger sollten den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung für eine Anlage in die Aktien der MetrioPharm AG auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die MetrioPharm AG, Seestrasse 513, 8038 Zürich, Schweiz, und die Altaktionärin Athenion AG, Gotthardstrasse 20, 6300 Zug, Schweiz, übernehmen die Verantwortung für die Zusammenfassung. Sie können für den Inhalt der Zusammenfassung jedoch nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht

Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

2. Informationen über die Gesellschaft

2.1. Rechtsform, Gründung und Struktur

Die MetrioPharm AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich, Schweiz, und im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CH-020.3.026.312-9 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: MetrioPharm AG, Seestrasse 513, 8038 Zürich, Schweiz.

Die Gesellschaft wurde am 21.11.2002 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts unter der Firma Synaxia Holding AG gegründet. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 21.12.2006 erfolgte die Umfirmierung in die MetrioPharm AG.



Die MetrioPharm AG verfügt zum Prospektdatum weder unmittelbar noch mittelbar über Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen.

2.2. Geschäftsüberblick

Die seit März 2007 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notierte MetrioPharm AG hat sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung innovativer Wirkstoffe und Medikamente gegen weit verbreitete Krankheiten spezialisiert. Die Hauptaktionärin der MetrioPharm AG, die Athenion AG, hat in den vergangenen Jahren ein internationales Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen aufgebaut, welches die weltweite Suche nach innovativen Neuentwicklungen begünstigt.

Die MetrioPharm AG hat über dieses Netzwerk Zugriff auf Patente, Rechte und Know-How an neuen medizinischen Wirkstoffen. Sie erwirbt vorzugsweise Rechte an neuen Wirkstoffen, die sich in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien befinden oder die außerhalb der großen Pharmamärkte Europa und USA bereits zugelassen sind. Die MetrioPharm AG übernimmt die vorhandenen Forschungsergebnisse und betreibt die Weiterentwicklung dieser Wirkstoffe mit dem Ziel der Lizenzierung, der Marktzulassung oder des Vertriebs in Ländern, für die die MetrioPharm AG die Verwertungsrechte hält.

Die MetrioPharm AG betreibt folglich keine Forschung zur Entdeckung neuer Wirkstoffe. Sie betreibt insoweit Entwicklungsaktivitäten, als dass am Standort der deutschen Niederlassung in Hennigsdorf (Berlin) die Übersetzung und Auswertung, Planung, Koordination und Dokumentation von Ergebnissen aus präklinischen und klinischen Studien erfolgt. Diese Studien werden derzeit von externen Instituten, Laboratorien und Auftragsforschungsinstituten im In- und Ausland durchgeführt. Die MetrioPharm AG selbst verfügt dagegen über keine Laboreinrichtungen zur Durchführung der Studien.

Die MetrioPharm AG konzentriert sich auf kleinmolekulare, synthetische Pharmawirkstoffe. Diese Wirkstoffklasse stellt die Grundlage der meist verwendeten und erfolgreichsten Medikamente dar. Die Indikationsgebiete der von der MetrioPharm AG entwickelten Wirkstoffe sind entzündliche, infektiöse Erkrankungen, sowie Stoffwechsel- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Primäres Ziel der Vermarktung der pharmazeutischen Produkte ist die Lizenzierung der Produkte bzw. Wirkstoffe an internationale Pharmaunternehmen, die in den entsprechenden Therapiebereichen bereits über gut etablierte Vertriebskanäle verfügen.

2.3. Kapitalverhältnisse und Hauptaktionäre der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum CHF 8.000.000,00 und ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie. Nach Maßgabe der Statuten gewährt jede Aktie in der Generalversammlung eine Stimme.

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum Prospektdatum die in Tabelle 1 aufgeführten Unternehmen als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.

Tabelle 1: Hauptaktionäre

Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte
Athenion AG	23.150.000	57,88 %
Abidopharma Swiss Ltd.	4.000.000	10,00 %
Streubesitz	12.850.000	32,12 %
Gesamt	40.000.000	100,00 %



2.4. Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der MetrioPharm AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

- Dr. Wolfgang Brysch (Präsident)
- Heinz T. Stadelmann
- Axel B. Bott.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von Herrn Ekkehard Brysch und Herrn Dr. Wolfgang Brysch wahrgenommen.

Ekkehard Brysch ist als Chief Executive Officer der Gesellschaft für den Bereich Business Operation (kaufmännische Funktionen und Rechtswesen) zuständig. Dr. Wolfgang Brysch ist als Chief Scientific Officer für den Entwicklungsbereich der Gesellschaft verantwortlich.

Mitarbeiter

Die MetrioPharm AG beschäftigt zum Prospektdatum neben den Organvertretern 5 Mitarbeiter als Angestellte. Darüber hinaus sind 5 Mitarbeiter der Athenion GmbH sowie ein Mitarbeiter der BioMedion GmbH auf Basis von Dienstleistungsverträgen sowie 4 freie Mitarbeiter für die MetrioPharm AG tätig. Somit sind zum Prospektdatum neben den Organvertretern insgesamt 15 Mitarbeiter für die MetrioPharm AG tätig.

2.5. Ausgewählte Finanzinformationen

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 werden wichtige Eckdaten der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.09.2008 dargestellt. Die Daten stammen – sofern in den Tabellen nicht anders

ausgewiesen – aus der bzw. dem in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten und geprüften Jahresrechnung zum 31.12.2007 bzw. Zwischenabschluss zum 30.09.2008.

Soweit Umrechnungen von Euro (EUR) in Schweizer Franken (CHF) erfolgten, wurden diese in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zeitpunktgerecht (Stichtagskurs) und in Bezug auf Erträge und Aufwendungen periodengerecht (Durchschnittskurs) vorgenommen.

3. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, deren einzelner oder kumulativer Eintritt ihre Geschäftstätigkeit deutlich beeinträchtigen und daher erhebliche bis existenzgefährdende nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann. Im Extremfall kann dies für den Anleger zum vollständigen Verlust seiner Anlage führen. Des Weiteren kann der Börsenkurs der Aktien der Emittentin aufgrund jedes dieser Risiken erheblich nachteilig beeinflusst werden. Die wesentlichen bestehenden Risiken sind im Folgenden zusammengefasst.

3.1. Unternehmensbezogene Risiken

3.1.1. Risiken aus der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit

Seit der vollständigen Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Emittentin zum Jahreswechsel 2006/2007 bewegt sie sich erstmals in ihrem neuen Geschäftsfeld – Weiterentwicklung und Vermarktung innovativer Wirkstoffe und Medikamente gegen weit verbreitete Krankheiten – und kann daher selbst noch keine langjährige einschlägige Erfahrung und Kompetenz vorweisen.



Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft in ihrem neuen Geschäftsfeld weder nennenswerte Umsätze noch Gewinne erwirtschaftet. Vielmehr weist die Jahresrechnung der Gesellschaft per 31.12.2007 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.083.041 und der Zwischenabschluss per 30.09.2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.653.786 aus. Das interne Berichtswesen

der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) weist für das gesamte Geschäftsjahr 2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -3.568.363 aus. Die negativen Periodenergebnisse sind zwar auf notwendige, umfangreiche Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft zurückzuführen und betreffen daher zu einem großen Teil Entwicklungskosten für Wirkstoffe, die zukünftig vermarktet wer-

Tabelle 2: Ausgewählte Ergebniskennzahlen

Zeitraum	1.1.-31.12.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2008 CHF (geprüft)
Nettoertrag	0	0	820
Betriebsergebnis	-2.059.085	-1.330.501	-2.581.295
Ergebnis vor Steuern	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786
Periodenergebnis	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786

Tabelle 3: Ausgewählte Bilanzinformationen

Stichtag	31.12.2007 CHF (geprüft)	30.09.2007 CHF (geprüft)	30.09.2008 CHF (geprüft)
Immaterielle Vermögenswerte	7.428.570	7.571.430	7.000.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.030.532	694.854	406.031
Eigenkapital	5.914.505	6.649.863	3.292.526
Gezeichnetes Kapital	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Langfristige Verbindlichkeiten	1.935.850	825.853	3.602.496
Kurzfristige Verbindlichkeiten	735.993	1.148.010	794.129
Bilanzsumme	8.586.348	8.623.726	7.689.151
Quoten	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
Eigenkapitalquote *	69 %	77 %	43 %
Fremdkapitalquote **	31 %	23 %	57 %

* Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme

** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Bilanzsumme



den sollen; der Anleger lässt sich jedoch auf die prinzipiell ungewisse Frage ein, ob die Gesellschaft in Zukunft in angemessenem, seinen Erwartungen entsprechendem Umfang Gewinne erwirtschaften wird und die aufgelaufenen Verluste refinanzieren kann.

Aufgrund der negativen Periodenergebnisse weist die Gesellschaft zum Stichtag 30.09.2008 bei einem gezeichneten Kapital (Aktienkapital) in Höhe von CHF 8.000.000 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von nur noch CHF 3.292.526 aus. Gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) hat sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2008 weiter auf CHF 2.473.984 reduziert. Allerdings hat die Athenion AG der MetrioPharm AG ein Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes eingeräumt und den verbindlichen Rangrücktritt erklärt.

Dennoch kann eine Insolvenz der MetrioPharm AG grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Gesellschaft die komplexe Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit nicht oder nicht hinreichend erfolgreich bewältigen, besteht für den Anleger die Gefahr, gravierende finanzielle Einbußen bis hin zum Verlust seines kompletten Investments hinnehmen zu müssen.

3.1.2. Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG

- Die Entwicklungstätigkeit bildet eine wichtige Grundlage des angestrebten geschäftlichen Erfolgs der MetrioPharm AG. Der von der Gesellschaft unterhaltenen Entwicklungseinheit können jedoch Fehler bei der Übersetzung und Auswertung bereits vorliegender Studien unterlaufen, so dass sie zu falschen Schlussfolgerungen bezüglich der Wirksamkeit und Nebenwirkungen von Wirkstoffkandidaten gelangen könnte. Weiterhin können sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere über die relevanten medizinisch-naturwissenschaftlichen Faktoren und über die erforderlichen präklinischen und klinischen Studien als teilweise oder vollständig unrichtig erweisen. Schließlich kann es im Rahmen der Koordinationsfunktion der Entwicklungseinheit aufgrund der Komplexität des gesamten Entwicklungsprozesses und der Schnittstelle zu externen Dienstleistern zu Fehlern kommen. Diese Risiken können zu erheblichen Zeitverzögerungen und ungeplanten Mehrkosten führen und die angestrebte Vermarktung eines Wirkstoffes bzw. Produktes erheblich verzögern oder sogar unmöglich machen.
- Bei der Durchführung der präklinischen und klinischen Studien durch externe Dienstleister besteht in jeder Phase der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch bei fachgerechter Durchführung der Studien die Gefahr von Fehlschlägen beispielsweise in Form von mangelnder Wirksamkeit und/oder nicht tolerierbaren Nebenwirkungen von Substanzen. Dadurch können sich potenzielle Wirkstoffkandidaten für die Gesellschaft als wirtschaftlich unverwertbar herausstellen, wodurch im ungünstigsten Fall ihr Fortbestand gefährdet werden könnte.
- Da die MetrioPharm AG auf externe Forschungs- und Entwicklungsressourcen (z.B. Auftragsforschungsinstitute) zurückgreift, begibt sie sich in ein Abhängigkeitsverhältnis von den Entwicklungspartnern. Sie trägt als Auftraggeberin das Risiko, dass die externen Entwicklungspartner nicht oder nicht in gewünschtem Ausmaß und/oder nicht termingerecht Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringen. Die Gesellschaft trägt insbesondere auch das Risiko von mangelhaft durchgeführten und fehlerbehafteten Studien, welche die Gefahr falscher Schlussfolgerungen seitens der Gesellschaft induzieren könnten. Diese Risiken könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gravierend beeinträchtigen.



- Sollten sich die von der Gesellschaft beim Erwerb der Rechte an Wirkstoffen zugrunde gelegten Annahmen bezüglich des Bedarfes und der Konkurrenzfähigkeit der Wirkstoffe als teilweise oder vollständig falsch erweisen, so kann es – selbst im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Entwicklungsaktivitäten und Zulassung der Wirkstoffe – zum teilweisen oder vollständigen Ausfall geplanter Lizenzeinnahmen sowie ggf. zum Ausfall geplanter Umsätze aus dem Eigenvertrieb von Produkten bzw. Wirkstoffen kommen.
- Im Falle der Vereinbarung laufender Lizenzgebühren hängen die geplanten Einnahmen der Gesellschaft vom Umsatz ab, den der oder die Lizenznehmer während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. Die Gesellschaft trägt damit das wirtschaftliche Risiko, dass es den Lizenznehmern nicht gelingt, die Produkte bzw. Wirkstoffe der MetrioPharm AG erfolgreich zu vermarkten.
- Aufgrund des Wettbewerbs und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Patenten und Lizenzen an medizinischen Wirkstoffen und Medikamenten könnte es der MetrioPharm AG nicht gelingen, weitere geeignete Patente und Lizenzen zu angemessenen Preisen und Bedingungen zu erwerben. Dies würde zu einer Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit führen.
- Der angestrebte wirtschaftliche Erfolg der MetrioPharm AG hängt von einer geringen Zahl an Wirkstoffen in ihrem gegenwärtigen Produktportfolio ab. Sollte der Gesellschaft die Lizenzierung an geeignete Pharmaunternehmen nicht gelingen, so würde ihre Geschäftstätigkeit eingeschränkt werden und im ungünstigsten Fall zum Erliegen kommen.
- Das Geschäftsmodell der MetrioPharm AG hängt maßgeblich von der Zulassung ihrer Wirkstoffe durch die jeweiligen Zulassungsbehörden insbesondere in Europa und den Vereinigten Staaten

von Amerika ab. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass das Produkt den jeweils staatlich vorgeschriebenen Vorschriften und Regularien genügt. Eine zeitliche Verzögerung oder gar Nichterteilung bzw. Entzug von Zulassungen würde die Vermarktung der betroffenen Wirkstoffe verzögern oder unmöglich machen und hätte daher wesentlich negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft bis hin zur Gefährdung ihres Fortbestands.

3.1.3. Weitere Risiken der Geschäftstätigkeit

- Aufgrund der geplanten internationalen Ausrichtung der Gesellschaft unterliegt diese sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite in erheblichem Maße dem Risiko von Wechselkursschwankungen mit der Gefahr von unerwarteten Ertragseinbußen und/oder Ausgabenerhöhungen.
- Eine Reihe von weiteren Risiken im Zusammenhang mit der geplanten internationalen Ausrichtung der Gesellschaft, wie z. B. unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen, können die Möglichkeiten der Lizenzierung der Wirkstoffe aus dem Produktportfolio der MetrioPharm AG im In- und Ausland sowie die Vermarktung der Wirkstoffe negativ beeinflussen.
- Im Falle eines etwaigen Ausscheidens insbesondere des Präsidenten des Verwaltungsrates und Geschäftsführers, Herrn Dr. Wolfgang Brysch, und/oder des Geschäftsführers, Herrn Ekkehard Brysch, könnten sich wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung ergeben.
- Sollte die MetrioPharm AG im Rahmen etwaiger Produkthaftungsfälle von Dritten in Regress oder direkt von Patienten in Anspruch genommen



werden, könnte dies zu gravierenden finanziellen Belastungen und Reputationsschäden für die Gesellschaft führen.

- Es kann nicht restlos ausgeschlossen werden, dass die MetrioPharm AG als Auftraggeberin für etwaige, von externen Dienstleistern – wie z. B. Auftragsforschungsinstituten – verursachten Schäden in Anspruch genommen wird.
- In der Gesellschaft sind potenzielle Interessenkonflikte angelegt. Dies betrifft die Doppelrollen von Personen als Mitglieder von Geschäftsführungs- und Verwaltungsorganen der Emittentin einerseits und Aktionären sowie Mitgliedern von Verwaltungsorganen der Athenion AG als Hauptaktionärin der MetrioPharm AG andererseits. Die Interessen dieser Rollen können zu Lasten der Gesellschaft kollidieren.
- Der Anleger könnte durch unrichtige Berichterstattung Dritter zu einer Anlageentscheidung verleitet werden, die er ohne diese Berichterstattung möglicherweise nicht oder in anderer Form getroffen hätte. Dies könnte zu einem Vermögensschaden beim Anleger führen.

3.2. Branchenbezogene Risiken

- Die MetrioPharm AG bewegt sich in einem Umfeld zahlreicher bereits etablierter Wettbewerber. Auch zukünftig ist zu erwarten, dass weitere Wettbewerber in die für die Gesellschaft relevanten Marktsegmente eindringen und bestehende Wettbewerber ihr Geschäft zu Lasten der Gesellschaft auszudehnen versuchen. Daher besteht das Risiko, dass sich die MetrioPharm AG im Wettbewerb nicht oder nicht hinreichend behaupten kann, was im ungünstigsten Fall ihren Fortbestand gefährden könnte.
- Die von der MetrioPharm AG anvisierten Marktsegmente sind im Speziellen durch einen hohen

Innovationswettbewerb und Innovationsdruck gekennzeichnet. Sollte die Emittentin im Innovationswettbewerb gegenüber Konkurrenten unterliegen, könnte dies im Extremfall ihren Fortbestand gefährden.

- Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG hängt maßgeblich davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten für zugelassene Arzneimittel von den staatlichen und nicht staatlichen Krankenversicherungsträgern erstattet werden. Werden diese nicht erstattet, könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigt werden.

3.3. Rechtliche und steuerliche Risiken

- Falls es im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung zu einer abweichenden Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die prüfende Stelle kommen sollte, könnte sich eine Nachzahlungspflicht für die MetrioPharm AG ergeben.
- Die bestehenden und zukünftig ggf. noch zu erwerbenden Schutzrechte der Gesellschaft bilden die zentrale Grundlage ihrer gesamten Geschäftstätigkeit. Es kann jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Schutzrechte mit Rechten Dritter belastet sind oder sogar vollständig Dritten zustehen. Ferner kann nicht restlos ausgeschlossen werden, dass die MetrioPharm AG aufgrund etwaiger formaler Rechtsfehler tatsächlich nicht Eigentümerin der betreffenden Schutzrechte geworden ist bzw. werden wird. Diese Risiken könnten im ungünstigsten Fall ihren Fortbestand gefährden.
- Die MetrioPharm AG besitzt für den Wirkstoff MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP 1000 die Substanzpatente für die USA. Die Patentrechte für Europa bzw. für eine neue Anwendung des Wirkstoffs befinden sich zum Prospektdatum dagegen



noch im Anmeldeverfahren. Sollte die MetrioPharm AG die Patentrechte an MP 1021 für Europa bzw. für dessen neue Anwendung nicht erlangen, würde dies eine Vermarktung von MP 1021 erheblich erschweren oder sogar unmöglich machen. Dies könnte aufgrund der fundamentalen Bedeutung dieses Wirkstoffes für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ihren Fortbestand gefährden.

- Es besteht die Gefahr, dass Dritte – insbesondere Konkurrenten – die Patente bzw. Schutzrechte von Wirkstoffen bzw. Produktkandidaten der MetrioPharm AG missachten und/oder teilweise oder ganz und aus Sicht dieser Dritten erfolgreich anfechten und der Gesellschaft diese Schutzrechte in der Folge entzogen werden. Dies würde sich wesentlich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken.
- Die MetrioPharm AG kann nicht ausschließen, dass sie unbeabsichtigt gewerbliche Schutzrechte Dritter, von deren Existenz sie keine Kenntnis hat, verletzt. Dies könnte zu Schadensersatzansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft und zu einer Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit führen.
- Die Weiterentwicklung und Vermarktung der Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten der MetrioPharm AG könnte durch neue Gesetze und Verordnungen in den verschiedenen Marktjurisdiktionen eingeschränkt werden.
- Eine etwaige Verschärfung insbesondere der Zulassungsbestimmungen für Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG könnte erhebliche Mehrkosten und damit negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung zur Folge haben.
- Der angestrebte wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist in beträchtlichem Maße vom Bestand ihrer Schutzrechte abhängig. Die rechtlichen Rah-

menbedingungen hinsichtlich der gehaltenen Patente und Lizenzen könnten sich in Zukunft jedoch zu Lasten der MetrioPharm AG ändern. Beispielsweise könnte durch Gesetzesänderungen die Schutzzeit für Patente verkürzt werden.

- Verzögerungen in der Auszahlung zugesagter Fördermitteln und/oder deren teilweiser oder vollständiger Ausfall würden zu einer Verzögerung der Refinanzierung und/oder zu einem teilweisen oder vollständigen Wegfall der Refinanzierung von bei der MetrioPharm AG entstandenen Kosten und somit zu ungeplanten Mehrkosten für die Gesellschaft führen.

3.4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

- Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern lediglich bereits bestehende Aktien zum Verkauf angeboten und ggf. umplatziert. Der Gesellschaft fließen somit aus dem Angebot keine Erlöse zu; vielmehr trägt die Emittentin allein die Kosten dieses Angebots. Es kommt folglich zu keiner Stärkung der Kapitalbasis der Emittentin. Der Anleger könnte jedoch fälschlicherweise den Eindruck gewinnen, dass durch seine Zeichnung der Gesellschaft neues Kapital zur Verfügung gestellt wird.
- Aufgrund des voraussichtlich engen Marktes können die Aktien möglicherweise dauerhaft zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Abschlag zu verkaufen sein.
- Der Kurs der Aktie der MetrioPharm AG hat seit ihrer Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im März 2007 deutliche Verluste hinnehmen müssen. Generell könnte der Aktienkurs der Gesellschaft aus einer



Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft steht.

- Aufgrund einer starken Konzentration der Anteile auf die Altaktionärin Athenion AG ist zu erwarten, dass diese Altaktionärin auch nach Abgabe von Aktien im Rahmen dieses Angebots zukünftig einen entscheidenden Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben wird. Aufgrund einer derartigen Aktionärsstruktur könnten die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung des Aktienkurses erheblich beeinträchtigt werden.
- Durch die Beschaffung eventuell notwendigen weiteren Eigenkapitals, aber auch durch andere Maßnahmen könnte es zu einer Verwässerung von Unternehmensanteilen der Aktionäre kommen.
- Generell kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.
- Eine Anlage in die Aktie der Gesellschaft kann aufgrund der mit der Notierung im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse verbundenen geringeren Transparenz- und Anlegerschutzbestimmungen mit einem erhöhten Risiko verbunden sein.

4. Zusammenfassung des Angebots

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2008 der MetrioPharm AG aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin Athenion AG,

Zug, Schweiz. Die Aktien werden zum Festpreis von EUR 0,50 je Aktie angeboten.

Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern lediglich bereits bestehende Aktien aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin zum Verkauf angeboten und ggf. umplatziert.

Die Athenion AG beabsichtigt im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung des in diesem Prospekt beschriebenen öffentlichen Angebots die nicht veräußerten Aktien nach Beendigung des öffentlichen Angebots im Rahmen einer Privatplatzierung – und somit ausdrücklich nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebotes – einem eingeschränkten Kreis an ausgesuchten Investoren zum Erwerb anzubieten.

Weitere wesentliche Angaben zur Aktie

- International Securities Identification Number (ISIN): CH0029188817
- Wertpapier-Kenn-Nummer: A0MLMB
- Börsenkürzel: MP5



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



TEIL B.

RISIKOFAKTOREN

Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen

Die MetrioPharm AG wird im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt.

Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien der MetrioPharm AG sollten potenzielle Anleger insbesondere die folgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen. Gleiches gilt für alle weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sowohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch der Börsenkurs der Aktien der MetrioPharm AG sowie in einigen Fällen der Fortbestand der Gesellschaft könnten durch jedes einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Investoren könnten ihr investiertes Geld teilweise oder ganz verlieren.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichen Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Darüber hinausgehende Risiken sind der Gesellschaft nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Weitere Risiken oder Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ebenfalls erheblich beeinträchtigen.

Die gewählte Reihenfolge der Risiken enthält keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der im Folgenden dargestellten Risiken oder das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs der MetrioPharm AG. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

1. Unternehmensbezogene Risiken

1.1. Risiken aus der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit

Die Rechtsvorgängerin der Emittentin, welche unter „Synaxia Holding AG“ firmierte, war über ihre ehemaligen Beteiligungen in den Gebieten des Sports und der Unterhaltung tätig. Anfang 2006 hat die Synaxia Holding AG ihren Geschäftsbetrieb vollständig eingestellt. Anlässlich der Generalversammlung vom 21.12.2006 wurden alsdann die Umfirmierung in die heutige MetrioPharm AG sowie die grundlegende Änderung des bisherigen Geschäftszweckes beschlossen (die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 01.02.2007). Der neue Geschäftszweck besteht gemäß den Statuten der Gesellschaft nunmehr in der Entwicklung, dem Erwerb, der Übernahme, der Verwaltung und der Verwertung von Patenten, Lizenzen oder Rechten aller Art, insbesondere für pharmazeutische, biotechnologische und medizinische Produkte und Verfahren sowie in der Vergabe



von Lizenzen und Unterlizenzen. Somit erfolgte zum Jahreswechsel 2006/2007 eine vollständige Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Da sich die Emittentin erstmals in ihrem neuen Geschäftsfeld – Weiterentwicklung und Vermarktung innovativer Wirkstoffe und Medikamente gegen weit verbreitete Krankheiten – bewegt, kann sie selbst noch keine langjährige einschlägige Erfahrung und Kompetenz vorweisen. Die Gesellschaft ist zwar der Auffassung, dieser Situation zum einen durch die Neubesetzung des Managements und Einstellung qualifizierten wissenschaftlichen Personals Rechnung getragen zu haben. Zum anderen hat die Hauptaktionärin der MetrioPharm AG, die Athenion AG, in den vergangenen Jahren ein internationales Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen aufgebaut, welches die weltweite Suche nach Patenten, Rechten und Know-How an neuen medizinischen Wirkstoffen begünstigen soll.

Dennoch unterliegt die MetrioPharm AG aufgrund der grundlegenden Änderung des Geschäftszweckes besonderen Risiken, wie z. B. Fehlschlägen bei der Realisierung des Geschäftsmodells, mangelhafter Entscheidungen des Managements oder unzutreffender Beurteilung der Entwicklungen und Risiken auf den relevanten Märkten.

Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft in ihrem neuen Geschäftsfeld weder nennenswerte Umsätze noch Gewinne erwirtschaftet. Vielmehr weist die Jahresrechnung der Gesellschaft per 31.12.2007 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.083.041 und der Zwischenabschluss per 30.09.2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.653.786 aus. Das interne Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) weist für das gesamte Geschäftsjahr 2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -3.568.363 aus. Die negativen Periodenergebnisse sind zwar auf notwendige, umfangreiche Entwick-

lungsaktivitäten der Gesellschaft zurückzuführen und betreffen daher zu einem großen Teil Entwicklungskosten für Wirkstoffe, die zukünftig vermarktet werden sollen; der Anleger lässt sich jedoch auf die prinzipiell ungewisse Frage ein, ob die Gesellschaft in Zukunft in angemessenem, seinen Erwartungen entsprechendem Umfang Gewinne erwirtschaften wird und die aufgelaufenen Verluste refinanzieren kann.

Aufgrund der negativen Periodenergebnisse weist die Gesellschaft zum Stichtag 30.09.2008 bei einem gezeichneten Kapital (Aktienkapital) in Höhe von CHF 8.000.000 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von nur noch CHF 3.292.526 aus. Gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) hat sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2008 weiter auf CHF 2.473.984 reduziert. Allerdings hat die Athenion AG im Rahmen einer verbindlichen Finanzierungszusage der MetrioPharm AG einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 4.000.000 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes eingeräumt und den verbindlichen Rangrücktritt bezüglich des von ihr gewährten Darlehensrahmens erklärt. Zum 30.09.2008 valutierte dieses Darlehen mit CHF 3.602.496 (entspricht EUR 2.277.498); zum 31.12.2008 valutierte es gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) mit CHF 3.953.660 (entspricht EUR 2.644.208).

Dennoch kann eine Insolvenz der MetrioPharm AG grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Gesellschaft die komplexe Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit nicht oder nicht hinreichend erfolgreich bewältigen, besteht für den Anleger die Gefahr, gravierende finanzielle Einbußen bis hin zum Verlust seines kompletten Investments hinnehmen zu müssen.



1.2. Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG

1.2.1. Risiken im Bereich der Entwicklung

1.2.1.1. Risiken im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Entwicklungseinheit der MetrioPharm AG

Der Entwicklungsbereich bildet eine wichtige Grundlage des angestrebten geschäftlichen Erfolgs der MetrioPharm AG. Die Gesellschaft betreibt selbst keine Forschung; der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit bildet vielmehr die Weiterentwicklung und Vermarktung von nach ihrer Einschätzung neuen und innovativen Wirkstoffen und Medikamenten, die außerhalb der großen Pharmamärkte Europa und USA bereits als Arzneimittel zugelassen sind. Hierzu unterhält die MetrioPharm AG eine eigene Entwicklungseinheit am Standort der deutschen Niederlassung in Henningsdorf (Berlin). Aufgabe dieser Entwicklungseinheit ist die

- Übersetzung und Auswertung aller über die Wirkstoffe bereits vorhandenen wissenschaftlichen Unterlagen,
- Planung präklinischer und klinischer Studien, sowie die
- Koordination und Dokumentation aller Entwicklungstätigkeiten und Ergebnisse aus präklinischen und klinischen Studien.

Die Studien selbst werden von externen Instituten, Laboratorien und Auftragsforschungsinstituten im In- und Ausland durchgeführt.

Die MetrioPharm AG beschäftigt in ihrer Entwicklungseinheit qualifiziertes Fachpersonal und trifft nach ihrer Einschätzung geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dennoch unterliegen die ge-

schilderten Aktivitäten der Entwicklungseinheit folgenden Risiken:

Übersetzungs- und Auswertungsrisiko

Im Rahmen der Übersetzung und vor allem der Auswertung und Interpretation der bereits vorliegenden Studien können der Entwicklungseinheit der MetrioPharm AG Fehler unterlaufen, so dass sie zu falschen Schlussfolgerungen bezüglich der Wirksamkeit und Nebenwirkungen von Wirkstoffkandidaten gelangen könnte. Diese Übersetzungs- und Planungsrisiken können zu zusätzlichen und/oder unnötigen Studien und Kosten führen. Im ungünstigsten Fall könnte dies sogar dazu führen, dass die Gesellschaft die Zulassung und Vermarktung von Wirkstoffen bzw. Medikamenten vorantreibt, die nicht die erhoffte Wirkung und/oder sogar unerwartete, schädliche Nebenwirkungen haben könnten.

Planungsrisiko

Im Rahmen der Planungsphase können sich Risiken ergeben, wenn sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere über die relevanten medizinisch-naturwissenschaftlichen Faktoren, über die Art und den Umfang der erforderlichen präklinischen und klinischen Studien sowie über den Ablauf und Zeitbedarf der Studien als teilweise oder vollständig unrichtig erweisen. Diese Planungsrisiken können zu unerwarteten Verzögerungen im Entwicklungsprozess, zu zeit- und kostenaufwendigen Anpassungsmaßnahmen sowie zur fehlenden wirtschaftlichen Verwertbarkeit angestrebter Entwicklungsergebnisse führen.

Im Zuge der Durchführung der präklinischen Phase werden nach den durch die Planung der MetrioPharm AG gesetzten Vorgaben durch externe Dienstleister Herstellungs- und Analyseverfahren sowie Darreichungsformen nach GMP Standard entwickelt. Unter GMP (GMP = Good Manufacturing Practise, Gute Herstellungspraxis = Richtlinien zur



Qualitätssicherung) versteht man weltweit geltende Richtlinien, die die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln und deren Herstellungssubstanzen regeln. Im Rahmen dieser Entwicklung könnte es der MetrioPharm AG nicht gelingen, geeignete externe Dienstleister zu finden, die den GMP Standard erfüllen. Im ungünstigsten Fall könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft von den geplanten präklinischen und klinischen Studien Abstand nehmen müsste. Dies könnte die Zulassung und Vermarktung eines Wirkstoffes unmöglich machen.

Koordinations- und Dokumentationsrisiko

Im Rahmen der Koordinationsfunktion der Entwicklungseinheit kann es aufgrund der Komplexität des gesamten Entwicklungsprozesses zu Fehlern kommen. Insbesondere durch die externe Durchführung der präklinischen und klinischen Studien entsteht eine Schnittstelle zwischen der MetrioPharm AG und den jeweiligen externen Forschungseinrichtungen oder Dienstleistern, wodurch Zeitverzögerungen und Informationsverluste im Entwicklungsprozess auftreten können.

Mögliche Fehler im Rahmen der Dokumentation der Ergebnisse interner Recherchen und Entwicklungsarbeiten oder aus den extern durchgeführten Studien könnten dazu führen, dass die MetrioPharm AG nicht mehr auf diese Ergebnisse zurückgreifen kann, was ggf. aufwendige Doppelarbeiten zur Wiedererlangung der Ergebnisse zur Folge haben kann.

Die geschilderten Risiken können zu erheblichen Zeitverzögerungen und ungeplanten Mehrkosten – z.B. für erforderliche zusätzliche Entwicklungsaktivitäten – führen und die angestrebte Vermarktung eines Wirkstoffes bzw. Produktes erheblich verzögern und/oder wirtschaftlich für die Gesellschaft unattraktiv oder sogar unmöglich machen. Damit könnte sowohl die primär angestrebte Vermarktung der pharmazeutischen Produkte bzw. Wirkstoffe in Form ihrer Lizenzierung an internationale Pharmaunternehmen

als auch der in ausgewählten Märkten eventuell beabsichtigte Vertrieb von Wirkstoffen durch die MetrioPharm AG beeinträchtigt werden oder sogar scheitern.

Risiken im Bereich der Übersetzung und Auswertung, Planung, Entwicklung sowie Koordination und Dokumentation des Entwicklungsprozesses können daher gravierend negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.2.1.2. Risiko von Fehlschlägen im Forschungs- und Entwicklungsprozess

Obwohl die von der MetrioPharm AG in ihr Produktportfolio aufgenommenen Wirkstoffe zum Teil bereits im Ausland zugelassen sind, sind für deren Zulassung in den angestrebten Zielmärkten weitere, den Anforderungen des jeweiligen Zulassungslands entsprechende präklinische und klinische Prüfungen notwendig. Bei der Durchführung der präklinischen und klinischen Studien durch externe Dienstleister besteht in jeder Phase der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch bei fachgerechter Durchführung der Studien die Gefahr von Fehlschlägen bis hin zu ungeplanten Projektabbrüchen.

Fehlschläge können insbesondere in der Form auftreten, dass

- angestrebte Wirkungen von Substanzen in den erforderlichen klinischen Studien nicht ausreichend nachgewiesen werden können (mangelnde Wirksamkeit) und/oder
- ungewollte, nicht tolerierbare Nebenwirkungen auftreten und/oder
- man im Laufe der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu einer negativen Risiko-Nutzen-Abwägung gelangt (d.h. die Risiken des



Präparats wiegen stärker als die gewünschten Wirkungen).

Alle geschilderten Fälle machen einen potenziellen Wirkstoffkandidaten für die Gesellschaft wirtschaftlich unverwertbar. Darüber hinaus können auch unvorhergesehene Veränderungen auf den Absatzmärkten, etwa veränderte medizinische Erkenntnisse oder Bedürfnisse, die erst nach Aufnahme der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eintreten, einen neuen Wirkstoff unprofitabel und damit unverwertbar machen, selbst wenn er die angestrebte Wirkung haben sollte.

Hierbei sind die negativen Auswirkungen von Fehlschlägen umso größer, je länger der Entwicklungsprozess dauert und je später Fehlschläge auftreten, denn umso höher sind die bis dahin aufgelaufenen Entwicklungskosten.

Fehlschläge im Bereich der Forschungs- und Entwicklung können somit zu ungeplant hohen und nicht refinanzierbaren Kosten, zu Ausfällen geplanter Lizenzeinnahmen bzw. Umsatzausfällen sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen und damit gravierend negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG haben. Im ungünstigsten Fall könnten mangelnde Wirksamkeit und/oder nicht tolerierbare Nebenwirkungen von Wirkstoffen bzw. Medikamenten die Geschäftstätigkeit der Emittentin in einem Ausmaß beeinträchtigen, welches ihren Fortbestand gefährdet.

1.2.1.3. Risiko aus der Abhängigkeit von externen Entwicklungspartnern und mangelhafter Durchführung der Studien

Da die MetrioPharm AG auf externe Forschungs- und Entwicklungsressourcen zurückgreift, verlässt sie sich insbesondere im Bereich der präklinischen und klinischen Studien auf Dritte, wie Auftragsforschungsinstitute, medizinische Institute und Vertragslabore. Sie gibt sich dadurch in ein Abhän-

gigkeitsverhältnis von den Entwicklungspartnern. Die Gesellschaft ist zwar bestrebt, bei der Auftragsvergabe möglichst strenge Kriterien hinsichtlich Qualität und Termintreue der potenziellen Entwicklungspartner zugrunde zu legen; dennoch trägt die Gesellschaft als Auftraggeberin das Risiko, dass die externen Entwicklungspartner nicht oder nicht in gewünschtem Ausmaß und/oder nicht termingerecht Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Gesellschaft erbringen. Mögliche Ursachen für mangelnde und/oder nicht termingerechte Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen seitens der Entwicklungspartner können zum Beispiel sein:

- Die externen Entwicklungspartner benötigen für ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit Wirkstoffsubstanzen bzw. Vorsubstanzen, die sie ihrerseits von Lieferanten beziehen. Bei mangelnder Qualität dieser Substanzen und/oder Lieferantenausfall kann es zu nachhaltigen Störungen der Entwicklungsaktivitäten kommen.
- Während der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann es beispielsweise aufgrund unzureichender Qualifikation des Personals, mangelhafter technischer Ausstattung und mangelnder Prozesskontrollen zu fehlerhaften Analysen und Auswertungen kommen.

Die Gesellschaft trägt insbesondere auch das Risiko von fehlerbehafteten Studien, welche die Gefahr falscher Schlussfolgerungen seitens der Gesellschaft induzieren könnten. Im ungünstigsten Fall könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft die Zulassung und Vermarktung von Wirkstoffen bzw. Medikamenten vorantreibt, die tatsächlich nicht die erhoffte Wirkung und/oder sogar unerwartete, schädliche Nebenwirkungen haben könnten.

Das Risiko mangelnder oder nicht termingerechter Forschungs- und Entwicklungsleistungen der externen Entwicklungspartner und/oder fehlerbehafteter Studien kann somit zu ungeplant hohen und nicht re-



finanzierbaren Kosten für zusätzlich erforderliche Entwicklungsaktivitäten, zu Ausfällen geplanter Lizenzeinnahmen bzw. Umsatzausfällen sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen und damit gravierend negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG haben.

1.2.2. Risiken aus falschen Annahmen bezüglich des Nachfragepotenzials und der Konkurrenzfähigkeit der Wirkstoffe bzw. Medikamente

Primäres Ziel der Vermarktung der pharmazeutischen Wirkstoffe der MetrioPharm AG ist die Lizenzierung der Wirkstoffe an internationale Pharmaunternehmen, die in den entsprechenden Therapiebereichen nach Einschätzung der Gesellschaft bereits über gut etablierte Vertriebskanäle verfügen. Beim Erwerb der gegenwärtig im Besitz der Gesellschaft stehenden Rechte an Wirkstoffen mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Lizenzierung und ggf. dem Vertrieb dieser Wirkstoffe legte sie Annahmen bezüglich des Bedarfes an diesen Wirkstoffen und der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu alternativen, bereits etablierten Behandlungsformen insbesondere in den Pharmamärkten Europa und USA zugrunde. Auch beim etwaigen zukünftigen Erwerb von Rechten an Wirkstoffen wird die MetrioPharm AG derartige Annahmen als Basis für die Entscheidung zum Erwerb zugrunde legen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Gesellschaft Umsätze durch sog. Down Payments, Milestone Payments und laufende Lizenzgebühren (Royalty Payments) zu erzielen. Potenzielle Down Payments sind Einmalzahlungen an die MetrioPharm AG als mögliche Lizenzgeberin bei Abschluss eines Lizenzvertrags. Potenzielle Milestone Payments sind Zahlungen, die bei Erreichen bestimmter weiterer Entwicklungsschritte an die Lizenzgeberin gezahlt werden. Mögliche Laufende Lizenzgebühren (Royalty Payments) berechnen sich in der Regel als Prozent-

satz vom Umsatz, den der oder die Lizenznehmer mit Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. In ausgewählten Märkten behält sich die MetrioPharm AG anstelle der Lizenzvergabe auch vor, Produkte bzw. Wirkstoffe selbst zu vertreiben.

Sollten sich die von der Gesellschaft beim Erwerb der Rechte an Wirkstoffen zugrunde gelegten Annahmen bezüglich des Bedarfes und der Konkurrenzfähigkeit der Wirkstoffe jedoch als teilweise oder vollständig falsch erweisen, so kann es – selbst im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Entwicklungsaktivitäten und Zulassung der Wirkstoffe – zum teilweisen oder vollständigen Ausfall aller beschriebenen Formen von geplanten Lizenzeinnahmen sowie ggf. zum Ausfall geplanter Umsätze aus dem Eigenvertrieb von Produkten bzw. Wirkstoffen kommen:

- Angestrebte Down Payments könnten teilweise oder vollständig ausfallen, weil kein Lizenznehmer für den Abschluss eines Lizenzvertrages gefunden werden kann oder im Einzelfall keine Down Payments vereinbart werden können.
- Angestrebte Milestone Payments könnten teilweise oder vollständig ausfallen, weil bestimmte Entwicklungsschritte nicht erreicht werden bzw. vor dem Hintergrund falsch eingeschätzter Marktverhältnisse wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sind oder im Einzelfall keine Milestone Payments vereinbart werden können.
- Bei Royalty Payments sind die angestrebten Einnahmen der Gesellschaft von den Umsätzen abhängig, die die Lizenznehmer mit den Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. Bleiben die Umsätze der Lizenznehmer jedoch teilweise oder vollständig aus, so fallen auch die von der Gesellschaft angestrebten Royalty Payments teilweise oder vollständig aus.



- Angestrebte Umsätze aus dem ggf. von der Gesellschaft selbst vorgenommenen Vertrieb von Produkten bzw. Wirkstoffen könnten ebenfalls teilweise oder vollständig ausfallen, wenn sich die Annahmen bezüglich des Bedarfes und der Konkurrenzfähigkeit der Wirkstoffe als teilweise oder vollständig falsch erweisen.

Das Risiko falscher Annahmen bezüglich des Bedarfes und/oder der Konkurrenzfähigkeit von Wirkstoffen bzw. pharmazeutischen Produkten könnte daher erheblich negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.2.3. Abhängigkeit von den Vertriebsaktivitäten der Lizenznehmer

Sofern es der MetrioPharm AG gelingt, eine Lizenzierung der Wirkstoffe bzw. Produkte an Pharma- oder sonstige Unternehmen vorzunehmen und Zahlungen in Form von Royalty Payments vorgesehen sein sollten, so hängen die dann vereinbarten laufenden Lizenzgebühren vom Umsatz ab, den der oder die Lizenznehmer während der Laufzeit der Lizenzen erzielen.

Nach Abschluss eines entsprechenden Lizenzvertrages hat die MetrioPharm AG jedoch allenfalls bedingt Einfluss auf die Art und den Erfolg der Vertriebsaktivitäten der Lizenznehmer. Auch wenn die Emittentin bestrebt ist, bei der Auswahl ihrer Lizenznehmer die größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, trägt sie das wirtschaftliche Risiko, dass es den Lizenznehmern nicht gelingt, die Produkte bzw. Wirkstoffe der MetrioPharm AG erfolgreich zu vermarkten. Gelingt die Vermarktung nicht oder nicht hinreichend erfolgreich, so kommt es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall angestrebter Lizenzeinnahmen, was in der Folge erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nach sich ziehen würde.

1.2.4. Risiken aus der Verfügbarkeit geeigneter Wirkstoffe und Medikamente

Ausgehend von der zentralen Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG, nach ihrer Einschätzung innovative Wirkstoffe und Medikamente gegen weit verbreitete Krankheiten weiterzuentwickeln, ist die MetrioPharm AG auf die Verfügbarkeit geeigneter Patente und Lizenzen angewiesen. Hierbei greift die Gesellschaft auf die Kontakte ihrer Hauptaktionärin, der Athenion AG, zurück. Diese hat in den vergangenen Jahren ein internationales Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen aufgebaut.

Trotzdem kann nicht garantiert werden, dass die Emittentin auch in Zukunft geeignete Patente und Lizenzen erwerben kann. Zum einen besteht das Risiko, dass Konkurrenzunternehmen und andere Marktteilnehmer mit vergleichbarem Geschäftsmodell über eine deutlich bessere Kapitalausstattung verfügen und deshalb den Preis für ein Zielpatent bzw. eine Ziellizenz in die Höhe treiben. Zum anderen kann es grundsätzlich zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Patenten und Lizenzen an medizinischen Wirkstoffen und Medikamenten kommen.

Beide Gründe können dazu führen, dass es der MetrioPharm AG nicht gelingt, geeignete Patente und Lizenzen zu angemessenen Preisen und Bedingungen zu erwerben. Dies würde zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG und damit zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

1.2.5. Abhängigkeit von einer begrenzten Zahl an Wirkstoffen

Das Produktportfolio der MetrioPharm AG umfasst derzeit den Wirkstoff MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP 1000 sowie als weitere Wirkstoffe Etomoxir und dessen Nachfolgewirkstoffe. Der Wirkstoff MP 1021 ist derzeit ausschließlich in Russland und eini-



gen CIS-Staaten (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) für bestimmte Krankheiten bereits zugelassen. Der Wirkstoff Etomoxir ist weltweit noch nicht zugelassen und hat derzeit die präklinische und die erste von drei klinischen Phasen durchlaufen.

Der angestrebte wirtschaftliche Erfolg der MetrioPharm AG hängt somit maßgeblich von diesen wenigen Wirkstoffen in ihrem gegenwärtigen Produktportfolio ab. Sollte der Gesellschaft die Lizenzierung an geeignete Pharmaunternehmen oder ggf. der Eigenvertrieb nicht oder nicht hinreichend wirtschaftlich gelingen und gleichzeitig keine alternativen Wirkstoffe für eine angestrebte Zulassung und Lizenzierung zur Verfügung stehen, so würde die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG eingeschränkt werden und im ungünstigsten Fall zum Erliegen kommen. Dies hätte aufgrund der fehlenden Refinanzierbarkeit aufgelaufener Kosten und des Ausfalls eingeplanter Lizenz-einnahmen erhebliche, u.U. gravierend negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

1.2.6. Risiko der Verzögerung oder des Scheiterns der Zulassung von Wirkstoffen

Das Geschäftsmodell der MetrioPharm AG hängt maßgeblich von der Zulassung ihrer Wirkstoffe durch die jeweiligen Zulassungsbehörden insbesondere in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika ab. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass das Produkt den jeweils staatlich vorgeschriebenen Vorschriften und Regularien genügt.

Voraussetzung eines jeden Zulassungsantrags sind u.a. klinische Studien am Menschen. Der zeitliche Rahmen dieser Studien hängt von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z.B. von der Rekrutierung geeigneter Patienten. Sollte es der MetrioPharm AG bzw. dem von ihr jeweils beauftragten externen Dienstleister nicht gelingen, zum gewünschten Zeitpunkt geeignete Patienten in ausreichender Anzahl zu finden, würde

sich der Abschluss der klinischen Studien verzögern, die Einreichung des Zulassungsantrags und die Vermarktung des Wirkstoffes verschieben.

Das Zulassungsverfahren ist mit hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden und der Zeitpunkt der Zulassungserteilung ist nur schwer vorhersehbar. Die MetrioPharm AG hat bis zum Prospektdatum keinen Zulassungsantrag für einen ihrer Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten gestellt und könnte deshalb möglicherweise nicht über die notwendige Erfahrung für die effiziente und erfolgreiche Durchführung eines solchen Verfahrens verfügen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es aufgrund von Fehlern der MetrioPharm AG bei der Einreichung des Zulassungsantrags zu einer zeitlichen Verzögerung der Zulassung kommt.

Selbst bei fehlerlosem Einreichen der Zulassungunterlagen könnte die MetrioPharm AG die Zulassung für ihre Produktkandidaten nicht zu dem geplanten Zeitpunkt oder überhaupt nicht erhalten. Der für die Erteilung einer Zulassung benötigte Zeitraum hängt von der Art des Medikaments ab, ist bei den einzelnen Zulassungsverfahren insbesondere in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika unterschiedlich und wird durch zahlreiche weitere Faktoren beeinflusst, die außerhalb des Einflussbereichs der MetrioPharm AG liegen. Jede Zulassungsbehörde ist berechtigt, ihre eigenen Anforderungen zu stellen, die Zulassung zu versagen oder die Zulassung von der Vorlage zusätzlicher Daten abhängig zu machen. Dies gilt auch, soweit die Zulassung von einer anderen Behörde bereits erteilt wurde. Beispielsweise ist die erfolgreiche Zulassung und Anwendung des Wirkstoffes MP 1021 in Russland keine Garantie für dessen Zulassung in anderen Ländern.

Sollten der MetrioPharm AG für ihre Wirkstoffe die erforderlichen Zulassungen unerwartet nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erteilt werden und/oder kann die MetrioPharm AG die ggf. erforderlichen Nachweise nicht erbringen oder werden Zu-



lassungen für bestehende Produkte bzw. Wirkstoffe aufgrund des nachträglichen Wegfalls der Zulassungsvoraussetzungen – etwa weil im Nachhinein gesundheitliche Unverträglichkeiten festgestellt wurden – entzogen, so würde dies eine Vermarktung der betroffenen Wirkstoffe verzögern oder unmöglich machen. Die Folge wären Ausfälle von Lizenzentnahmen, Umsatzverluste und Marktanteilsverluste. Ferner wären erhebliche Reputationsschäden zu befürchten.

Die zeitliche Verzögerung oder gar Nichterteilung bzw. Entzug von Zulassungen hätten somit wesentlich negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG und könnten schlimmstenfalls, besonders im Wiederholungsfall, deren Fortbestand gefährden.

1.3. Weitere Risiken der Geschäftstätigkeit

1.3.1. Risiken im Zusammenhang mit der geplanten internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit

1.3.1.1. Wechselkursrisiko

Die MetrioPharm AG plant ihre Lizenzen nicht nur auf dem deutschen Markt, sondern auch auf dem europäischen und nordamerikanischen Markt zu platzieren. Auch gibt es bereits (unverbindliche) Lizenzanfragen aus China, der Türkei und Südafrika. Die geplante internationale Ausrichtung der Emittentin hat zur Folge, dass ein erheblicher Teil der angestrebten Umsatzerlöse in Fremdwährungen erzielt werden soll. Darüber hinaus kann das Geschäftsmodell der Emittentin den Erwerb weiterer Patente aus dem Ausland beinhalten. Die Gesellschaft unterliegt daher sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite in erheblichem Maße dem Risiko von Wechselkursschwankungen mit der Gefahr von unerwarteten Ertragseinbußen und/oder Ausgabener-

höhungen. Zudem führt das Wechselkursrisiko zu Planungsunsicherheit.

Auf der Einnahmenseite der Gesellschaft können vom Wechselkursrisiko sowohl die angestrebten Erträge aus der Lizenzierung der Wirkstoffe bzw. Produkte an Pharmaunternehmen als auch ggf. Umsätze aus dem eigenen Vertrieb von Wirkstoffen bzw. Produkten der MetrioPharm AG negativ betroffen werden. Planungsunsicherheit ergibt sich insbesondere auch im Falle der Vereinbarung von Royalty Payments, bei denen sich die laufenden Lizenzgebühren in der Regel als Prozentsatz vom Umsatz berechnen, den der oder die Lizenznehmer mit Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. Je länger die Laufzeit ist, desto schlechter lassen sich zum potenziellen Nachteil der Gesellschaft Wechselkursschwankungen prognostizieren.

Das Wechselkursrisiko kann somit sowohl zu Umsatzeinbußen als auch Ausgabenerhöhungen für die MetrioPharm AG führen und damit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

1.3.1.2. Weitere Risiken aus der internationalen Ausrichtung

Mit einer möglichen Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sind folgende weitere Risiken verbunden:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland, welche die Zulassung von Wirkstoffen verzögern oder sogar verhindern und zum nachträglichen Entzug bereits bestehender Zulassungen führen könnten;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen und lange Zahlungsfristen, wodurch sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft wesentlich verschlechtern könnte;



- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern, die zu unerwarteten Kostensteigerungen sowie zum Scheitern von Entwicklungsprojekten und infolgedessen zu Umsatzausfällen führen könnten;
- mögliche steuerliche Nachteile, die mit unerwartet hohen Steuerbelastungen für die Gesellschaft einhergehen könnten;
- Politische und wirtschaftliche Krisen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder sogar zum Scheitern der Auslandsaktivitäten der Emittentin führen könnten.

Alle beschriebenen, mit der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit zusammenhängenden Risiken können die Möglichkeiten der Lizenzierung der Wirkstoffe aus dem Produktportfolio der MetrioPharm AG im In- und Ausland sowie die Vermarktung der Wirkstoffe negativ beeinflussen, zu Ausfällen angestrebter Lizenzeinnahmen und Umsatzeinbußen führen sowie die wirtschaftliche Entwicklung der MetrioPharm AG beeinträchtigen. Diese Faktoren könnten sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

1.3.2. Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und qualifizierten Mitarbeitern

Zentrale Komponenten für den angestrebten künftigen Erfolg der MetrioPharm AG bilden nach Einschätzung der Gesellschaft das umfangreiche Know-how, die langjährigen Kontakte und Geschäftsbeziehungen sowie die Branchenerfahrung des gegenwärtigen Managements der MetrioPharm AG.

Dr. Wolfgang Brysch steht als Präsident des Verwaltungsrats an der Spitze der MetrioPharm AG. Als Geschäftsführer / Chief Scientific Officer ist er außerdem für den Entwicklungsbereich der Gesellschaft verantwortlich. Ekkehard Brysch ist als Ge-

schäftsführer / Chief Executive Officer der Gesellschaft für den Bereich Business Operation (kaufmännische Funktionen und Rechtswesen) zuständig.

Ein etwaiges Ausscheiden bzw. Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang einer oder beider genannten Personen könnte sich erheblich negativ auf die Unternehmensentwicklung der MetrioPharm AG auswirken. Darüber hinaus liegt ein Schlüsselpersonenrisiko auch in Bezug auf die Leiter der Entwicklungseinheit und der klinischen Prüfung der Emittentin vor, deren Funktionen von erheblicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin sind.

Aufgrund des hohen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofils einerseits und des gleichzeitig zumindest kurzfristig begrenzten Potenzials an qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern andererseits könnte es bei deren Ausfall oder Abwanderung nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, innerhalb eines angemessenen Zeitraums hinreichend qualifizierte Führungskräfte zur Weiterführung der Geschäfte in der bisherigen Form zu finden. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG haben.

1.3.3. Haftungsrisiken

1.3.3.1. Risiken aus Produkthaftung

Sofern Patienten davon ausgehen, durch Wirkstoffe der MetrioPharm AG bzw. auf ihnen basierenden Produkte in ihrer Gesundheit geschädigt worden zu sein, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Klage gegen den betreffenden Arzneimittelhersteller und/oder die MetrioPharm AG einzureichen.

Insoweit die MetrioPharm AG nicht selbst als Arzneimittelhersteller am Markt agiert, sondern eine Lizenzierung der Produkte an Pharmaunternehmen erfolgt, welche die Herstellung und den Vertrieb der



Medikamente übernehmen, richten sich etwaige Klagen primär gegen den Arzneimittelhersteller, der die Lizenz des entsprechenden Medikaments von der MetrioPharm AG erworben hat. Als Folge eines Anspruchs aus Produkthaftung könnte jedoch dem entsprechenden Arzneimittel die Zulassung entzogen sowie die Produktion und der Vertrieb eingestellt werden. Dies würde zu Umsatzeinbußen oder sogar zu einem Totalausfall der Lizenzeinnahmen bei der MetrioPharm AG führen. Zudem könnte der Arzneimittelhersteller die MetrioPharm AG in Regress nehmen, was zu finanziellen Belastungen für die Gesellschaft führen könnte.

Die Gesellschaft beabsichtigt zwar, das Haftungsrisiko durch entsprechende Haftungsausschlüsse gegenüber etwaigen Lizenznehmern sowie den Abschluss von Versicherungen zu reduzieren; jedoch könnten die Haftungsausschlüsse im jeweiligen Einzelfall nicht wirksam sein und/oder Haftungsfälle nicht oder nicht ausreichend durch den Versicherungsschutz abgedeckt sein.

Sollte die MetrioPharm AG in ausgewählten Märkten anstelle der Lizenzvergabe die Wirkstoffe bzw. darauf basierende Produkte selbst vertreiben, würde sie als Arzneimittelhersteller auftreten und könnte sich infolgedessen unmittelbar etwaigen Klagen von Patienten ausgesetzt sehen. Sollte die MetrioPharm AG von Patienten erfolgreich aus Produkthaftung in Anspruch genommen werden, könnte dies zu gravierenden finanziellen Belastungen für die Gesellschaft führen. Die Gesellschaft beabsichtigt zwar, das Haftungsrisiko durch den Abschluss von Versicherungen zu reduzieren; jedoch könnten Haftungsfälle nicht oder nicht ausreichend durch den Versicherungsschutz abgedeckt sein.

Schließlich können etwaige Klagen aufgrund von postulierten Gesundheitsschädigungen bis hin zu Todesfällen durch Wirkstoffe bzw. darauf basierende Produkte der MetrioPharm AG – selbst wenn diese als unbegründet zurückgewiesen werden sollten – zu

massiven Reputationsschäden bei der MetrioPharm AG und in der Folge auch zu Umsatzeinbrüchen führen. Dieses Reputationsrisiko besteht unabhängig davon, ob die MetrioPharm AG eine Lizenzierung der Produkte bzw. Wirkstoffe an Pharmaunternehmen vornimmt und insoweit nicht als Arzneimittelhersteller auftritt oder ob sie anstelle der Lizenzvergabe selbst den Vertrieb übernimmt und insoweit als Arzneimittelhersteller am Markt agiert.

Das geschilderte Risiko aus Produkthaftungsfällen könnte sich im Fall der Realisierung daher gravierend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.3.3.2. Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an Forschungseinrichtungen

Die MetrioPharm AG greift im Bereich der präklinischen und klinischen Studien auf externe Forschungs- und Entwicklungsressourcen, wie Auftragsforschungsinstitute, medizinische Institute und Vertragslabore zurück. Von der Tätigkeit dieser Einrichtungen kann eine Reihe von Gefahren ausgehen, durch welche Schäden in erheblichem Ausmaß verursacht werden könnten.

So könnte es im Rahmen der Durchführung der klinischen Studien bei der Verabreichung von Wirkstoffen bzw. Medikamenten an Probanden zu erheblichen Gesundheitsschäden bis hin zu Todesfällen kommen.

Hinsichtlich der beschriebenen Gefahren kann nicht restlos ausgeschlossen werden, dass die MetrioPharm AG als Auftraggeberin der Studien mittelbar Haftungsansprüchen ausgesetzt ist, die möglicherweise nicht in ausreichender Höhe oder überhaupt nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Dies könnte sich negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.



1.3.4. Risiko aus Interessenkonflikten

Herr Ekkehard Brysch ist sowohl Geschäftsführer der Gesellschaft als auch Mitglied des Verwaltungsrats der Athenion AG. Zudem ist er mit 33 % an der Athenion AG beteiligt, welche wiederum mit 57,88 % an der Emittentin beteiligt ist.

Herr Dr. Wolfgang Brysch ist sowohl Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der MetrioPharm AG als auch Mitglied des Beirats der Athenion AG. Darüber hinaus ist Dr. Wolfgang Brysch der Bruder von Herrn Ekkehard Brysch und wie dieser ebenfalls mit 33 % an der Athenion AG beteiligt.

Somit sind Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch mittelbar rechnerisch gemeinsam mit 38,2 % an der MetrioPharm AG beteiligt. Daher ist nicht auszuschließen, dass sie auch nach Abgabe von Aktien durch die Athenion AG im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots als Aktionäre der Athenion AG bei gemeinschaftlichem Abstimmen mittelbar maßgeblichen Einfluss auf wichtige Beschlussfassungen der Gesellschaft nehmen können.

In den beschriebenen Doppelrollen von Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch als Mitglieder von Geschäftsführungs- und Verwaltungsorganen der Emittentin einerseits und Aktionären sowie Mitgliedern von Verwaltungsorganen der Athenion AG als Hauptaktionärin der MetrioPharm AG andererseits, könnten potenzielle Interessenkonflikte angelegt sein. So kann das Interesse eines Geschäftsführungs- oder Verwaltungsratsmitglieds der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z.B. zukünftiges Wachstum zu finanzieren; dagegen könnte ein Aktionär bzw. Mitglied des Verwaltungsorgans der Athenion AG als Hauptaktionärin der Emittentin an einer möglichst hohen Dividendenausüttung interessiert sein.

Bei Auftreten von Interessenkonflikten in der hier beschriebenen Art ist nicht auszuschließen, dass die Interessensabwägung zwischen den beteiligten privaten bzw. geschäftlichen Parteien zu Lasten der MetrioPharm AG vorgenommen wird, was mit negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

1.4. Risiko der Anlegertäuschung durch unrichtige Berichterstattung Dritter

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte unrichtige Berichte über die Geschäftslage und –entwicklung der MetrioPharm AG veröffentlichen.

Tatsächlich hat der „Deutsche Investment Report“ in seiner Ausgabe vom 09.09.2008 über nicht veröffentlichte Geschäftsabschlüsse der MetrioPharm AG berichtet. Die Aussagen über nicht veröffentlichte Geschäftsabschlüsse entsprechen nicht den Tatsachen. Ein direkter Kontakt zwischen der MetrioPharm AG und dem Deutschen Investment Report hatte nicht stattgefunden. Die Emittentin hat sich mit einer entsprechenden Gegendarstellung noch am gleichen Tag ausdrücklich von den Aussagen des Deutschen Investment Reports distanziert.

Dieses Beispiel zeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein potenzieller Anleger durch die Berichterstattung Dritter möglicherweise in seiner Anlageentscheidung hinsichtlich des Erwerbs von Aktien der Emittentin beeinflusst wird, ohne dass dies im Einflussbereich der Gesellschaft liegt. Der Anleger könnte daher zu einer Anlageentscheidung verleitet werden, die er ohne diese Berichterstattung möglicherweise nicht oder in anderer Form getroffen hätte. Dies könnte zu einem Vermögensschaden beim Anleger führen.



2. Branchenbezogene Risiken

2.1. Generelle Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten unterliegen starkem Wettbewerb. Dies gilt sowohl für den Markt der Infektions- und entzündlichen Erkrankungen als auch für den Markt der Herzmuskelkrankungen, auf die sich die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG derzeit erstreckt. Diese Marktsegmente stehen grundsätzlich auch im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit anderer pharmazeutischer Unternehmen. Nach Einschätzung der Gesellschaft befassten sich mehrere Unternehmen mit vergleichbaren Projekten wie die Gesellschaft selbst, darunter die Erforschung und Entwicklung von Produkten gegen entzündliche Erkrankungen, welche infektiösen oder immunologischen Ursprungs sind.

Die MetrioPharm AG bewegt sich folglich in einem schwierigen Feld zahlreicher bereits etablierter Wettbewerber. Auch zukünftig ist zu erwarten, dass weitere Wettbewerber in die für die Gesellschaft relevanten Marktsegmente eindringen und bestehende Wettbewerber ihr Geschäft zu Lasten der Gesellschaft auszudehnen versuchen.

Die Gesellschaft strebt zwar an, durch den Zugriff auf das von der Hauptaktionärin, der Athenion AG, aufgebaute internationale Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen eine gesicherte Position im Wettbewerb zu erlangen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Konkurrenzsituation besteht dennoch das Risiko, dass sich die MetrioPharm AG im Wettbewerb nicht oder nicht hinreichend behaupten kann. Ursache hierfür kann sein, dass Konkurrenten möglicherweise einen höheren Bekanntheitsgrad und höhere Reputation aufweisen und/oder über größere finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Zudem könnten große pharmazeutische Unternehmen insbesondere umfangreichere Erfahrungen mit klinischen Studien sowie mit der Durchführung von Marktzulassungsverfahren für

Medikamente aufweisen und damit Wettbewerbsvorteile gegenüber der Emittentin haben.

Die Realisierung der beschriebenen Markt- und Wettbewerbsrisiken kann sich in wesentlichem Maße negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung oder gar Verlust der Wettbewerbsfähigkeit wären gravierend nachteilige Konsequenzen für die Umsatzerzielung der MetrioPharm AG und infolgedessen für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu befürchten, welche im ungünstigsten Fall ihren Fortbestand gefährden könnten.

2.2. Risiken aus dem Innovationswettbewerb

Die bei der MetrioPharm AG in der Weiterentwicklung befindlichen Arzneimittel richten sich gegen schwerwiegende und/oder derzeit nur unzureichend behandelbare Erkrankungen. Diese Marktsegmente sind im Speziellen durch einen hohen Innovationswettbewerb und Innovationsdruck gekennzeichnet. Sollte es einem Wettbewerber gelingen, ein Konkurrenzprodukt zuerst auf den Markt zu bringen, könnten – abhängig vom Profil und den Vermarktungserfolgen des Produkts – die Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG weniger wettbewerbsfähig oder sogar unterlegen sein. Darüber hinaus könnte es Wettbewerbern gelingen, sicherere, verträglichere oder wirksamere Produkte herzustellen. Sie könnten preisgünstiger sein oder eine größere Akzeptanz am Markt aufweisen als die Produkte der Emittentin.

Insbesondere neue wissenschaftliche Entdeckungen können für die Therapiefelder, in denen die Gesellschaft Produkte entwickelt, neue, bisher unbekannte Behandlungsmöglichkeiten eröffnen, die gegebenenfalls mit den Produktentwicklungen der Gesellschaft in Konkurrenz stehen. Dies könnte, unter Berücksichtigung der langen Entwicklungszyklen, die langfristigen wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einzelner Produkte der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen.



Die MetrioPharm AG strebt an, Umsätze primär auf dem Markt für Pharmalizenzen zu erzielen. Sollte die Emittentin im geschilderten Innovationswettbewerb gegenüber Konkurrenten jedoch unterliegen, kann dies die angestrebte Lizenzierung der Wirkstoffe an Pharmaunternehmen erschweren oder sogar unmöglich machen, so dass es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall sowohl von Down Payments (Einmalzahlungen an die Gesellschaft als potenzielle Lizenzgeberin) als auch von Milestone Payments (Zahlungen, die bei Erreichen bestimmter weiterer Entwicklungsschritte an die Lizenzgeberin gezahlt werden) kommen kann.

Auch wenn die Lizenzierung an Pharmaunternehmen gelingen sollte, könnte es darüber hinaus im Falle der Vereinbarung von Royalty Payments zu Einnahmeherausfällen für die Gesellschaft kommen. In diesem Fall sind die angestrebten Einnahmen der Gesellschaft von den Umsätzen abhängig, die die Lizenznehmer mit den Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. Bleiben die Umsätze der Lizenznehmer aufgrund mangelnder Innovationsstärke der Wirkstoffe der MetrioPharm AG jedoch teilweise oder vollständig aus, so fallen auch die von der Gesellschaft angestrebten Royalty Payments teilweise oder vollständig aus.

Schließlich könnten angestrebte Umsätze aus dem ggf. von der Gesellschaft selbst vorgenommenen Vertrieb von Wirkstoffen bzw. Produkten ebenfalls teilweise oder vollständig ausfallen, wenn Konkurrenzunternehmen ihre Marktanteile aufgrund innovativerer Produkte zu Lasten der Gesellschaft ausweiten.

Die geschilderten Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Unterliegen der MetrioPharm AG im Innovationswettbewerb könnten gravierend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG haben und im Extremfall sogar ihren Fortbestand gefährden.

2.3. Risiko der Abhängigkeit von der Kosten-erstattungspraxis im Gesundheitswesen

Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG hängt maßgeblich davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten für das zugelassene Arzneimittel von den staatlichen und nicht staatlichen Krankenversicherungsträgern erstattet werden. Die Entscheidung über die Erstattung der Kosten einer Behandlung obliegt einer Vielzahl von Einrichtungen. In Betracht kommen insofern unter anderem staatliche Krankenversicherungen, private Krankenversicherungen, Verwalter von Gesundheitsplänen und sonstige Entscheidungsträger auf dem Gebiet der Erstattung medizinischer Kosten.

Das Gesundheitswesen steht in vielen Ländern zunehmend unter Kostendruck. Kostensenkungsmaßnahmen zielen auf Preissenkungen für Medikamente und medizinische Dienstleistungen sowie auf eine Reduzierung der Anzahl der Patienten, denen ein Anspruch auf Erstattung medizinischer Kosten zusteht, ab. Dieser allgemeine Trend könnte dazu führen, dass die Kosten für die Behandlung mit einem oder mehreren Wirkstoffen bzw. Produkten der MetrioPharm AG nicht übernommen werden. Dies würde die angestrebte Lizenzierung der Wirkstoffe an Pharmaunternehmen erschweren oder sogar unmöglich machen, so dass es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall von Lizenzeinnahmen insbesondere in Form von Down Payments kommen könnte.

Für die Entscheidung der relevanten staatlichen und privaten Einrichtungen hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Behandlungskosten werden bestimmte Kriterien herangezogen, wie unter anderem der Nachweis, dass das betreffende Produkt sicher und wirksam ist, dass es keinen Versuchs- oder Forschungszwecken dient, dass es medizinisch notwendig ist und dass es für das konkrete Krankheitsbild und den individuellen Patienten geeignet und kosteneffizient ist. Das Verfahren, das zur Aufnahme



in Leistungsverzeichnisse zum Zweck der Kostenerstattung führt, ist mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand verbunden. In diesem Zusammenhang können zusätzliche Anwendungsbeobachtungen notwendig sein. Dies könnte zu ungeplanten Mehraufwendungen für die MetrioPharm AG und zur verspäteten Realisierung etwaiger Lizenzeinnahmen und/oder Umsätzen aus dem Vertrieb von Wirkstoffen führen.

Darüber hinaus gibt es in allen Ländern der europäischen Union und vielen anderen Ländern Preiskontrollen und/oder andere Beschränkungen für die Erstattung von Arzneimitteln. Unter Umständen könnte das herstellende Unternehmen gezwungen sein, den Preis für das Arzneimittel abzusenken, um überhaupt in ein Erstattungssystem aufgenommen zu werden. Dies würde wiederum zu geringeren Royalty Payments (laufende Lizenzgebühren, die von den Umsätzen abhängen, die die Lizenznehmer mit den Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen) bei der MetrioPharm AG führen. Sollte die MetrioPharm AG den Vertrieb eines Arzneimittels selbst betreiben, würde ein Absenken des Preises direkt zu Umsatzeinbußen bei der MetrioPharm AG führen.

Die geschilderten Risiken der Abhängigkeit der Emittentin von der Kostenerstattungspraxis im Gesundheitswesen könnten sich im Fall der Realisierung erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

3. Rechtliche und steuerliche Risiken

3.1. Andere Betrachtungsweisen der Steuerbehörden

Im Falle einer zukünftigen steuerlichen Prüfung der Steuerbehörden erwartet die Gesellschaft keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach die mit Hilfe des Steuerberaters

erstellten Steuererklärungen korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Gesellschaft ist nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es daraufhin zu Nachforderungen gegen die MetrioPharm AG kommt.

Beide Fälle könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

3.2.1. Risiko beim Erwerb von Schutzrechten

Die MetrioPharm AG betreibt keine Forschung zur Entdeckung neuer Arzneimittelwirkstoffe. Vielmehr basieren sämtliche von der MetrioPharm AG derzeit in der Entwicklungsphase befindlichen Wirkstoffe bzw. Medikamente auf Schutzrechten, die von Dritten erworben wurden. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft sieht auch in Zukunft den Erwerb von Schutzrechten mit dem Ziel der Weiterentwicklung und späteren Lizenzierung und/oder Vertrieb der Wirkstoffe bzw. Produkte vor. Die bestehenden und zukünftig ggf. noch zu erwerbenden Schutzrechte der Gesellschaft bilden daher die zentrale Grundlage ihrer gesamten Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft geht zwar davon aus, dass die von Dritten erworbenen Schutzrechte rechtmäßig und vollumfänglich erworben wurden bzw. werden und insbesondere vom jeweils Berechtigten selbst stammen. Dennoch kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Schutzrechte oder die diesen zugrunde liegenden Erfindungen und Patente



mit Rechten Dritter belastet sind oder sogar vollständig Dritten zustehen, so dass das Schutzrecht tatsächlich nicht lastenfrei durch die MetrioPharm AG erworben wurde bzw. wird.

Da Schutzrechte nicht gutgläubig erworben werden können, kann im Falle des Erwerbs von einem tatsächlich nicht berechtigten Veräußerer nicht ausgeschlossen werden, dass Unterlassungsansprüche von Dritten, tatsächlich Berechtigten geltend gemacht werden und gegebenenfalls Schadensersatz- und/oder Lizenzgebühren eingefordert werden bzw. etwaige Einnahmen aus der Weiterlizenzierung seitens der MetrioPharm AG nicht weiter der Gesellschaft zustehen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Patent- und Lizenzrechte für den für ihre Geschäftstätigkeit zentralen Wirkstoff MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP1000 von einem russischen Veräußerer erworben und wird ggf. auch in Zukunft Patente von ausländischen Veräußerern erwerben. Derartige Transaktionen mit im Ausland ansässigen Vertragspartnern können mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher kann nicht restlos ausgeschlossen werden, dass die MetrioPharm AG aufgrund formaler Rechtsfehler tatsächlich nicht Eigentümerin der betreffenden Schutzrechte geworden ist bzw. werden wird.

Der Eintritt der geschilderten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schutzrechten könnte zu erheblichen, ungeplanten Mehrkosten für die Gesellschaft in Form von zusätzlichen Lizenzgebühren und/oder Schadensersatzzahlungen bis hin zum Verlust der erworbenen Schutzrechte und damit dem Ausfall geplanter Lizenzeinnahmen und Umsätze führen. Diese Risiken könnten sich damit gravierend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und aufgrund der zentralen Bedeutung der Schutzrechte für die Geschäftstätigkeit der Emittentin im ungünstigsten Fall ihren Fortbestand gefährden.

3.2.2. Risiko im Zusammenhang mit den angestrebten Patentrechten an dem Wirkstoff MP 1021 für Europa

Die MetrioPharm AG besitzt für den Wirkstoff MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP 1000 die Substanzpatente für die USA. Die Patentrechte für Europa bzw. für eine neue Anwendung des Wirkstoffs befinden sich zum Prospektdatum dagegen noch im Anmeldeverfahren. Wann und mit welchem Ausgang die Anmeldeverfahren für die europäischen Patentrechte abgeschlossen sein wird, ist ungewiss. Sollte sich bei der Prüfung der Patentrechte herausstellen, dass bereits ähnliche Patente existieren, so könnte dies dazu führen, dass die MetrioPharm AG die europäischen Patentrechte an MP 1021 bzw. für dessen neue Anwendung nicht erhält. Daneben könnten weitere Gründe, beispielsweise formale Fehler im Anmeldeverfahren, zu dessen Scheitern führen.

Sollte die MetrioPharm AG die Patentrechte an MP 1021 für Europa bzw. für die neue Anwendung nicht erlangen, würde dies eine Vermarktung von MP 1021 erheblich erschweren, durch dann von der MetrioPharm AG zu leistende Lizenzgebühren wesentlich verteuern oder schlimmstenfalls sogar unmöglich machen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft würde eingeschränkt werden und im ungünstigsten Fall zum Erliegen kommen. Dies hätte aufgrund der fehlenden Refinanzierbarkeit aufgelaufener Kosten und des Ausfalls geplanter Lizenzeinnahmen erheblich negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ferner wären erhebliche Reputationsschäden zu befürchten.

Die künftige Geschäftstätigkeit der Emittentin ist nicht zuletzt auch deshalb in erheblichem Maße von der Erlangung des europäischen Patentrechts an dem Wirkstoff MP 1021 abhängig, weil sie nur über eine begrenzte Zahl von Wirkstoffen verfügt. Ein Scheitern der Anmeldeverfahren zur Erlangung der genannten Patentrechte könnte daher schlimmstenfalls den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.



3.2.3. Risiken aus dem Entzug oder mangelnder Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte

Die derzeitigen Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten der MetrioPharm AG sind auf den bedeutenden Pharmamärkten zum Teil durch Patentrechte geschützt. Trotzdem besteht die Gefahr, dass Dritte – insbesondere Konkurrenten – die Patente bzw. Schutzrechte dieser Produktkandidaten teilweise oder ganz und aus Sicht dieser Dritten erfolgreich anfechten und der MetrioPharm AG diese Schutzrechte in der Folge entzogen werden. Dies würde sich gravierend negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Auch im Fall existierender Patente kann nicht gewährleistet werden, dass diese von Wettbewerbern beachtet werden. Sollten Schutzrechte der MetrioPharm AG verletzt werden, müssten die Verletzungen zunächst von ihr erkannt werden, bevor rechtliche Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Werden Rechtsverletzungen zu spät erkannt, könnte die MetrioPharm AG mindestens bis zum Zeitpunkt des Erkennens und in Abhängigkeit vom Verlauf ihrer Anstrengungen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auch auf unbestimmte Zeit darüber hinaus wesentliche Marktanteile verlieren und Ausfälle von Lizenzeinnahmen bzw. Umsatzverluste erleiden. Für den Fall, dass Schutzrechtsverletzungen überhaupt nicht erkannt werden, könnte die MetrioPharm AG darüber hinaus keine Schadensersatzansprüche stellen.

Werden Rechtsverletzungen durch Dritte seitens der MetrioPharm AG erkannt, besteht das Risiko, dass sie Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten nicht oder nur unzureichend oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geltend machen kann. Zum Beispiel könnten unterschiedliche Rechtsräume oder unbekannte, nicht ermittelbare Hersteller eine Durchsetzung erschweren und sogar unmöglich ma-

chen. Selbst wenn der Emittentin gerichtlich ein Schadenersatzanspruch zugesprochen werden würde, besteht die Gefahr, dass der für die Emittentin entstandene Schaden nicht oder nur unzureichend von Dritten ersetzt wird. Dies könnte die Gesellschaft dazu zwingen, ihre Schutzrechte im Wege der Klage zu verteidigen. Die Prozesskosten und der dafür erforderliche Zeitaufwand sind als nicht unerheblich einzuschätzen und im ungünstigsten Fall könnte es der MetrioPharm AG nicht gelingen, ihre Schutzrechte erfolgreich zu verteidigen.

Die Realisierung der beschriebenen Risiken kann sich daher wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.4. Risiko der Verletzung von Schutzrechten Dritter

Die MetrioPharm AG kann nicht ausschließen, dass sie unbeabsichtigt gewerbliche Schutzrechte Dritter, von deren Existenz sie keine Kenntnis hat, verletzt. Der Inhaber der unbeabsichtigt verletzten Schutzrechte könnte gegen die MetrioPharm AG auf Unterlassung oder Erlangung von Schadensersatz klagen. Selbst wenn die Klage nicht erfolgreich wäre, wäre die MetrioPharm AG in ein zeit- und kostenaufwändiges Patentverletzungsverfahren einbezogen. Solche Patentverletzungsverfahren könnten die MetrioPharm AG zwingen, die von ihr weiterentwickelten Wirkstoffe bzw. Produkte zu ändern, die Weiterentwicklung einzustellen und damit auf etwaige Lizenzeinnahmen zu verzichten oder an Dritte Gebühren für die Nutzung des gewerblichen Schutzrechts zu zahlen.

Sollte die MetrioPharm AG die Vermarktung von Wirkstoffen bzw. Produkten, die Gegenstand von Streitigkeiten bezüglich der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind, fortführen wollen, so könnte sie gezwungen sein, die hierfür notwendigen Lizenzen oder sonstigen Rechte von Dritten zu erwerben, so



dass unerwartet hohe Kosten für die MetrioPharm AG resultieren würden.

Eine im Zuge von Rechtsstreitigkeiten bezüglich etwaiger Verletzungen von Schutzrechten Dritter erzwungene Einstellung der Entwicklung und/oder Vermarktung der betreffenden Wirkstoffe bzw. Produkte sowie die Verpflichtung zum Schadensersatz oder der notwendige Erwerb von Rechten zur Fortführung der Entwicklung und Vermarktung hätten folglich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MetrioPharm AG.

3.3. Risiko der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

3.3.1. Generelles Risiko einer Änderung relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Weiterentwicklung und Vermarktung der Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten der MetrioPharm AG könnte durch neue Gesetze und Verordnungen in den verschiedenen Marktjurisdiktionen eingeschränkt werden. Denkbar wären unter anderem Änderungen in der staatlichen Gesundheits- und Finanzpolitik, die die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Vermarktung der Produktkandidaten der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten. Dies könnte sich daher sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite der MetrioPharm AG und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

3.3.2. Spezielle Risiken der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Produktzulassung und Patentwesen

3.3.2.1. Änderung von Zulassungsbestimmungen für Medikamente

Für die Zukunft sind Verschärfungen der Zulassungsbestimmungen für Medikamente in allen für die

MetrioPharm AG relevanten Märkten – insbesondere Europa und USA – nicht auszuschließen. Sollten sich die Zulassungsvoraussetzungen verschärfen, würden sich die erforderlichen Entwicklungszeiten bzw. Aufwendungen für die Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft ungeplant stark verlängern bzw. erhöhen. Sollten entwickelte Wirkstoffe bzw. Produkte aufgrund verschärfter Bestimmungen nicht zugelassen werden, würde dies den Ausfall geplanter Lizenzeinnahmen bzw. Umsatzverluste nach sich ziehen.

Eine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen für Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG könnte somit erheblich negative Auswirkungen auf deren Geschäftsentwicklung und Ertragslage und infolgedessen auch wesentlich negative Konsequenzen für deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben.

3.3.2.2. Änderungen im Bereich des Patentrechts

Der angestrebte wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist in beträchtlichem Maße vom Bestand ihrer Schutzrechte abhängig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der gehaltenen Patente bzw. Patentanmeldungen und Lizenzen könnten sich in Zukunft jedoch zu Lasten der MetrioPharm AG ändern. Beispielsweise könnte die Schutzzeit für Patente verkürzt werden.

Sollte die Schutzzeit für von der MetrioPharm AG gehaltene Patente unerwartet früher enden, so wäre firmeneigenes Wissen der MetrioPharm AG nach Ablauf der Frist nicht mehr vor Wettbewerbern geschützt. Dann wäre in besonderem Maße zu befürchten, dass Konkurrenten Entwicklungsergebnisse der MetrioPharm AG übernehmen und darauf basierende Produkte vertreiben. Dies könnte die Vermarktung der Entwicklungsergebnisse für die MetrioPharm AG erheblich erschweren oder sogar unmöglich machen, was einen teilweisen oder vollständigen Ausfall ge-



planter Lizenzeinnahmen bzw. Umsätze für die MetrioPharm AG zur Folge hätte.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Patentwesens könnten sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der MetrioPharm AG auswirken.

3.4. Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von öffentlichen Fördermitteln

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.04.2008 hat die MetrioPharm AG die Zusage über nicht rückzahlbare Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 609 erhalten. Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Bundesmitteln der Bundesrepublik Deutschland und Mitteln des Landes Brandenburg. Zum Prospektdatum sind plangemäß noch keine Zahlungen aus dieser Zusage an die MetrioPharm AG erfolgt.

Ob die Gesamtsumme der genehmigten Fördermittel abgerufen werden kann, hängt von der tatsächlichen Höhe der für die förderfähigen Projekte entstandenen Aufwendungen ab. Da die Fördermittel erst nachträglich je nach Projektfortschritt ausbezahlt werden sollen, ist die MetrioPharm AG grundsätzlich keinen Rückforderungsansprüchen ausgesetzt. Sollte es der Gesellschaft jedoch nicht gelingen, die für die Auszahlung notwendigen Projektfortschritte zu erreichen, würde sie keine Fördermittel erhalten und müsste die entstandenen finanziellen Aufwendungen für die entsprechenden Projekte selbst tragen.

Auch kann nicht vorhergesagt werden, wie sich die Haushaltslage bei den Trägern der Fördermittel, der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Brandenburg entwickelt. Sollte sich die Haushaltslage auch nur bei einem der Kostenträger verschlechtern, so könnte es zu Verzögerungen in der Auszahlung von Fördermitteln kommen oder Teilzahlungen ganz ausfallen. Schlimmstenfalls könnte sich die finanzielle Lage bei allen drei Kostenträgern ver-

schlechtern, so dass es zu einem Totalausfall der Fördermittel kommen würde.

Verzögerungen in der Auszahlung von Fördermitteln und/oder deren teilweiser oder vollständiger Ausfall würden zu einer Verzögerung der Refinanzierung und/oder zu einem teilweisen oder vollständigen Wegfall der Refinanzierung von bei der MetrioPharm AG entstandenen Kosten und somit zu ungeplanten Mehrkosten für die Gesellschaft führen.

Die geschilderten Risiken würden sich im Fall der Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

4.1. Risiko der Angebotsstruktur

Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern lediglich bereits bestehende Aktien aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin Athenion AG zum Verkauf angeboten und ggf. umplatziert. Der Gesellschaft fließen somit aus dem Angebot keine Erlöse zu; vielmehr trägt die Emittentin allein die Kosten dieses Angebots. Es kommt folglich zu keiner Stärkung der Kapitalbasis der Emittentin. Die Erlöse aus diesem Angebot fließen lediglich der abgebenden Altaktionärin zu.

Der Anleger könnte jedoch fälschlicherweise den Eindruck gewinnen, dass – wie bei öffentlichen Angeboten häufig der Fall – durch seine Zeichnung der Gesellschaft neues Kapital zur Verfügung gestellt wird. Eine von ihm möglicherweise vermutete Stärkung der Kapitalbasis und z.B. eine damit verbundene Wachstumsfinanzierung sind jedoch tatsächlich nicht unmittelbar mit diesem Angebot verbunden.



4.2. Gefahr des engen Marktes

Aufgrund des voraussichtlich engen Marktes kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergibt, d.h. es kann nicht garantiert werden, dass der Inhaber von Aktien bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer findet. Ein enger Markt ist ein für den Käufer, vor allem aber auch für den Verkäufer von Wertpapieren besonders schwieriger Markt, bei dem die durchschnittlichen Tagesumsätze bei einem bestimmten Wertpapier vergleichsweise niedrig sind. Sofern tatsächlich kein Käufer gefunden werden kann, sind die Aktien möglicherweise dauerhaft zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Preisabschlag zu verkaufen.

Die MetrioPharm AG hat mit Wirkung vom 01.07.2008 einen Designated Sponsor eingesetzt. Auf dem elektronischen Handelssystem Xetra stellen sogenannte Designated Sponsors zusätzliche Liquidität bereit. Die Marktliquidität kann jedoch trotz der Einschaltung eines Designated Sponsors gering ausfallen. Die vom Designated Sponsor eingesetzte Liquidität kann sich in einem engen Markt als zu gering erweisen, um den Kurs in allen Börsensituationen nachhaltig zu stützen.

Die Aktienkurse können daher erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei zu einer Übertreibung der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als dies aufgrund der wirtschaftlichen Lage angemessen erscheint.

4.3. Volatilität des Aktienkurses

Generell haben Wertpapiermärkte in den letzten Jahren deutliche Preis- und Umsatzenschwankungen erfahren. Im Speziellen hat der Kurs der Aktie der Me-

trioPharm AG seit ihrer Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im März 2007 deutliche Verluste hinnehmen müssen.

Der Kurs der Aktien der Emittentin könnte aus vielfältigen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysen, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren. Darüber hinaus könnte die allgemeine Aktienkursvolatilität den Aktienkurs der MetrioPharm AG ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

4.4. Risiken aus dem Einfluss von Altaktionären und einem erhöhten Angebot von Aktien

Die Altaktionärin Athenion AG hält derzeit 57,88 % der Aktien (entsprechend 23.150.000 Stück Aktien) der MetrioPharm AG. Es ist zu erwarten, dass diese Altaktionärin auch nach Abgabe von Aktien im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots einen entscheidenden Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben wird. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Generalversammlung vorgelegt werden, Entscheidungen betreffend Änderungen der Statuten sowie Entscheidungen über die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates und damit auch der Geschäftsführung.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zwischen der vorstehend genannten Altaktionärin und anderen Investoren entstehen. Aufgrund einer derartigen Aktionärsstruktur könnten die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft



und die Entwicklung des Aktienkurses erheblich beeinträchtigt werden. Ferner kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aktionäre oder Aktionärsgruppen über einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verfügen, der sie über die Ausübung ihrer Stimmrechte in die Lage versetzt, erheblichen, ggf. negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auszuüben.

Da keine Verkaufsbeschränkungen (Marktschutzvereinbarungen) für die Athenion AG sowie für die Abidopharma Swiss Ltd., welche mit 10 % an der Emittentin beteiligt ist, bestehen, können diese Altaktionäre zudem jederzeit Aktien zum Verkauf über den Handel anbieten. Ein erhöhtes Angebot von Aktien aus dem Bestand der vorgenannten Altaktionäre und ggf. anderer zukünftig wesentlicher Aktionäre, eine derartige Ankündigung oder lediglich der Eindruck, dass ein solcher Verkauf bevorsteht, könnte sich erheblich nachteilig auf den Verlauf des Aktienkurses auswirken.

4.5. Risiko einer künftigen Verwässerung der Anteile an der MetrioPharm AG

Die Gesellschaft könnte in Zukunft zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit weiteres Kapital benötigen.

Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals und die Ausübung möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft kann, je nach Ausgestaltung einer möglichen Kapitalmaßnahme, zu einer Verwässerung der Anteile nicht mitzeichnender Aktionäre der Gesellschaft bzw. im Fall eines Bezugsrechtsausschlusses der Aktionäre, deren Bezugsrecht ausgeschlossen wird, führen.

4.6. Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung

Die MetrioPharm AG kann gemäß Art. 675 Abs. 2 Schweizerisches Obligationenrecht (OR) momentan keine Gewinnausschüttung vornehmen, da sie gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) zum 31.12.2008 einen Bilanzverlust ausweist. Solange der Bilanzverlust nicht gedeckt ist, darf keine Dividende ausgeschüttet werden. Falls zukünftig ein Jahresgewinn ausgewiesen werden sollte, müssen gemäß Art. 671 Abs. 1 OR 5% hiervon der Reserve zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht.

Grundsätzlich ist eine etwaige zukünftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der MetrioPharm AG von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sowie geplante Investitionen.

Generell kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.

4.7. Risiken des Open Market aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen

Da die Aktien der MetrioPharm AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und somit nicht in einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) notiert sind, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte in der Regel nicht. So gelten Regelungen wie u.a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 WpHG, die Vorschriften zu Directors' Dealings gemäß § 15 a WpHG, die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) nach § 21 WpHG, das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 Wertpapiererwerbs- und



Übernahmegesetz (WpÜG) sowie die Verpflichtung zu Finanzberichten nach §§ 37v ff. WpHG nicht. Für einen potenziellen Käufer ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktie der MetrioPharm AG im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse bewusst sein.



TEIL C.

BESCHREIBUNG DER METRIOPHARM AG

Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen

Die MetrioPharm AG wird im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht immer auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Insbesondere gilt dies für solche Angaben, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, rechtliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die zukünftige Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen in der Regel auf Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Insbesondere erfolgt über die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft hinaus keine Anpassung oder Fortschreibung dieser zukunftsgerichteten Aussagen

an zukünftige Entwicklungen. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der Gesellschaft wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Prüfung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 13 WpPG nur auf Vollständigkeit der nach § 7 WpPG vorgeschriebenen Angaben sowie auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen geprüft. Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht geprüft.

1. Verantwortliche Personen

Die MetrioPharm AG, Seestrasse 513, 8038 Zürich, Schweiz, und die Athenion AG, Gotthardstrasse 20,



6300 Zug, Schweiz, übernehmen insbesondere gemäß 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklären gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Des Weiteren haben die MetrioPharm AG und die Athenion AG die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. Revisionsstelle

2.1. Name und Anschrift der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung der MetrioPharm AG für das Geschäftsjahr 2007 nach IFRS sowie der Zwischenabschluss zum 30.09.2008 nach IFRS wurden von der Ferax Treuhand AG, Letzigraben 89, 8040 Zürich Schweiz, geprüft. Die Ferax Treuhand AG ist Mitglied der Treuhand-Kammer der Schweiz.

Vorstehend genannte Jahresrechnung und der Zwischenabschluss sind in diesem Prospekt in Teil G. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

2.2. Wechsel der Revisionsstelle

Ein Wechsel der Revisionsstelle hat bezüglich der in Abschnitt C.2.1. genannten Jahresrechnung bzw. des Zwischenabschlusses in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 nicht stattgefunden.

3. Ausgewählte Finanzinformationen

In den nachfolgenden Tabellen 4 und 5 werden wichtige Eckdaten der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.09.2008 dargestellt. Die Daten stammen – sofern in den Tabellen nicht anders

ausgewiesen – aus der bzw. dem in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten und geprüften Jahresrechnung zum 31.12.2007 bzw. Zwischenabschluss zum 30.09.2008.

Soweit Umrechnungen von Euro (EUR) in Schweizer Franken (CHF) erfolgten, wurden diese in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zeitpunktgerecht (Stichtagskurs) und in Bezug auf Erträge und Aufwendungen periodengerecht (Durchschnittskurs) vorgenommen.

4. Angaben über die MetrioPharm AG

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der MetrioPharm AG

4.1.1. Firma

Die Gesellschaft führt die Firma „MetrioPharm AG“. Der rechtliche Name entspricht dem kommerziellen Namen der Gesellschaft.

4.1.2. Registergericht und Registernummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zürich, Schweiz, unter der Firmennummer CH-020.3.026.312-9 eingetragen.

4.1.3. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21.11.2002 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts unter der Firma Synaxia Holding AG gegründet. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 21.12.2006 erfolgte die Umfirmierung in die MetrioPharm AG.

**Dauer**

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4.1.4. Rechtsform und Sitz**Rechtsform**

Die MetrioPharm AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft wurde in der Schweiz gegründet und unterliegt dem Schweizer

Tabelle 4: Ausgewählte Ergebniskennzahlen

Zeitraum	1.1.-31.12.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2008 CHF (geprüft)
Nettoertrag	0	0	820
Betriebsergebnis	-2.059.085	-1.330.501	-2.581.295
Ergebnis vor Steuern	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786
Periodenergebnis	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786

Tabelle 5: Ausgewählte Bilanzinformationen

Stichtag	31.12.2007 CHF (geprüft)	30.09.2007 CHF (geprüft)	30.09.2008 CHF (geprüft)
Immaterielle Vermögenswerte	7.428.570	7.571.430	7.000.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.030.532	694.854	406.031
Eigenkapital	5.914.505	6.649.863	3.292.526
Gezeichnetes Kapital	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Langfristige Verbindlichkeiten	1.935.850	825.853	3.602.496
Kurzfristige Verbindlichkeiten	735.993	1.148.010	794.129
Bilanzsumme	8.586.348	8.623.726	7.689.151
Quoten	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
Eigenkapitalquote *	69 %	77 %	43 %
Fremdkapitalquote **	31 %	23 %	57 %

* Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme

** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Bilanzsumme



Recht, insbesondere den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Zürich, Schweiz.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet MetrioPharm AG, Seestrasse 513, 8038 Zürich, Schweiz. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +41 43 500 7722 erreichbar.

4.1.5. Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG

Die MetrioPharm AG wurde am 21.11.2002 unter der Firma Synaxia Holding AG gegründet. Der Geschäftszweck der Synaxia Holding AG war der Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, im Besonderen in den Gebieten Sport und Unterhaltung. Im Januar 2006 hat die Synaxia Holding AG ihren Geschäftsbetrieb vollständig eingestellt. Sie wurde im Dezember 2006 schuldenfrei und ohne sonstige Altlasten sowie mit einem Anlagevermögen von CHF 0,00 zu 100 % von der heutigen Hauptaktionärin der Gesellschaft, der Athenion AG, erworben. Dabei bestand zu keiner Zeit die Absicht, die eingestellte Geschäftstätigkeit der Synaxia Holding AG in den Bereichen Sport und Unterhaltung fortzuführen.

Anlässlich der Generalversammlung vom 21.12.2006 wurden alsdann die Umfirmierung in die heutige MetrioPharm AG sowie die grundlegende Änderung des bisherigen Geschäftszweckes beschlossen (die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 01.02.2007). Der neue Geschäftszweck liegt nunmehr in der Entwicklung, dem Erwerb, der Übernahme, Verwaltung und Verwertung von Patenten, Lizenzen oder Rechten aller Art, insbesondere für pharmazeutische, biotechnologische und medizinische

Produkte und Verfahren sowie in der Vergabe von Lizenzen und Unterlizenzen. Folglich kam es zum Jahreswechsel 2006/2007 zu einer wirtschaftlichen Neuausrichtung der Gesellschaft, die vorliegend als wirtschaftliche Neugründung zu qualifizieren ist.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die aus Sicht der Gesellschaft wichtigen Ereignisse in der Geschichte der MetrioPharm AG.

4.2. Investitionen

4.2.1. Beschreibung der wichtigsten historischen Investitionen

4.2.1.1. Investitionen im Jahr 2007

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Investition in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von insgesamt TCHF 8.000 getätigt:

Mit Patent-Kaufvertrag vom 19.01.2007 hat die MetrioPharm AG die Patentrechte an dem Wirkstoff MP 1021 (ursprüngliche Bezeichnung AT 201) für die USA sowie die Berechtigung zur Anmeldung der Patentrechte in Europa erworben. Der Kaufpreis für die Patente und sämtliche Rechte hieran betrug TCHF 8.000. Für den Kaufpreis wurde der MetrioPharm AG vom Verkäufer ein nachrangiges Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Hiervon wurde ein Teilbetrag in Höhe von TCHF 380 durch Verrechnung von bestehenden Forderungen getilgt, so dass der Verkäufer nunmehr eine Restforderung aus dem Patent-Kaufvertrag gegenüber der MetrioPharm AG in Höhe von TCHF 7.620 hatte.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 25.01.2007 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um TCHF 7.620 beschlossen. Am gleichen Tag erfolgte die vollständige Zeichnung des neuen Aktienkapitals durch den Verkäufer. Die vom Verkäufer zu leistende Einlage wurde mit seiner in



gleicher Höhe gegenüber der Gesellschaft bestehenden Restforderung verrechnet.

Folglich wurde eine so genannte Verrechnungsliberierung (Liberierung der Aktien mittels Gläubigerforderungen) nach Schweizerischem Obligationenrecht (insbes. Art. 652 und 120 OR) vorgenommen, bei welcher der Gesellschaft keine neuen Mittel zugeflossen sind. Vielmehr erfolgte hinsichtlich der bestehenden Restforderung des Verkäufers in Höhe von TCHF 7.620 eine Umwandlung des Gläubiger-Status des Verkäufers des Patentes in den Aktionärs-

Status, mithin eine Umwandlung von Fremdkapital (Darlehen) der Gesellschaft in Eigenkapital.

Im Geschäftsjahr 2007 wurden von der Gesellschaft keine Investitionen in Finanz- und Sachanlagen getätigt.

4.2.1.2. Investitionen im Jahr 2008

Im Geschäftsjahr 2008 wurden von der MetrioPharm AG keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

Tabelle 6: Wichtige Ereignisse in der Geschichte der MetrioPharm AG

Datum der Beschlussfassung / des Ereignisses	Wichtige Ereignisse in der Geschichte der MetrioPharm AG	Datum der Eintragung ins Handelsregister
21.11.2002	Gründung der Synaxia Holding AG mit einem Grundkapital in Höhe von CHF 180.000,00 (Bargründung)	26.11.2002
21.07.2003	Erhöhung des Grundkapitals der Synaxia Holding AG durch Bareinlage auf CHF 380.000,00	24.07.2003
Januar 2006	Einstellung der Geschäftstätigkeit der Synaxia Holding AG	keine Eintragung erforderlich
21.12.2006	Erwerb der Synaxia Holding AG durch die Athenion AG, Umfirmierung der Synaxia Holding AG in die MetrioPharm AG und grundlegende Änderung des Geschäftszwecks in die Entwicklung, den Erwerb, die Übernahme, Verwaltung und Verwertung von Patenten, Lizenzen oder Rechten aller Art, insbesondere für pharmazeutische, biotechnologische und medizinische Produkte und Verfahren sowie die Vergabe von Lizenzen und Unterlizenzen	01.02.2007
25.01.2007	Erhöhung des Grundkapitals der MetrioPharm AG durch Verrechnungsliberierung auf CHF 8.000.000,00	01.02.2007
12.03.2007	Erstnotiz der MetrioPharm AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse	keine Eintragung erforderlich
August 2007	Eröffnung einer Repräsentanz in Moskau, Russland	keine Eintragung erforderlich
Juni 2007	Eröffnung des Forschungs- und Entwicklungszentrums der MetrioPharm AG in Berlin, Henningsdorf	keine Eintragung erforderlich
Oktober 2007	Eröffnung einer Repräsentanz in Phoenix, Arizona, USA	keine Eintragung erforderlich
28.04.2008	Zusage über nicht rückzahlbare Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 609.000,- zugunsten der MetrioPharm AG überwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (auszahlbar ab 2009 je nach Projektfortschritt)	keine Eintragung erforderlich
06.05.2008	Genehmigung der Verträge zur Übernahme der exklusiven Lizenzrechte für den Wirkstoff Etomoxir und deren Nachfolgesubstanzen durch den Verwaltungsrat der MetrioPharm AG	keine Eintragung erforderlich



4.2.1.3. Investitionen im Jahr 2009

Im Geschäftsjahr 2009 wurden von der MetrioPharm AG bis zum Prospektdatum keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

4.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen

Derzeit werden bei der Emittentin keine wichtigen laufenden Investitionen durchgeführt.

4.2.3. Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen

Die MetrioPharm AG führt im Hinblick auf den Erwerb neuer Patente und Lizenzen laufend Gespräche mit Privatpersonen und Unternehmen, die auch kurzfristig zu dem Erwerb von neuem Anlagevermögen führen können. Zum Prospektdatum gibt es jedoch keine künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin bereits verbindlich beschlossen worden sind.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Überblick

Die seit März 2007 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notierte MetrioPharm AG hat sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung innovativer Wirkstoffe und Medikamente gegen weit verbreitete Krankheiten spezialisiert. Die Hauptaktionärin der MetrioPharm AG, die Athenion AG, hat in den vergangenen Jahren ein internationales Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen aufgebaut, welches die weltweite Suche nach innovativen Neuentwicklungen begünstigt.

Die MetrioPharm AG hat über dieses Netzwerk Zugriff auf Patente, Rechte und Know-How an neuen

medizinischen Wirkstoffen. Sie erwirbt vorzugsweise Rechte an neuen Wirkstoffen, die sich in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien befinden oder die außerhalb der großen Pharmamärkte Europa und USA bereits zugelassen sind. Die MetrioPharm AG übernimmt die vorhandenen Forschungsergebnisse und betreibt die Weiterentwicklung dieser Wirkstoffe mit dem Ziel der Lizenzierung, der Marktzulassung oder des Vertriebs in Ländern, für die die MetrioPharm AG die Verwertungsrechte hält.

Die MetrioPharm AG betreibt folglich keine Forschung zur Entdeckung neuer Wirkstoffe. Sie betreibt insoweit Entwicklungsaktivitäten, als dass am Standort der deutschen Niederlassung in Hennigsdorf (Berlin) die Übersetzung und Auswertung, Planung, Koordination, und Dokumentation von Ergebnissen aus präklinischen und klinischen Studien erfolgt. Diese Studien werden derzeit von externen Instituten, Laboratorien und Auftragsforschungsinstituten im In- und Ausland durchgeführt. Die MetrioPharm AG selbst verfügt dagegen über keine Labor-einrichtungen zur Durchführung der Studien.

Die MetrioPharm AG konzentriert sich auf kleinmolekulare, synthetische Pharmawirkstoffe. Diese Wirkstoffklasse stellt die Grundlage der meist verwendeten und erfolgreichsten Medikamente dar. Die Indikationsgebiete der von der MetrioPharm AG entwickelten Wirkstoffe sind entzündliche, infektiöse Erkrankungen, sowie Stoffwechsel- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Primäres Ziel der Vermarktung der pharmazeutischen Produkte ist die Lizenzierung der Produkte bzw. Wirkstoffe an internationale Pharmaunternehmen, die in den entsprechenden Therapiebereichen bereits über gut etablierte Vertriebskanäle verfügen. Die Gesellschaft beabsichtigt in diesem Zusammenhang Umsätze durch sog. Down Payments, Milestone Payments und Royalty Payments (laufende Lizenzgebühren) zu erzielen.

Down Payments sind Einmalzahlungen an die MetrioPharm AG als potenzielle Lizenzgeberin bei Ab-



schluss des Lizenzvertrags. Milestone Payments sind Zahlungen, die bei Erreichen bestimmter weiterer Entwicklungsschritte an die Lizenzgeberin gezahlt werden. Royalty Payments (laufende Lizenzgebühren) berechnen sich in der Regel als Prozentsatz vom Umsatz, den der oder die Lizenznehmer mit Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen. In ausgewählten Märkten behält sich die MetrioPharm AG anstelle der Lizenzvergabe auch vor, Wirkstoffe bzw. darauf basierende Produkte selbst zu vertreiben.

5.1.2. Strategie

Die MetrioPharm AG versteht sich als „Bio-License Company“ mit den folgenden strategischen Grundsätzen:

Aussichtsreiches Finden und Perfektionieren statt „das Rad neu zu erfinden“

Die MetrioPharm AG sucht und evaluiert gezielt aussichtsreiche Wirkstoffe mit hohem Marktpotenzial, die von weiten Teilen der Pharmaindustrie bisher übersehen wurden.

Weltweit wurden in den vergangenen zwanzig Jahren von der Wissenschaft und der pharmazeutischen Industrie zahlreiche innovative Pharmawirkstoffe entwickelt und erfolgreich in der Therapie beim Menschen eingesetzt oder zumindest in klinischen Studien erfolgreich erprobt. Allerdings schafften es viele dieser interessanten Wirkstoffe nicht auf einen der großen Märkte (Europa, Nordamerika oder Japan), weil sie in Ländern außerhalb dieser Märkte entwickelt wurden. Die Pharmaindustrie und die Biotechindustrie haben diese Wirkstoffe und ihr Potenzial nach Einschätzung der Gesellschaft fast völlig ignoriert.

Viele dieser Wirkstoffe könnten ein enormes medizinisches und Marktpotenzial bergen, jedoch fehlen Zulassungsstudien nach den in Europa, USA sowie

Japan geltenden Bestimmungen und – als Voraussetzung dafür – eine Produktion der Wirkstoffe nach GMP (Good Manufacturing Practice). Unter GMP versteht man Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von Arzneimitteln. Entsprechende Richtlinien für den Arzneimittelbereich sind beispielsweise für Europa durch die europäische Kommission erlassen worden.

Qualifiziert entwickeln und etablierte Vertriebskanäle nutzen

Die MetrioPharm AG fokussiert sich auf die Weiterentwicklung und die dadurch entstehende Wertsteigerung von neuen Wirkstoffen und Medikamenten im Stadium vor der Zulassung auf den wesentlichen Pharmamärkten Europa, USA und Japan. Die Vermarktung der so entwickelten Medikamente soll vor allem über Lizenznehmer erfolgen, die in den entsprechenden Märkten bereits über etablierte und erfolgreiche Vertriebsstrukturen verfügen. So profitiert die Emittentin nach der Lizenzierung langfristig am Markterfolg der Wirkstoffe bzw. Produkte durch umsatzgebundene Lizenzgebühren.

Das medizinisch Sinnvolle entwickeln

Die MetrioPharm AG lässt sich bei der Auswahl ihrer Projekte neben wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten maßgeblich vom Gedanken der medizinischen Sinnhaftigkeit leiten. Dabei stehen Überlegungen zum Nutzen für den einzelnen Patienten und für die Gesellschaft im Vordergrund.

Risiken gezielt eingrenzen

Zu den größten Risiken bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe und Medikamente zählen mangelnde Wirksamkeit und nicht tolerierbare Nebenwirkungen beim Menschen. Die MetrioPharm AG strebt eine Reduktion dieser Risiken an, indem sie sich vorzugsweise auf Substanzen konzentriert, für die es



schon ausreichende positive Ergebnisse aus der Anwendung beim Menschen gibt.

Know-how bündeln und Ressourcen nach Bedarf zukaufen

Die „Produkte“ der MetrioPharm AG bestehen in erster Linie aus Know-how und geistigem Eigentum (Intellectual Property, Patente, Lizenzen). Die Kernkompetenz besteht dabei in der Auswahl aussichtsreicher Wirkstoffkandidaten bzw. Entwicklungsprodukte sowie in der Organisation der präklinischen und klinischen Weiterentwicklung durch externe Dienstleister unter den insbesondere in Europa und den USA geforderten Voraussetzungen. Auf dieser Grundlage betreibt die MetrioPharm AG die Entwicklung von Wirkstoffen. Ziel ist es, die Werthaltigkeit dieser Wirkstoffe soweit zu steigern, dass sie auf dem internationalen Lizenzmarkt mit hoher Wertsteigerung vermarktet werden. Die gesamte Expertise zur Bewertung, Entwicklungssteuerung und Lizenzierung dieser Wirkstoffe erfolgt innerhalb der Gesellschaft. Investitionsintensive Labor-, Produktions- und klinische Aufgaben werden jedoch an externe Dienstleister ausgelagert.

5.1.3. Entwicklungsstufen eines neuen Medikaments

5.1.3.1. Überblick

Grundsätzlich lässt sich die Entwicklung eines neuen Medikaments in die Phasen

- Forschung und Präklinik,
- Klinische Phasen I, II und III sowie
- Zulassung

einteilen.

Die am Anfang eines neuen Medikaments stehende Entwicklungsstufe der Forschung gehört zwar nicht zur Geschäftstätigkeit der Emittentin. Dennoch verfügt die MetrioPharm AG über eine eigene Entwicklungsabteilung. Diese ist in der Betriebsstätte der MetrioPharm AG in Henningsdorf (Berlin) ansässig. Hier werden zulassungsrelevante Studien übersetzt und ausgewertet, neue Studien geplant, vorbereitet und koordiniert. Außerdem wird hier die Dokumentation der erzielten Forschungsergebnisse vorgenommen. Die Durchführung der präklinischen und klinischen Studien selbst erfolgt dagegen ausschließlich durch externe Dienstleister. Die von der Entwicklungsabteilung der Emittentin durchgeführten Aktivitäten umfassen im Einzelnen:

Übersetzung und Auswertung

Vor der Planung eigener Studien wertet die MetrioPharm AG systematisch alle präklinischen und klinischen Studien zu dem jeweiligen Wirkstoff aus, die im Ursprungsland bereits existieren. Wenn diese Ergebnisse in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch vorliegen, werden die gesamten Originalunterlagen oder deren relevante Teile von der MetrioPharm AG ins Deutsche oder Englische übersetzt. Da diese Studiendaten in der Regel nicht den europäischen oder US-amerikanischen Formvorschriften für Zulassungsstudien entsprechen, können sie die Planung und Organisation von Studien durch die MetrioPharm AG nicht ersetzen. Die Auswertung dieser Studien liefert jedoch entscheidende Hinweise, zum Beispiel die optimale Dosierung, welche die Planung und Erfolgchancen eigener Studien erheblich verbessern können. Die MetrioPharm AG kann durch die Auswertung solcher Studien unter Umständen bis zu 40 % der normalerweise einzuplanenden Gesamtentwicklungszeit einsparen.

Planung

Der Planung von präklinischen und klinischen Studien kommt eine entscheidende Bedeutung für die



spätere Vermarktbarkeit von Lizenzen und letztlich für die Marktzulassung zu. Je nach geplanter Indikationsstellung für ein neues Medikament müssen die notwendigen pharmakologischen und toxikologischen Studien so geplant werden, dass einerseits alle Sicherheitskriterien für eine Prüfung am Menschen mit größtmöglicher Verlässlichkeit abgeprüft werden und andererseits die Prüfpläne so gestaltet werden und sinnvoll ineinandergreifen, dass die Entwicklungsdauer möglichst kurz gehalten werden kann.

Bei den präklinischen Studien liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der MetrioPharm AG auf der Planung einer GMP (Good Manufacturing Practise = Gute Herstellungspraxis) Produktion.

Am Beginn der klinischen Entwicklung steht die Erstellung eines pharmakologisch-toxikologischen Entwicklungsplans durch die MetrioPharm AG. Außerdem legt die MetrioPharm AG Vorgaben für Herstellungs- und Analyseverfahren sowie Darreichungsformen für den im Rahmen der Studien zu prüfenden Wirkstoff fest.

Bei der Planung der klinischen Studien hängen sowohl die Gesamtdauer als auch die Aussagekraft – und damit der Studienerfolg – wesentlich von einer auf Fachkenntnis und langjähriger Erfahrung gegründeten Planung ab. Auf den oft unterschätzten Entwicklungsschritt der Studienplanung legt die MetrioPharm AG in ihren Entwicklungsprogrammen daher besonderen Wert.

Koordination

Die Koordination von Studien mit den von der MetrioPharm AG beauftragten Dienstleistern und Studienzentren erfolgt über die jeweiligen Projektleiter und Projektgruppen, die jedem Entwicklungsprojekt spezifisch zugeordnet sind. Hierbei spielen besonders ein professionelles Projektmanagement und die Vernetzung aller Projektteilnehmer eine wichtige Rolle für die engmaschige Steuerung und den transparen-

ten Informationsfluss innerhalb der Projekte. Die MetrioPharm AG hat dafür eigens eine internetbasierte Projektmanagement-Plattform aufgebaut, über die alle Projektmitarbeiter – sowohl interne als auch externe – miteinander vernetzt sind. So sollen der Projektfortschritt und die Koordination ineinandergreifender Projektschritte jederzeit zentral überwacht und gegebenenfalls angepasst werden.

Dokumentation

Der Dokumentation aller Studienbefunde entsprechend behördlicher Vorgaben kommt für eine spätere Zulassung besondere Bedeutung zu. Die MetrioPharm AG hat dafür ein eigenes elektronisches Dokumentations- und Archivierungssystem aufgebaut, das sowohl den europäischen Anforderungen als auch den hohen Anforderungen der Richtlinien für elektronische Aufzeichnungen und elektronische Unterschriften (CFR 21 part 11) der US-Zulassungsbehörde FDA (U.S. Food and Drug Administration) entspricht.

Die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG beginnt frühestens mit Wirkstoffkandidaten, deren Sicherheit und Wirksamkeit in präklinischen Versuchen erfolgreich demonstriert werden konnte. Bei Wirkstoffen, für welche die präklinischen Untersuchungen außerhalb der primären Zielmärkte der MetrioPharm AG (Europa, USA und in begrenztem Umfang Japan) durchgeführt wurden, wiederholt die MetrioPharm AG diese Untersuchungen entsprechend den behördlichen Zulassungsanforderungen in diesen Ländern. Die entsprechenden Laborversuche werden in diesem Fall im Auftrag der MetrioPharm AG von spezialisierten und behördlich zertifizierten Dienstleistern (CROs, Contract Research Organizations) durchgeführt.



5.1.3.2. Klinische Phasen

Überblick

Wenn ein Wirkstoffkandidat alle präklinischen Tests mit positiven Ergebnissen abgeschlossen hat, kann er erstmals bei Menschen erprobt werden. Damit beginnt der Abschnitt der so genannten klinischen Prüfungen bzw. klinischen Studien, deren Durchführung von der MetrioPharm AG an externe Dienstleister vergeben wird. Die klinische Prüfung wird typischerweise in drei Phasen durchgeführt:

- Phase I - Verträglichkeitsprüfung
- Phase II - Test auf Wirksamkeit am Patienten
- Phase III - Tauglichkeitsprüfung für die breite Anwendung.

Vor Beginn der klinischen Studien muss deren Durchführung im jeweiligen Land der Europäischen Union genehmigt und die Durchführung im Einklang mit den Grundsätzen der „Good Clinical Practise“ und den internationalen ICH Richtlinien (ICH = International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use) nachgewiesen werden. Der Sponsor (d.h. die MetrioPharm AG als Auftraggeber) der Prüfungen stellt hierzu einen Antrag bei der Genehmigungsbehörde des Mitgliedstaats, in dem die klinischen Prüfungen durchgeführt werden sollen. Die Behörde kann die Vorlage zusätzlicher Daten fordern, bevor sie dem Beginn der Studie zustimmt, und kann jederzeit ihre Aussetzung verlangen, wenn Sicherheitsbedenken auftreten. Zusätzlich zu der behördlichen Kontrolle muss die Durchführung einer Studie am Menschen außerdem von den zuständigen Ethik-Gremien positiv bewertet werden.

Die Erteilung der Genehmigung für die klinischen Studien erfolgt auf Basis eines Entwicklungsplans. Dieser wird zu Beginn der klinischen Entwicklung ei-

nes Arzneimittels erstellt und enthält alle geplanten, bis zur Zulassung erforderlichen Studien der klinischen Phasen I – III mit ihren wichtigsten Merkmalen.

Die Zulassung von Arzneimitteln außerhalb von Ländern der europäischen Union unterliegt ähnlichen Regelungen. Auch hier erfordert nicht erst die Produktvermarktung und Überwachung der Sicherheit der Produkte und -hersteller eine behördliche Zulassung, sondern auch bereits die Durchführung präklinischer und klinischer Studien bedarf einer Genehmigung einer staatlichen Zulassungsbehörde.

Klinische Phase I

In Phase I der klinischen Prüfung wird der Arzneimittelkandidat in sehr geringen Dosen zunächst an wenige gesunde Personen verabreicht. Im Mittelpunkt steht dabei die Verträglichkeitsprüfung. Weitere Studien betreffen Nebenwirkungen, Resorption, Stoffwechsel, Absonderungen und andere Elemente der klinischen Pharmakologie. Am Ende einer jeden klinischen Phase steht die Auswertung und Dokumentation der Forschungsergebnisse durch die Emittentin.

Klinische Phase II

In der Phase II wird das Präparat erstmalig erkrankten Menschen verabreicht.

Die Phase II umfasst typischerweise Studien an einer kleinen Gruppe des von der konkreten Krankheit betroffenen Patientenkreises. Im Mittelpunkt stehen der Nachweis von Wirksamkeit und Wirkungsweise des Präparats. Außerdem sollen zusätzliche Informationen hinsichtlich Nebenwirkungen und möglicher Sicherheitsbedenken gewonnen werden.



Klinische Phase III

Phase-III-Prüfungen dienen dazu, die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittelkandidaten an einer hinreichend großen Zahl von Patienten nachzuweisen. Hierzu wird das Präparat typischerweise mehreren hundert bis einigen tausend Patienten, je nach Indikation und medizinischer Fragestellung, mit unterschiedlicher geographischer und/oder ethnischer Herkunft verabreicht. Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten werden festgehalten. Ziel ist es auch, das Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Präparat zu bestimmen und eine adäquate statistische Grundlage für Aussagen über deren Sicherheit, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

5.1.3.3. Zulassung

Nach erfolgreicher Prüfung der Ergebnisse der klinischen Prüfung kann die MetrioPharm AG die Zulassung für das Arzneimittel beantragen. Hierzu werden nach Beendigung der Phase-III-Studie die gewonnenen Erkenntnisse durch die Emittentin zu einem Bericht zusammengefasst, der der zuständigen Behörde als Entscheidungsgrundlage dient, ob eine Zulassung für den Arzneimittelkandidat erteilt wird oder nicht. Die Zulassung eines Arzneimittels in der Europäischen Union erfolgt durch die European Medicines Agency (EMA), in den USA durch die Food and Drug Administration (FDA).

5.1.4. Produktportfolio der MetrioPharm AG

5.1.4.1. MP 1021

Allgemeines

Das Leitprodukt der MetrioPharm AG ist der Wirkstoff MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP 1000, der von namhaften Wissenschaftlern in Russland entwickelt wurde. Ihnen fehlte jedoch nach Einschätzung der Gesellschaft das Know-how über internationale

Zulassungsprozesse, das notwendige Kapital sowie die erforderlichen Marktkenntnisse, um ihre Entdeckungen über Kooperationen und Lizenzen mit großen Pharmaunternehmen in den USA, Europa und Japan zulassen und effektiv vermarkten zu können.

Für MP 1021 besitzt die MetrioPharm AG die Lizenzrechte für alle Länder außerhalb der Russischen Föderation und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (CIS). Patente bzw. Patentanmeldungen existieren für die Länder der Europäischen Union und die USA. Der Wirkstoff MP 1021 ist ein kleinmolekularer Immunmodulator, der in der Lage ist, die Überreaktion des Immunsystems bei akuten Infektionen sowie chronischen Entzündungen auf ein physiologisches Normalmaß zu senken. Diese Stoffe werden auch als „Biological Response Modifier“ oder „Disease Modifying Drugs“ bezeichnet.

MP 1021 gehört zur Gruppe der sog. Small Molecules. Small Molecules bestehen aus kleinen Molekülen, sind chemisch-synthetisch herzustellen und niedrigpreisig. Aus dem chemischen Grundgerüst eines Small Molecules kann durch chemische Modifikation der Substituenten eine Auswahl von sog. second-line Medikamenten hergestellt werden.

Second-line Medikamente stehen im Gegensatz zu first-line Medikamenten, welche die sog. „Goldstandards“ bzw. bereits länger verwendete Standard-Therapieansätze innerhalb einer Therapiekategorie darstellen. Neue pharmazeutische Wirkstoffe, welche diese klinische Historie noch nicht aufweisen können, bekommen deshalb in vielen europäischen Ländern mit der europäischen Zulassung in der Regel den Status eines second-line Therapieansatzes. Dies bedeutet: Erst wenn eine Therapie mit einem first-line indizierten Medikament bei einem Patienten nicht die gewünschte Wirkung zeigt oder das entsprechende Medikament von vornherein für den behandelten Patienten kontraindiziert ist, sollte ein Therapieversuch mit einem als second-line indizierten Therapieansatz durchgeführt werden.



Ist nun ein Präparat erfolgreich als second-line Medikament auf dem Markt etabliert worden und hat sich in der bisherigen Anwendung bzw. durch zusätzliche klinische Studien gezeigt, dass der neue Wirkstoff einen überlegenen therapeutischen Nutzen gegenüber bisherigen therapeutischen Goldstandards aufweist, kann für das second-line Präparat die zusätzliche Zulassung als first-line Anwendung bei den entsprechenden Behörden beantragt werden.

Wirkungsmechanismus

Der Organismus des Menschen ist stetig durch Krankheitserreger, wie z.B. Bakterien und Viren bedroht. Diese Mikroorganismen sind in der Lage, entzündliche Reaktionen im Körper hervorzurufen. Daher besitzt der Körper ein Abwehrsystem, das Immunsystem, durch das die Krankheitserreger erkannt und zerstört werden können.

Dringen Krankheitserreger in den Körper ein, treffen sie dort sofort auf die Makrophagen (große Fresszellen), welche die Erreger sehr schnell als körperfremd erkennen, im Wege der Phagozytose aufnehmen und in ihrem Zellkörper verdauen. Bei der Zerstörung der Krankheitserreger sondern die Makrophagen entzündungsfördernde Zytokine (z.B. Tumornekrose-Faktor alpha {TNF-alpha} und Interleukine) ab.

Im Rahmen einer Entzündungsreaktion können die Makrophagen einen hyperaktiven Zustand einnehmen, welcher zu der überhöhten Ausschüttung von Zytokinen und toxischen Verbindungen führt. Die anhaltende Hyperaktivierung von Makrophagen ist eine zentrale Ursache für die Krankheitssymptome, Organschäden und zum Teil schweren bis lebensbedrohlichen Komplikationen bei vielen infektiösen und entzündlichen Erkrankungen.

Hier liegt nun das Anwendungsgebiet von MP 1021, das bei entzündlichen Prozessen oder nach dem Befall des Organismus mit pathogenen Keimen die ü-

berschießende und pathologische Reaktion des Immunsystems hemmt. Dadurch wird die Ausheilung chronischer oder akuter Entzündungsprozesse ermöglicht und deutlich beschleunigt.

Indikation

Aufgrund der entzündungshemmenden Wirkung ist MP 1021 besonders bei Krankheiten indiziert, die auf schweren bakteriellen oder viralen Infektionen und Entzündungen basieren und die bisher kaum oder nur schwer therapierbar waren sowie bei Autoimmunkrankheiten.

Hepatitis B und C

Als Hepatitis wird eine Entzündung der Leber bezeichnet.

Im Fall von Hepatitis B werden Leberzellen durch den Hepatitis-B-Virus (HBV) zerstört. Diese Krankheitsform verläuft zu 90 % akut und in 10 % der Fälle chronisch. Hepatitis B ist neben Hepatitis C die wichtigste Ursache für chronische Lebererkrankungen mit der möglichen Folge einer Leberzirrhose oder eines Leberzelltumors. Die Leberzirrhose ist eine fortschreitende Krankheit. Hierbei führt eine Vermehrung des Bindegewebes in Folge einer chronischen Entzündung zur Verhärtung und narbigen Schrumpfung der Leber und zur Zerstörung von Funktionsgewebe.

Hepatitis C wird durch den Hepatitis-C-Virus (HCV) verursacht. Im Unterschied zu einer Hepatitis B-Infektion liegt die Rate einer chronischen Erkrankung bei bis zu 80 %, die im Verlauf zu schweren Leberschädigungen und Leberzelltumoren führen kann. Derzeit gibt es, im Gegensatz zu Hepatitis B, keine Impfung gegen diese Form der Hepatitis.

Das Immunsystem reagiert auf das HBV und HCV mit Fieber, Leukozytose (infektionsbedingte erhöhte Anzahl von weißen Blutkörperchen im Blut), erhöhte



Blutsenkungsreaktion aufgrund einer Ansammlung roter Blutkörperchen (die Blutsenkungsgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, mit der die Blutzellen in einem aufrecht stehenden Röhrchen nach unten sinken) und einem Absterben von Leberzellen (Nekrose). Des Weiteren kommt es zu Störungen des Hämoglobin- und Gallensäurestoffwechsels mit einer Bilirubin-anreicherung im Blut und daraus entstehender Gelbsucht (Ikterus) sowie Schwächegefühl, Blutgerinnungsstörungen und im schlimmsten Fall Leberzirrhose und Leberkoma.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben etwa zwei Milliarden Menschen weltweit bereits eine Hepatitis B-Infektion durchgemacht. Etwa 5 bis 10 % der HBV-Infektionen verlaufen chronisch. Die Hepatitis B gehört mit 350 Millionen chronisch Erkrankter weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten (Quelle: <http://de.wikipedia.org>, Abruf vom 28.07.2008).

Nach Angaben der WHO sind etwa 170 Millionen Menschen (3 %) weltweit mit dem Hepatitis C-Virus infiziert. Man schätzt, dass in Europa über neun Millionen Menschen mit diesem Virus infiziert sind. Die Schätzungen für Deutschland liegen in einer Größenordnung von 400.000 bis 800.000 Personen, wobei pro Jahr mehrere tausend Neuinfizierte hinzukommen (Quelle: www.hepatitis.de, Abruf vom 28.07.2008).

Sepsis (Blutvergiftung)

Eine Sepsis (Blutvergiftung) entsteht als Folge einer zunächst begrenzten lokalen Infektion, die durch Bakterien, Pilze und Protozoen ausgelöst wird, welche im Zuge der entzündungsbedingten Folgereaktionen in den Blutkreislauf gelangen. Durch den Eintritt der Erreger in den Blutkreislauf können sie in alle Regionen des Körpers und alle lebenswichtigen Organe vordringen und dort Entzündungen hervorrufen.

Gefördert werden diese Infektionen durch die Beteiligung des Immunsystems, speziell das durch Makrophagen freigesetzte TNF-alpha. Dieses Zytokin verursacht eine Erweiterung der Gefäße und den Verlust von Blutplasma bedingt durch eine erhöhte Permeabilität (Durchlässigkeit) der Gefäßwände, welches letztendlich zum septischen Schock (funktionelle Störung in den kleinsten Blutgefäßen) führt. In diesem Schockzustand verursacht TNF-alpha vielerorts eine Blutgerinnung in Blut- oder Lymphgefäßen. Diese führt zur Entstehung winziger Thrombosen (Blutgerinsel in Gefäßen) und dem Verbrauch von Gerinnungsproteinen – mit der Folge einer ineffizienten Blutgerinnung einhergehend mit multiplem Organversagen.

Die Krankheitshäufigkeit der Sepsis in den USA wird auf ca. 600.000 pro Jahr geschätzt (Quelle: <http://webanae.med.unijena.de>, Abruf vom 24.07.2008), wobei nach den Angaben des Center of Disease Control ca. 200.000 Menschen pro Jahr versterben. In Deutschland erkranken pro Jahr etwa 150.000 Menschen. Fast die Hälfte der Erkrankten sterben, so dass die Sepsis die dritthäufigste Todesursache in Deutschland ist (Quelle: www.gesundheitsforschung-bmbf.de, Abruf vom 24.07.2008). Unter anderem aufgrund der Zunahme Antibiotika-resistenter Keime erwartet die Gesellschaft bis 2012 eine Zunahme der Sepsis-Patienten auf insgesamt 1,7 Millionen Menschen in den weltweit führenden Pharmamärkten USA und Europa. Bisher gibt es keine spezifische Therapie gegen Sepsis.

Tuberkulose

Tuberkulose ist eine chronische, bakterielle Infektionskrankheit, die am häufigsten die Lunge befällt. Grundsätzlich können aber alle Organe befallen werden. Sie wurde früher auch als Schwindsucht bezeichnet. Die Krankheit wird durch Tuberkelbakterien ausgelöst. Durch Ausbreitung der Bakterien im Körper kann es auch noch nach mehreren Jahren zu ei-



ner Reaktivierung der Krankheitserreger mit fortschreitender Entzündung u.a. der Lunge kommen.

Die Entzündungsreaktion erfolgt dabei durch die Freisetzung des Zytokins TNF-alpha durch Makrophagen als Antwort auf Zellwandbestandteile der die Tuberkulose auslösenden Mykobakterien. Diese Erregerherde können sich im Bindegewebe abkapseln, verkalken und überdauern. Bei vorliegender Abwehrschwäche können diese dann reaktiviert werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass ungefähr ein Drittel der Weltbevölkerung mit Tuberkuloseerregern infiziert ist (Quelle: WHO Europe, „Epidemiology of tuberculosis in Europe“, 03. September 2007). In Europa gibt es jährlich 66.000 Todesfälle aufgrund von Tuberkulose, wobei jährlich insgesamt 445.000 Menschen an Tuberkulose erkranken (Quelle: WHO Europe, Background information about tuberculosis“, 03. September 2007).

Autoimmunkrankheiten

Die übermäßige Aktivierung von Makrophagen ist auch ein zentraler Faktor bei der Krankheitsentwicklung folgender Autoimmunkrankheiten:

- Psoriasis (Schuppenflechte)
- Morbus Crohn
- Rheumatoide Arthritis.

Autoimmunerkrankung ist in der Medizin ein Überbegriff für Krankheiten, deren Ursache eine überschießende Reaktion des Immunsystems gegen körpereigenes Gewebe ist. Irrtümlicherweise sieht das Immunsystem körpereigenes Gewebe als zu bekämpfenden Fremdkörper an. Dadurch kommt es zu schweren Entzündungsreaktionen, die zu Schäden an den betroffenen Organen führen.

Psoriasis (Schuppenflechte)

Die Psoriasis ist eine Hautkrankheit, die nur beim Menschen auftritt. Bei dieser Erkrankung wird die Hautzellerneuerung angeregt, so dass sich eine schuppenartige weißliche Schicht auf der Haut bildet. Es treten zudem schmerzhafte Gelenkentzündungen auf, die auf eine fehlgeleitete körpereigene Immunabwehr (Autoimmunerkrankung) zurückzuführen sind. Neben den T-Zellen des Immunsystems spielen dabei die Makrophagen eine entscheidende Rolle bei der Krankheitsentstehung. Neben der erhöhten Zahl der Makrophagen kann zusätzlich eine drastische Erhöhung der Konzentration des Tumor-Nekrose-Faktors alpha (TNF-alpha) in den von der Schuppenflechte befallenen Hautstellen nachgewiesen werden, der die Entzündungsreaktionen fördert.

Weltweit sind etwa 125 Millionen Menschen an Psoriasis erkrankt, etwa 7,5 Millionen davon entfallen auf die USA (Quelle: www.psoriasis.org, Abruf vom 28.07.2008). In Deutschland leiden etwa 2-3 % der Bevölkerung, das sind rund zwei Millionen Menschen, an dieser Hautkrankheit (Quelle: www.psoriasis-bund.de, Abruf vom 28.07.2008).

Morbus Crohn

Bei Morbus Crohn (MC) handelt es sich um eine schubweise verlaufende, entzündliche Darmerkrankung. Die Krankheit verläuft bei den meisten Patienten chronisch und kann derzeit nur mit einer Entfernung der betroffenen Darmabschnitte behandelt werden.

Die Nahrungsaufnahme ist mit der Aufnahme von Keimen und Giftstoffen verbunden, die als erste Barriere die Darmschleimhaut durchdringen müssen. Für die Abwehr dieser Keime sorgen in erster Linie die Makrophagen. Es kommt zu einer entzündlichen Reaktion verursacht durch Bildung von Zytokinen. Dieser Zustand wird normalerweise durch weitere Botenstoffe reguliert und die Entzündung „gebremst“.



Im Falle chronisch entzündlicher Darmerkrankungen ist die Herstellung des Gleichgewichts aus bisher noch ungeklärter Ursache gestört. Die Entzündung der Darmschleimhaut bleibt aufgrund eines Ungleichgewichtes zwischen entzündungsfördernden und entzündungshemmenden Zytokinen erhalten. Die Folge ist ein chronischer Verlauf.

In Deutschland sind etwa 100.000 bis 165.000 Menschen an Morbus Crohn erkrankt. Jährlich treten etwa drei Neuerkrankungen bei 100.000 Einwohnern auf (Quelle: www.dccv.de, Abruf vom 28.07.2008).

Rheumatoide Arthritis

Das Krankheitsbild der rheumatoiden Arthritis (RA) ist durch die Entzündungen der Gelenke gekennzeichnet. Man nimmt heute an, dass es sich bei dieser Erkrankung um eine Autoimmunerkrankung handelt, bei der das Immunsystem körpereigenes Gewebe angreift. Die genaue Ursache für die Entstehung der Krankheit ist noch immer unklar. Neben erblicher Belastung in 20 % der Fälle wird einer Beteiligung des TNF-alpha eine besondere Rolle zugesprochen.

Weltweit sind etwa 0,5 bis 1 % der Bevölkerung an RA erkrankt (Quelle: www.presseportal.ch, Abruf vom 28.07.2008), in Deutschland sind nach einer Studie der Universität Würzburg etwa 5 % der Bevölkerung betroffen (Quelle: www.uni-protokolle.de, Abruf vom 28.07.2008). In den USA waren 2006 46 Millionen Menschen, d.h. 15 % der Bevölkerung an RA erkrankt. Wegen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung werden in den USA im Jahr 2030 67 Millionen Erkrankungen erwartet (Quelle: www.usaweekend.com, Abruf vom 28.07.2008).

Therapeutische Perspektiven

In Russland wird MP 1021 bereits seit über sieben Jahren sehr erfolgreich bei Erkrankungen wie Virushepatitis B und C, verschiedenen bakteriellen Infekti-

onen, Sepsis, chronisch-entzündlichen Krankheiten sowie Tuberkulose eingesetzt.

Neue Wirkstoffe bzw. Medikamente im Kampf gegen diese meist tödlich verlaufenden Erkrankungen zu entwickeln, gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Behandlung mit Standardtherapien (Antibiotika) durch die Zunahme multi-resistenter Keime langfristig immer schwerer wird. MP 1021 kann somit eine entscheidende Ergänzung der herkömmlichen Therapieformen darstellen.

5.1.4.2. Etomoxir

Allgemeines

Etomoxir, das zur Klasse der Oxirancarbonsäuren gehört, wurde ursprünglich zur Behandlung von Diabetes und Herzinsuffizienz entwickelt. Die Entwicklung des Wirkstoffes wurde nach einer hierzu durchgeführten Studie im Jahr 2002 frühzeitig abgebrochen, nachdem es bei drei von über hundert Patienten zu einer negativen Veränderung der Leberwerte kam und die Wirksamkeit aufgrund der wenigen bis dahin behandelten Patienten statistisch nicht sicher nachzuweisen war.

Nach Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisse der damaligen Studie im Jahr 2007 hat die MetrioPharm AG zusammen mit international anerkannten Fachleuten eine Neubewertung des Wirkstoffes vorgenommen. Basierend auf dem heutigen Wissensstand hat Etomoxir nach Einschätzung der Gesellschaft nach wie vor ein hohes Potenzial bei der Behandlung schwerer Herzmuskelschwäche (Herzmuskelsuffizienz) und verschiedenen Stoffwechselerkrankungen (Diabetes, Hyperlipidämie, Ketoazidose). Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung hat die MetrioPharm AG im Dezember 2007 die Lizenzrechte an Etomoxir und weiteren Wirkstoffen der gleichen Klasse, die potenziell noch wirksamer sind und die die im Jahr 2002 in Einzelfällen beobachteten Nebenwirkungen potenziell nicht zeigen könnten, er-



worben. Der Erwerb der Lizenzrechte stand jedoch zunächst unter dem Vorbehalt eines Optionsrechts eines italienischen Unternehmens. Im Juni 2008 erfolgte schließlich der vollständige Erwerb der Lizenzrechte durch die MetrioPharm AG.

Wirkungsmechanismus

Die Pumpleistung des Herzens ist auf die Bereitstellung von Energie angewiesen. Die Energiegewinnung des Herzmuskels setzt eine ausreichende Sauerstoffversorgung voraus. Die Energie wird primär aus der Verbrennung von Fettsäuren gewonnen. Diese erfolgt in den Mitochondrien („Kraftwerke“ der Zellen). Die Fettsäuren werden dabei mittels Kopplung an das Enzym Carnitin Palmityltransferase I (CPT I) in die Mitochondrien eingeschleust und dort unter Gewinnung von Energie abgebaut. Die spezifische Wirkung von Etomoxir liegt in der Hemmung des Enzyms CPT I und damit des Fettsäuretransportes. Die primäre Energiequelle für den Herzmuskel wird somit unzugänglich und eine Umstellung des Stoffwechsels vom Fettsäure- zum Glukoseabbau bewirkt. Die Nutzung von Glukose als Energiequelle hat den Vorteil, dass die Energieausbeute größer ist als bei der Verbrennung von Fettsäuren und der Herzmuskel zur Erbringung der vorherigen Pumpleistung weniger Sauerstoff benötigt. Etomoxir bewirkt eine Umstellung des Stoffwechsels auf die Nutzung von Glukose als primäre Energiequelle für den Herzmuskel. Die Gabe von Etomoxir führt somit zu einer Entlastung des Herzmuskels durch Änderung des Energiestoffwechsels. Ein weiterer positiver Effekt von Etomoxir ist, dass es den Import von Fettsäuren in die Mitochondrien verhindert, wodurch eine toxische Fettsäureanreicherung im Inneren dieser Organellen unterbunden wird. Als positive Langzeitfolge einer Etomoxirgabe wurde eine Vergrößerung des Herzmuskels beobachtet, wie sie nach Ausdauer-sport eintritt, einhergehend mit einer Stärkung des Herzens.

Indikation

Bei der Herzinsuffizienz handelt es sich um eine Funktionsstörung des Herzens, bei der das Blut nicht mehr in ausreichenden Mengen ausgeworfen werden kann. Infolge dieser Störung ist die Organdurchblutung gefährdet und es kann zum Kreislaufversagen kommen. Die Herzinsuffizienz ist eine häufige Folge von anderen Herzerkrankungen, wie z.B. Herzrhythmusstörungen und Herzmuskelentzündung.

Herzinsuffizienz ist die Hauptindikation für die Einweisung in Krankenhäuser und den Tod bei den über 65-jährigen. Weltweit sind über 22 Millionen Menschen an Herzinsuffizienz erkrankt. Fast fünf Millionen entfallen dabei auf Amerika, sechs Millionen auf Europa. Jährlich sterben über 1,5 Millionen Menschen an den Folgen einer Herzinsuffizienz (Quelle: Pressemitteilung „Universität Zürich führt weltweite Studie über Schrittmachertherapie bei schwerer Herzinsuffizienz durch“ vom 22.06.2007). Die Anzahl der Todesfälle wird mit dem Jahr 2030 laut Schätzungen auf über 24 Millionen pro Jahr ansteigen (Quelle: Dr. Judith Mackay and Dr. George A. Mensah, „The Atlas of Heart Disease Stroke“).

Therapeutische Perspektiven

Etomoxir und die Nachfolgesubstanzen im Optionspaket der MetrioPharm AG sind die einzigen bekannten selektiven CPT I Hemmer.

Nach Recherchen der Gesellschaft werden CPT I Hemmer von einer Reihe international führender Kardiologen als eine der potenziell wichtigsten Neuerungen in der Behandlung der Herzinsuffizienz eingestuft. Die Entwicklung eines wirksamen Medikamentes, das die CPT I hemmt, wird von prominenten Medizinern immer wieder gefordert, da es einen wichtigen Baustein zur ursächlichen Behandlung der Herzinsuffizienz darstellen könnte.



5.1.4.3. Entwicklungsstand der Produkte

im präklinischen Entwicklungsstadium.

Überblick

Der Entwicklungsstand der einzelnen Produkte bzw. Wirkstoffe der MetrioPharm AG ist in Abbildung 1 zusammengefasst.

MP 1021

Seit der Übernahme der Rechte im Geschäftsjahr 2007 beschäftigt sich die MetrioPharm AG mit der präklinischen Entwicklung für die Herstellung des Wirkstoffes MP 1021.

Während MP 1021 in Russland für bestimmte Krankheiten (Hepatitis B, Hepatitis C und Autoimmunkrankheiten) bereits zugelassen ist, befindet sich dieser Wirkstoff in den von der MetrioPharm AG primär avisierten Zielmärkten der EU und Nordamerika

Nach Übernahme der Rechte im Januar 2007 hat die MetrioPharm AG in Zusammenarbeit mit spezialisierten pharmakologischen Analyzelabors und chemisch-pharmazeutischen Herstellern einen den Richtlinien der Good Manufacturing Practise (GMP) entsprechenden Herstellungsprozess entwickelt, der die behördlichen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen in den Zielmärkten der MetrioPharm AG voll erfüllt. Die Ergebnisse, insbesondere was die Reinheitsanforderungen betrifft, wurden in unabhängigen Analyzelabors bestätigt.

Darüber hinaus wurde der komplette pharmakologisch-toxikologische Entwicklungsplan fertig gestellt und in Verhandlungen mit mehreren Dienstleistern eine CRO (Contract Research Organisation oder Clinical Research Organisation) für die Durchführung der präklinischen Studien ausgewählt. Dieses Institut

Abbildung 1

Wirkstoff	Krankheiten	Land	Präklinische Phase	Klinische Phase I	Klinische Phase II	Klinische Phase III	Zulassung	
MP 1021	Hepatitis B	Russland	[Progress bar]					
		EU/USA	[Progress bar]	[Progress bar]				
	Hepatitis C	Russland	[Progress bar]					
		EU/USA	[Progress bar]	[Progress bar]				
	Sepsis	Russland	[Progress bar]			[Progress bar]		
		EU/USA	[Progress bar]	[Progress bar]				
	Tuberkulose	Russland	[Progress bar]			[Progress bar]		
		EU/USA	[Progress bar]	[Progress bar]				
Autoimmunkrankheiten	Russland	[Progress bar]						
	EU/USA	[Progress bar]	[Progress bar]					
Etomoxir	Herzinsuffizienz	Weltweit	[Progress bar]		[Progress bar]			



wurde von der Metrio Pharm AG bereits nach den regulatorischen Vorgaben auditiert.

Im Zuge des Entwicklungsplans stellte die Auswertung und Bewertung umfangreicher Studienunterlagen aus Russland einen wichtigen Schwerpunkt dar. Daran anschließend wurde mit der klinischen Phase begonnen.

Im Bereich der klinischen Prüfungen wurden mehrere klinische Studien aus Russland ausgewertet und die Ergebnisse – zum Teil vor Ort in Russland – verifiziert. Bei der Auswahl und Auswertung von Studien konzentrierte sich die MetrioPharm AG bisher auf die Zielindikationen Sepsis und Hepatitis B und C.

Die Studienplanung für die klinische Phase zur Entwicklung des Wirkstoffes MP 1021 sind jahresübergreifend und dauern zum Prospektdatum noch an.

Etomoxir

Das Entwicklungsprogramm für Etomoxir wurde nach endgültiger Übernahme der Rechte durch die MetrioPharm AG im Juni 2008 gestartet. Bis zum Prospektdatum lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Produktionsplanung neuer Klinikmuster (Medikamente für die Durchführung einer klinischen Prüfung), sowie in der Vorbereitung und Planung einer klinischen Proof-of-Concept Studie, d.h. der Überprüfung des Therapiekonzepts von Etomoxir im Bereich der kardiovaskulären Erkrankung Herzinsuffizienz.

Die Proof-of-Concept Studie ist eine außerhalb der klinischen Phase I bis III liegende Studie, bei der der Wirkstoff an einer kleinen Patientenzahl angewendet wird. Die Proof-of-Concept Studie ist nicht zulassungsrelevant und dient als Grundlage für weitere klinische Studien bzw. für potenzielle Investoren.

Die Vorbereitungen für eine klinische Proof-of-Concept Studie der klinischen Phase zur Entwick-

lung des Wirkstoffes Etomoxir sind jahresübergreifend und dauern zum Prospektdatum noch an.

5.2. Wichtigste Märkte

5.2.1. Allgemeine Entwicklung des Pharmamarktes

Die MetrioPharm AG beabsichtigt, zukünftige Umsätze primär auf dem Markt für Pharmedien zu erzielen. Dieser Markt entwickelt sich nach Einschätzung der Gesellschaft auch in Zukunft positiv. Der Trend in der Industrie geht aus Sicht der Gesellschaft zu immer früheren Lizenzabschlüssen und zu immer höheren Marktpreisen für Lizenzen. Die Summen für Lizenzabschlüsse in mittleren Entwicklungsphasen (präklinische Phase) haben sich nach Angaben der Gesellschaft seit 2003 um durchschnittlich 220 % und solche für Abschlüsse in späteren Entwicklungsphasen (klinische Phasen II und höher) um 350 % erhöht.

Die weitere Entwicklung des Lizenzmarktes hängt maßgeblich von der allgemeinen Entwicklung des Pharmamarktes ab. Das Gesamtvolumen des weltweiten Pharmamarktes ist von 560 Milliarden US-Dollar im Jahr 2004 auf 712 Milliarden US-Dollar im Jahr 2007 gestiegen (Quelle: www.vfa.de/en/statistics/pharmaceuticalmarket/ (Abruf vom 29.01.2009); IMS Health, VFA).

Für das Jahr 2008 wird für den weltweiten Pharmamarkt von einem Umsatzwachstum auf 735 Milliarden US-Dollar ausgegangen. Bis im Jahr 2020 wird ein Umsatzwachstum auf 1,3 Billionen US-Dollar erwartet (Quellen: „The vision – Which path will you take? PriceWaterhouseCoopers AG und „IMS Health Global Pharmaceutical Market Forecast“, IMS Global Insights, IMS Health). Vor dem Hintergrund dieser Prognosen für den Pharmamarkt erwartet die Gesellschaft nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Lizenzmarkt, auf welchem sie primär tätig ist, eine positive Entwicklung.



Das stetige Marktwachstum ist bedingt durch die weltweit steigende Nachfrage nach Arzneimitteln und Krankheitsprophylaxe. Die weltweite Bevölkerungszunahme, eine steigende Lebenserwartung und verstärkte Fettleibigkeit unter Erwachsenen und Kindern erhöhen den Bedarf an Pharmaprodukten. Wissenschaftler befürchten zudem durch die globale Erwärmung eine Zunahme tropischer Krankheiten und Atemwegserkrankungen. Auftretende Resistenzen gegen einzelne Medikamente bei Patienten fordern die Entwicklung neuer Rezepturen. Darüber hinaus gleichen sich die chronischen Krankheiten in den Entwicklungsländern denjenigen in den Industrienationen an. Außerdem führen steigende Bruttoinlandsprodukte in den Entwicklungsländern zu mehr Wohlstand in der Bevölkerung und damit zu Mehrausgaben für Krankenversicherungen und medizinische Vorsorge.

5.2.2. Beschreibung der geographischen Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist

Bei den primären Zielmärkten für das angestrebte Lizenzgeschäft der MetrioPharm AG handelt es sich in geographischer Hinsicht um Europa, USA und in begrenztem Umfang Japan.

Die Entwicklung dieser geographischen Märkte in den vergangenen Jahren kann wie folgt beschrieben werden (Quelle: www.vfa.de/en/statistics/pharmaceuticalmarket/ (Abruf vom 29.01.2009); IMS Health, VFA):

Europas fünf größte Pharmamärkte

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 ist das Umsatzvolumen des deutschen Pharmamarktes um ca. 20%, des spanischen Pharmamarktes um ca. 60%, des französischen Pharmamarktes um knapp 30%, des italienischen Pharmamarktes um ca. 8% und des englischen Pharmamarktes um über 30% gestiegen.

Pharmamarkt USA

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 ist das Umsatzvolumen des US-amerikanischen Pharmamarktes um über 50% gestiegen.

Pharmamarkt Japan

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 ist das Umsatzvolumen des japanischen Pharmamarktes um ca. 15% gestiegen.

Das Jahr 2008 wird in Fachkreisen allerdings als Wendepunkt für den weltweiten Pharmamarkt bezeichnet. Es wird erwartet, dass zum ersten Mal die Pharmamärkte USA, Japan sowie Europas fünf größte Pharmamärkte – und damit die primären geographischen Zielmärkte der Emittentin – insgesamt nur noch die Hälfte des weltweiten Umsatzwachstums der Arzneimittelindustrie ausmachen und circa 25 % des weltweiten Umsatzwachstums in sog. Entwicklungsländern erzielt werden. Bis zum Jahr 2020 könnte sogar ein Fünftel des weltweiten Umsatzes mit Pharmaprodukten auf die E-7 Länder (Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland und der Türkei) entfallen (Quellen: „The vision – Which path will you take? PriceWaterhouseCoopers AG und „IMS 2008 Global Pharmaceutical Market Forecast“, IMS Global Insights, IMS Health).

5.2.3. Beschreibung der Märkte nach Arzneimittelklassen

Am meisten Umsatz erzielte die Pharmaindustrie im Jahr 2007 mit dem Verkauf von Arzneimitteln gegen Krebserkrankungen, gefolgt von Lipidhemmern und Arzneimitteln gegen Atemwegserkrankungen. Zu den 10 umsatzstärksten Arzneimittelklassen zählen ferner Arzneimittel gegen Autoimmunerkrankungen, auf welche die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG unter anderem abzielt. (Quelle: <http://www.imshealthcanada.com> (Abruf vom 29.01.2009)).



5.3. Einfluss außergewöhnlicher Faktoren

Es gab während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums keine außergewöhnlichen Faktoren mit Einfluss auf die Haupttätigkeitsbereiche und wichtigsten Märkte der MetrioPharm AG.

5.4. Abhängigkeit der Emittentin von Patenten und Lizenzen

Die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG ist in fundamentaler Weise von Patenten und Lizenzen abhängig.

Für den Wirkstoff MP 1021 besitzt die MetrioPharm AG die Lizenzrechte für alle Länder außerhalb der Russischen Föderation und der CIS - Staaten (Gemeinschaft unabhängiger Staaten). Für die USA besteht Patentschutz an MP 1021 noch bis zum Jahr 2021. Außerdem existiert eine Patentanmeldung für die Länder der Europäischen Union. Der Umfang des Patentschutzes wird unter Abschnitt C.11. dargestellt. Nach Ablauf der Schutzzeit ist die Gesellschaft davon abhängig, dass sie in der Zwischenzeit weitere Schutzrechte erworben oder selbst entwickelt hat, und diese erfolgreich vermarktet, um die wirtschaftlichen Einbußen durch auslaufende Schutzrechte entsprechend zu ersetzen. Gelingt es der Emittentin nicht, auslaufende Schutzrechte durch neue, werthaltige Schutzrechte oder Produkte zu ersetzen, würde ihr folglich ein wesentlicher Teil ihres Produktportfolios und damit der Geschäftsgrundlage fehlen.

Die MetrioPharm AG besitzt außerdem die Lizenzrechte an dem Wirkstoff Etomoxir. Der Umfang des Lizenzrechts wird unter Abschnitt C.11. dargestellt. Das Lizenzrecht an dem Wirkstoff Etomoxir steht der MetrioPharm AG für die Dauer des Patentrechts, welches der Lizenzgeber besitzt, zu. Laut Lizenzvertrag besitzt jedoch der Lizenzgeber ein Kündigungsrecht. Sollte einer der Kündigungsgründe eintreten und der Lizenzgeber von seinem Kündigungsrecht

Gebrauch machen, würde die Emittentin die Lizenzrechte vor Ablauf des Patentrechts verlieren und ihr folglich ein wesentlicher Teil der Geschäftsgrundlage fehlen.

5.5. Grundlage für Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Grundlage der in diesem Abschnitt getroffenen Aussagen sind ausschließlich die subjektiven Einschätzungen der Gesellschaft, soweit nicht ausdrücklich Quellenangaben erfolgen.

5.5.1. Allgemeines

Der Markt für Gesundheit, Medikamente und Medizintechnik ist mit einem derzeitigen weltweiten Volumen von über 700 Milliarden Dollar nach Einschätzung der Gesellschaft ein umsatz- und ertragsstarker Industriezweig. Die Gesellschaft bewertet diesen Markt als einen der Wachstumsmärkte der Zukunft.

In der biopharmazeutischen und pharmazeutischen Industrie herrscht ein intensiver Wettbewerb. Auf dem Markt befinden sich derzeit zahlreiche Produkte für die Behandlung von Krankheiten, die Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind. Die Indikationsgebiete der von der MetrioPharm AG entwickelten Wirkstoffe sind entzündliche, infektiöse Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Auf diesen Indikationsgebieten wird weltweit - mit Ausnahme von Krebserkrankungen - die meiste Forschungs- und Entwicklungstätigkeit betrieben. Eine Reihe der weltweit größten Pharmaunternehmen entwickeln derzeit neue Behandlungsverfahren in diesen Bereichen. Viele dieser Unternehmen verfügen über wesentlich größere Finanz-, Produktions-, Marketing- und Produktentwicklungsressourcen als die Gesellschaft selbst.

Die MetrioPharm AG erzielt ihre Umsätze primär auf dem Markt für Pharmalizenzen. Dieser Markt entwickelt sich aus Sicht der Gesellschaft in Zukunft sehr



positiv. Statt wie bisher primär in die Vermarktung von Blockbuster-Produkten (Medikamente mit mehr als 1 Mrd. Dollar Jahresumsatz) zu investieren, wird Innovation immer wichtiger. Es wird erwartet, dass sich die wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung zukünftig zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor entwickelt. Die Nachfrage der Pharmaindustrie nach neuen Wirkstoffen in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien ist daher entsprechend hoch und wird durch den Ablauf wichtiger Patente für derzeitige Blockbuster voraussichtlich auch noch weiter steigen. Gleichzeitig bleibt das Angebot, gerade an kleinmolekularen Medikamenten für große Indikationsgebiete, wie sie die MetrioPharm AG entwickelt, nach Einschätzung der Gesellschaft äußerst begrenzt. Der Trend in der Industrie geht daher zu immer früheren Lizenzabschlüssen und zu immer höheren Marktpreisen für Lizenzen.

5.5.2. Konkurrenzprodukte für Wirkstoffe und Arzneimittel

Hepatitis B

Für eine Behandlung von Hepatitis B stehen derzeit zwei Medikamentenklassen zur Verfügung:

Eine Klasse bildet die immunmodulatorische, d.h. das Immunsystem beeinflussende Behandlung. Die immunmodulatorische Behandlung stimuliert das Immunsystem, was zu einer vorübergehenden Hemmung der Virusvermehrung führt. Insgesamt reagieren allerdings nur 40 % der Patienten auf die immunmodulatorische Therapie, die außerdem auch beträchtliche Nebenwirkungen aufweist.

Bei der zweiten derzeit verfügbaren Medikamentengruppe handelt es sich um Nukleosidanaloga, die den Baubestandteilen der Virus-DNA ähneln und somit ebenfalls den Prozess der Virusvermehrung hemmen. Diese Medikamente können langfristig eingesetzt werden. Ziel der Behandlung ist es, die Vi-

rusvermehrung so weit zu unterdrücken, dass die Leber nicht mehr weiter geschädigt wird.

Der Markt zur Behandlung von Hepatitis B unterliegt einem hohen Wettbewerb. Erst im April 2008 hat die europäische Arzneimittelbehörde EMA ein neues Medikament zur Therapie der chronischen Hepatitis B zugelassen. Das neu zugelassene Medikament Viread® von Gilead Sciences Inc. (Foster City, CA, USA) basiert auf dem Arzneimittelwirkstoff Tenofovir, wird nur einmal täglich verabreicht und weist eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Resistenzentwicklung auf. Gilead Sciences Inc. zählt zu den größten biopharmazeutischen Unternehmen weltweit. Der Fokus des Unternehmens liegt auf der Erforschung von antiviralen Arzneimitteln sowie Arzneimitteln gegen Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Neben der Gilead Sciences Inc. planen derzeit u.a. auch die Essex Pharma GmbH, München, die deutsche Tochtergesellschaft des US-Konzerns Schering-Plough Corporation, Kenilworth, N.J., und die Novartis AG, Basel, Schweiz, ein neues Arzneimittel gegen Hepatitis B auf den Markt zu bringen. Die Wirksamkeit der Arzneimittel wird derzeit in klinischen Studien überprüft.

Im Rahmen einer klinischen Studie konnte nach Gabe von MP 1021 bereits nach wenigen Tagen eine deutliche Verbesserung der Begleitsymptomatik und eine Verbesserung der immunologischen Parameter in den Normbereich nachgewiesen werden. Alle Patienten waren nach Abschluss der Behandlung mit MP 1021 beschwerdefrei. MP 1021 wirkt bei der Behandlung der Virushepatitis, die klinisch eine Leberentzündung darstellt, im Sinne einer Entzündungshemmung. Die Leberzellen des zum Immunsystem gehörenden Monozyten-Makrophagensystems, in der Leber als Kupferzellen bezeichnet, schütten als Reaktion der Virusinfektion vermehrt sogenannte pro-inflammatorische Zytokine, wie Tumornekrosefaktor-alpha (TNF-alpha) und Interleukin-1 (IL-1) aus. Pro-inflammatorische Zytokine dienen u.a. dazu, zu Beginn einer Immunabwehr durch eine entzündliche



Reaktion Abwehrzellen des Körpers auf Krankheitserreger aufmerksam zu machen, weitere Abwehrzellen an den Ort des Geschehens zu lotsen und so die körpereigene Abwehr zu verstärken.

Dieses Vorantreiben des Entzündungsgeschehens führt letztlich zur Schädigung und Zerstörung des Lebergewebes als Ausdruck der Hepatitis. In verschiedenen Experimenten konnte klar gezeigt werden, dass MP 1021 eine pathologisch hohe Ausschüttung von pro-inflammatorischen Zytokinen effektiv hemmen kann und damit die Entzündungsreaktion, wie sie z.B. in der Leber bei einer Virushepatitis abläuft therapeutisch beeinflussen kann.

Hepatitis C

Die Standardbehandlung besteht aus einer kombinierten Therapie mit Peginterferon alpha und dem Virostatikum Ribavirin über eine Dauer von 24 bis 48 Wochen. Abhängig von dem beim Patienten vorliegenden Genotyp des Virus besteht mit dieser Therapie eine Chance von etwa 50 bis 80 %, das Virus dauerhaft zu eliminieren. Bei beiden Behandlungsmethoden kann es zu erheblichen Nebenwirkungen kommen. Interferon alpha kann u. a. zu grippalen Symptomen, Müdigkeit, leichtem Haarausfall, Fehlfunktionen der Schilddrüse und psychischen Nebenwirkungen wie z. B. Depressionen, Aggressionen oder Angstzuständen führen. Die häufigste Nebenwirkung von Ribavirin ist eine Verminderung der roten Blutkörperchen (Hämolyse). Diese kann neben Atemnot, Übelkeit und Hautausschlägen dazu führen, dass die Ribavirin-Dosis reduziert und in schweren Fällen die Therapie vorzeitig beendet werden muss.

Derzeit forschen zahlreiche Arzneimittelhersteller nach neuen Medikamenten gegen Hepatitis C. Geforscht wird nach Interferonen und Ersatzstoffen für Ribavirin sowie an Mitteln, die das Virus direkt in seiner Vermehrung behindern (Protease- und Polymerasehemmer). Die Medikamente befinden sich in un-

terschiedlichen Zulassungsphasen. Zu den am meisten fortgeschrittenen Medikamenten (Entwicklung ist in der klinischen Phase II) zählen bspw. Viramidine von Valeant Pharmaceuticals International, Alison Viejo, CA, USA, Amantadin von Solvay S.A., Brüssel, Belgien, Zadaxin von SciClone Pharmaceuticals Inc., Foster City, CA, USA, und REBIF von Merck Serono, ein Unternehmen der Merck Gruppe, Darmstadt, Deutschland.

Die ergänzende Wirkung von MP 1021 als add-on-Therapie zur Standardtherapie konnte in einer klinischen Studie bereits nachgewiesen werden. Die hier erzielten Ergebnisse deuten nach Ansicht der Gesellschaft auf eine hohe Wettbewerbsfähigkeit des Wirkstoffes hin. Bezüglich der Funktionsweise von MP 1021 wird auf die Ausführungen unter „Hepatitis B“ verwiesen.

Sepsis

Die Behandlung einer Sepsis bzw. eines septischen Schocks erfolgt durch Antibiotika. Ergänzende Therapieempfehlung ist Drotrecogin, ein biotechnologisch rekombinant hergestelltes humanes aktiviertes Protein C zur Modulation des Gerinnungssystems. Diese Therapieoption ist relativ neu und sehr teuer. Die Anwendung von Drotrecogin soll die Mortalität um 6 % senken. Auch zeigte eine ergänzende Verabreichung von Hydrocortison gute Wirkung. Derzeit führen diverse forschende Arzneimittelhersteller klinische Studien zur Herstellung neuer Arzneimittel für die Behandlung einer Sepsis durch. Besonders weit fortgeschritten ist ein Arzneimittel der Takeda Pharmaceutical Company Ltd., Osaka, Japans größtem Pharmakonzern.

Die Verabreichung von MP 1021 nach einer Operation zusätzlich zu einer antibiotischen Therapie zeigte in einer klinischen Studie eine deutlich beschleunigte Anheilung der chirurgisch behandelten Abszesse. Der stationäre Aufenthalt von MP 1021 behandelten Patienten lag bei 7 Tagen. Bei den mit Standardthe-



rapie versorgten Patienten lag die stationäre Aufenthaltsdauer bei durchschnittlich 18 Tagen. Daneben konnte die Normalisierung von sog. Entzündungsmediatoren innerhalb weniger Tage auf normale Werte durch MP 1021 nachgewiesen werden.

Tuberkulose

Die Standardtherapie bei Tuberkulose ist die Verabreichung von Antibiotika. Hier wird eine Kombination aus Isoniazid, Rifampicin, Ethambutol und Pyrazinamid für zunächst zwei Monate verabreicht. Als Reservemedikament bei Unverträglichkeiten steht noch der Wirkstoff Streptomycin zur Verfügung. Häufige Nebenwirkungen der vorgenannten Antibiotika sind periphere Neuropathie, Leberschäden, Entzündung des Sehnervs sowie Nieren- und Innenohrschädigungen. Der Bedarf für ein neues Medikament gegen Tuberkulose ist hoch. Die Zulassung des letzten Medikaments ist mehr als vierzig Jahre her. Dies bedeutet aber nicht, dass auf dem Gebiet nicht geforscht wird. Es gibt zahlreiche Wettbewerber auf dem Markt, die nach einem neuen Medikament gegen Tuberkulose suchen. Hier ist beispielsweise die TB Alliance zu nennen. Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft öffentlicher und privater Institutionen, die international mit Forschungseinrichtungen und Universitäten kooperieren. Als Arzneimittelhersteller widmet sich die TB Alliance ausschließlich der Erforschung einer schnelleren und erschwinglichen Tuberkulose-Therapie. Zusammen mit der Bayer AG untersucht sie seit 2005 in Studien auf vier Kontinenten ob das Bayer-Medikament Moxifloxacin die Heilungsdauer von Tuberkulose erheblich verkürzt.

MP 1021 stellt eine ergänzende, immunmodulatorische d.h. das Immunsystem beeinflussende Therapie dar, welche die Wirkweise etablierter Standardtherapien, wie die antibiotische Kombinationstherapie, bei der Tuberkulosebehandlung unterstützt und den Therapieerfolg beschleunigt. Insbesondere bei bakteriellen Infektionserkrankungen, wie der Tuberkulose, stellen zunehmende Resistenzen der Erreger

gegen die verfügbaren Antibiotika ein ungelöstes medizinisches Problem dar. Experten befürchten, dass sich diese resistenten Keime global verbreiten können und somit eine erneute, weltweite Tuberkuloseepidemie auslösen können – ähnlich der Epidemie wie sie zum Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Europa heimgesucht hat. MP 1021 stellt durch sein Wirkprinzip als Modulator der körpereigenen Immunreaktion eine wichtige und zusätzliche Therapieoption dar, die vom Wirkprinzip her nicht Gefahr läuft, durch Resistenzen der Erreger unwirksam zu werden.

Autoimmunkrankheiten

Monoklonale TNF-Antikörper wie Adalimumab (z.B. Humira) und Infliximab (z.B. Remicade) stellen derzeit die wichtigste Medikamentenklasse zur Behandlung von Autoimmunkrankheiten dar. Diese Antikörper binden an TNF-alpha und blockieren dadurch dessen Wirkung. Nach einem vergleichbaren Prinzip wirkt der lösliche TNF-alpha-Rezeptor Etanercept (z.B. Enbrel), der ebenfalls durch Bindung die Wirkung von TNF-alpha unterdrückt. Adalimumab wird unter dem Namen Humira vom Arzneimittelhersteller Abbot Park; Chicago, Ill, USA, vertrieben. Infliximab ist im Handel unter dem Medikamentennamen Remicade erhältlich. Vertrieben wird Remicade von dem US-Konzern Schering-Plough Corporation, Kenilworth, NJ, USA. Aber auch kleinere Unternehmen, wie etwa das deutsch-amerikanische Biotechnologieunternehmen MediGene AG aus Martinsried bei München sind Wettbewerber auf dem Gebiet der Arzneimittel gegen Autoimmunerkrankungen. Die MediGene AG befindet sich mit seinem Medikament RhuDex in der klinischen Phase II des Zulassungsprozesses für Arzneimittel in Europa. RhuDex senkt die Entzündungsmarker sowie die Interleukin-2 Rezeptoren als Marker für die Aktivierung der T-Lymphozyten bei der rheumatoiden Arthritis. Ähnlich wirkt das Präparat mit dem Handelsnamen Oencia® (Wirkstoff Abatacept). Das Medikament wurde im Dezember 2005 in den USA zugelassen, ist seit Juni



2008 auch in Europa erhältlich und wird von dem Pharmakonzern Bristol-Myers-Squibb Co., New York, NY, USA, vermarktet. Daneben forschen auch Arzneimittelhersteller wie die GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG, München, die Pfizer Pharma GmbH, Berlin, die Roche Pharma AG, eine Tochtergesellschaft der Roche Deutschland Holding GmbH, Grenzach-Wyhlen, und die UCB S.A., Brüssel, Belgien, nach neuen Medikamenten gegen Morbus Crohn, Psoriasis und Rheumatoide Arthritis.

Die derzeitige klassische Behandlungsmethode bei Autoimmunerkrankungen basiert auf der physiologischen Beeinflussung bzw. Blockierung einzelner oder weniger immunologischer Parameter aus der Gruppe der Zytokine. MP 1021 hingegen moduliert das Gesamtsystem der das Entzündungsgeschehen beeinflussenden Faktoren, wie die Zytokine und die sog. Reaktiven Sauerstoffradikale (ROS), in einem regulierenden Umfang. ROS sind schädliche Formen des Sauerstoffs. Sie entstehen als Nebenprodukt durch Entzündungszellen, um Viren und Bakterien zu zerstören. MP 1021 ist in der Lage, mehrere Zytokine auf einen physiologisch notwendigen Wert einzu-regulieren, ohne die Signalkaskade zu unterbrechen.

Dies ist bei der derzeitigen Standardtherapie mit den sogenannten Zytokinblockern, vor allem TNF-alpha Blocker, nicht gegeben. Die Blockierung dieses für den Entzündungsprozess wichtigen Zytokins kann Folgeinfektionen, latente Infektionen wie Tuberkulose oder gar Krebserkrankungen, z.B. Melanome (Hautkrebs), nach sich ziehen.

Herzinsuffizienz

Bei der medikamentösen Therapie der Herzinsuffizienz wird zwischen Medikamenten mit einer gesicherten prognostischen Indikation und solchen mit einer symptomatischen Indikation unterschieden.

Gesicherte prognostische Indikation heißt, dass die dauerhafte Gabe des Medikaments in mehreren Un-

tersuchungen einen eindeutig lebensverlängernden Effekt bewiesen hat. Dazu gehören bei der chronischen Herzinsuffizienz ACE-Hemmer in allen Stadien, AT1-Antagonisten: Blocker des Angiotensin-II-Rezeptors (Subtyp 1); bei Unverträglichkeit von ACE-Hemmern, die Betablocker Bisoprolol, Carvedilol, Metoprolol und Nebivolol generell ab NYHA II, Aldosteronantagonisten ab NYHA-Stadium III.

Noch unzureichend ist die Studienlage für Kalzium-Sensitizer (z. B. Levosimendan) und Renin-Antagonisten (z. B. Aliskiren).

Symptomatische Indikation bedeutet, dass diese Medikamente nur eingesetzt werden müssen, wenn bestimmte Symptome vorliegen und diese durch das Medikament gebessert werden. Dazu zählen Diuretika bei Anzeichen für eine Überwässerung des Körpers, Digitalisglykoside bei Patienten mit Vorhofflimmern, einer deutlichen Leistungsschwäche oder häufigen Krankenhauseinweisungen wegen der Herzinsuffizienz und Antiarrhythmika bei symptomatischen Herzrhythmusstörungen. Neue Arzneimittel zur Behandlung der Herzinsuffizienz werden demnächst von Solvay S.A, Brüssel, Belgien, und Biogen Idec Inc., Cambridge, MA, USA, erwartet.

Etomoxir gehört zu der Gruppe der Carnitin-Palmitoyltransferase 1 Inhibitoren, einem mitochondrialen Enzym, welches spezifisch bei der Oxidation (chemische Reaktion von Elementen oder Verbindungen mit Sauerstoff) langkettiger Fettsäuren beteiligt ist. Es blockiert effektiv die Oxidation langkettiger Fettsäuren im Herz, in den Skelettmuskeln und der Leber. Hierdurch wird die Energiegewinnung in Form von Adenosintriphosphat (ATP) von der sauerstoffverbrauchenden Fettsäureverbrennung in Richtung der sauerstoffärmeren Glukoseverbrennung verschoben. ATP ist das wichtigste Molekül zur Energieübertragung im Stoffwechsel des Körpers. Dies führt bei einem mangelhaft bzw. nicht durchbluteten Herzen zu einer Entlastung des Herzmuskels sowie



einer Herzstärkung durch Massezunahme des Herzmuskels.

Die durch Etomoxir bewirkte Entlastung und Stärkung des Herzens bei schwerer Herzinsuffizienz wird von Experten als ein wichtiger und therapeutisch dringend benötigter Fortschritt eingeschätzt (Quellen: „Metabolic Manipulation in Ischaemic Heart Disease, a Novel Approach to Treatment“, L. Lee, European Heart Journal 2004, Heft 25, S. 364 ff., „Modulation of Myocardial Energetics: Emerging Evidence for a Therapeutic Target in Cardiovascular Disease“, David A. Morrow, Michael M. Givertz, Circulation 2005, S. 3218 ff.).

Etomoxir und die von der MetrioPharm AG lizenzierten Nachfolgesubstanzen sind die einzigen bisher bekannten Wirkstoffe, welche diesen therapeutischen Effekt über die spezifische Hemmung des Schlüsselenzyms CPT1 erreichen, und so potenzielle Nebenwirkungen und Gefahren vermeiden, wie sie bei anderen Wirkstoffklassen entstehen, welche einen ähnlichen therapeutischen Effekt durch Hemmung anderer Enzyme im Stoffwechselweg der Fettsäuren zu erreichen suchen.

6. Organisationsstruktur

6.1. Stellung der MetrioPharm AG

Die MetrioPharm AG ist eine Tochtergesellschaft der mit Gesellschaftsvertrag vom 11.01.2005 gegründeten Athenion AG. Die Athenion AG beschäftigt sich mit der Suche, Bewertung, Akquisition und Weiterentwicklung sowie weltweiten Vermarktung von Patenten und Rechten für neuartige Medikamente und biotechnologische Produkte. Im Dezember 2006 übernahm die Athenion AG sämtliche Anteile an der Emittentin; zum Prospektdatum ist die Athenion AG mit 57,88 % an der MetrioPharm AG beteiligt.

6.2. Angaben über Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen

Die MetrioPharm AG verfügt zum Prospektdatum weder unmittelbar noch mittelbar über Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen.

7. Sachanlagen

Die Emittentin verfügt über keine Sachanlagen. Derzeit sind auch keine wesentlichen Sachanlagen geplant.

Die Emittentin nutzt an ihrem Sitz in Zürich, Schweiz, derzeit Ressourcen der reflexx corporate services llc. Die reflexx corporate services llc stellt der MetrioPharm AG eigene Büroräumlichkeiten einschließlich Büroausstattung zur Verfügung. Rechtsgrundlage ist ein Angebot der reflexx corporate services llc, welches von der MetrioPharm AG konkludent durch Zahlung der vereinbarten Nutzungspauschale angenommen wurde.

Am Ort der deutschen Niederlassung nutzt die Emittentin derzeit Ressourcen der Athenion GmbH. Die Athenion GmbH stellt der MetrioPharm AG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags Büroräume in Henningsdorf (Berlin) zur Verfügung. Die Kosten der Überlassung schließen neben den Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten auch die Kosten für die zur Verfügungstellung der Büroausstattung (Möbiliar, Büromaterialien, Betriebsbedarf etc.) mit ein.

Sonstige Miet- oder Leasingverhältnisse bestehen derzeit nicht.



8. Angaben über die Geschäfts- und Finanzlage

Vorbemerkung

Soweit Umrechnungen von Euro (EUR) in Schweizer Franken (CHF) erfolgten, wurden diese in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zeitpunktgerecht (Stichtagskurs) und in Bezug auf Erträge und Aufwendungen periodengerecht (Durchschnittskurs) vorgenommen. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

8.1. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage wurden gemäß Tabelle 7 die Mittelflussrechnungen (Kapitalflussrechnungen) nach IFRS der geprüften Jahresrechnung zum 31.12.2007 und des geprüften Zwischenabschlusses zum 30.09.2008 herangezogen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2007 einen negativen operativen Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit) in Höhe von

Tabelle 7: Mittelflussrechnungen (Kapitalflussrechnungen)

	1.1.-31.12.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2007 CHF (geprüft)	1.1.-30.09.2008 CHF (geprüft)
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786
Berichtigung für:			
Abschreibungen	571.430	428.570	428.570
Zinserträge	-7.998	-5.332	-8.654
Zinsaufwendungen	31.954	21.303	81.146
Übrige, nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	1.211	0	31.807
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	444.156	1.055.417	63.188
Bezahlte Einkommenssteuern	0	0	0
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.042.288	153.486	-2.057.729
Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen	7.998	5.332	8.654
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	7.998	5.332	8.654
Finanzierungstätigkeit			
Veränderung von langfristigen Verbindlichkeiten	1.935.850	445.180	1.627.424
Veränderung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	160.926	112.159	-190.512
Bezahlte Zinsen	-31.954	-21.303	-12.338
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	2.064.822	536.036	1.424.574
Netto-Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittlequivalenten	1.030.532	694.854	-624.501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	0	0	1.030.532
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September bzw. 31. Dezember	1.030.532	694.854	406.031

Quelle: Jahresrechnung 2007 und Zwischenabschluss zum 30.09.2008 der Gesellschaft



CHF -1.042.288. Wesentliche Einflussfaktoren für diesen negativen operativen Cashflow waren insbesondere das negative Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.083.041, die Berichtigung für Abschreibungen in Höhe von CHF 571.430 und die Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von CHF 444.156.

Die genannte Berichtigung für Abschreibungen betrifft planmäßige Abschreibungen auf langfristige, immaterielle Vermögenswerte in Form des von der Gesellschaft am Wirkstoff MP 1021 gehaltenen Patents. Das Nettoumlaufvermögen (ohne Geld und geldnahe Mittel) umfasst Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der negative operative Cashflow des Geschäftsjahres 2007 wurde überwiegend durch den positiven Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von CHF 2.064.822 finanziert. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines langfristigen Darlehens bei der Athenion AG in Höhe von CHF 1.935.850 sowie aus dem Aufbau von kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe CHF 160.926. Auf diese Weise konnte im Geschäftsjahr 2007 eine Zunahme des Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) um CHF 1.030.532 erreicht werden.

In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 erwirtschaftete die Gesellschaft wiederum einen negativen operativen Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit) in Höhe von CHF -2.057.729 (Vorjahreszeitraum: CHF 153.486). Wesentliche Einflussfaktoren für diesen negativen operativen Cashflow waren ein erneut negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.653.786 (Vorjahreszeitraum: CHF -1.346.472) und die Berichtigung für Abschreibungen für das genannte Patent in Höhe von CHF 428.570 (Vorjahreszeitraum: CHF

428.570). Die Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von CHF 63.188 hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erheblich reduziert. Die große Zunahme dieser Position im Vorjahreszeitraum in Höhe von CHF 1.055.417 ist auf die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2007 zurückzuführen, welche zu einer Zunahme insbesondere der passiven Rechnungsabgrenzung auf CHF 966.675 zum 30.09.2007 führte. Die korrespondierenden Ausgaben mussten dann im vierten Quartal 2007 und im Geschäftsjahr 2008 geleistet werden, weshalb das Darlehen bei der Athenion AG aufgestockt wurde.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 ein Netto-Cashflow in Höhe von CHF 1.424.574 erzielt, welcher im Wesentlichen auf die Aufstockung des Darlehens bei der Athenion AG um CHF 1.627.424 einerseits und die Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 190.512 andererseits zurückzuführen ist. Durch die Aufnahme des genannten Darlehens im Geschäftsjahr 2007 und dessen Aufstockung in 2008 kam es innerhalb der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2008 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen auf CHF 81.146, wovon im genannten Zeitraum CHF 12.338 gezahlt wurden.

Der negative operative Cashflow in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 konnte durch die positiven Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nicht vollständig finanziert werden, so dass eine Abnahme des Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) um CHF 624.501 zu verzeichnen ist.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Entwicklungen verfügte die Gesellschaft zum 31.12.2007 über liquide Mittel in Höhe von CHF 1.030.532, zum 30.09.2008 in Höhe von CHF 406.031 (30.09.2007: CHF 694.854).



8.2. Betriebsergebnisse

Aus den Zahlen der geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen (nach IFRS) der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.09.2008 ist die in Tabelle 8 gezeigte Übersicht entwickelt worden.

8.2.1. Angaben über wichtige, die Erträge beeinträchtigende Faktoren

Die im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stehenden Entwicklungs- und Zulassungsverfahren wurden im betrachteten Zeitraum vorangetrieben. Wesentlich Erträge aus Lizenzen und Dienstleistungen werden erst erwartet, wenn die erforderlichen Zulassungen in den verschiedenen Märkten (insbesondere Europa und USA) erteilt werden.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2007 bzw. in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.083.041 bzw. -2.653.786 (Vorjahreszeitraum: CHF -1.346.472) aus. Diese negativen Periodenergebnisse sind zu einem großen Teil auf die Entwicklungskosten für die Wirkstoffe MP 1021 und Etomoxir zurückzuführen.

8.2.2. Gründe für wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen

Wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder Nettoerträgen sind im Betrachtungszeitraum nicht zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 noch keine Lizenz- und Dienstleistungserträge erzielt. In den ersten drei Quartalen des

Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnungen

	01.01.2007 - 31.12.2007 CHF (geprüft)	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF (geprüft)	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF (geprüft)
Lizenz- und Dienstleistungserträge	0	0	820
Nettoertrag	0	0	820
Warenaufwand und Dritteleistungen	-287.309	-71.827	0
Personalaufwand	-896.191	-627.334	-1.033.881
Betriebsaufwand	-304.155	-202.770	-1.119.664
Abschreibungen	-571.430	-428.570	-428.570
Betriebsergebnis	-2.059.085	-1.330.501	-2.581.295
Finanzertrag	7.998	5.332	8.654
Finanzaufwand	-31.954	-21.303	-81.145
Ergebnis vor Steuern	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786
Ertragssteuern	0	0	0
Periodenergebnis	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786

Quelle: Jahresrechnung 2007 und Zwischenabschluss zum 30.09.2008 der Gesellschaft



Geschäftsjahres 2008 konnten im geringen Umfang (CHF 820) Erträge aus dem Verkauf nicht benötigter Fachliteratur erwirtschaftet werden.

8.2.3. Wesentliche Faktoren mit potenziellem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Zu den staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, zählen unter anderem:

Einfluss des Markt- und Wettbewerbsumfelds

Die Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten unterliegen starkem Wettbewerb. Dies gilt sowohl für den Markt der Infektions-, entzündlichen und Autoimmunerkrankungen als auch für den Markt der Herzmuskelerkrankungen, auf die sich die Geschäftstätigkeit der MetrioPharm AG derzeit erstreckt. Diese Marktsegmente stehen grundsätzlich auch im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit anderer pharmazeutischer Unternehmen. Nach Einschätzung der Gesellschaft befassen sich mehrere Unternehmen mit vergleichbaren Projekten wie die Gesellschaft selbst, darunter die Erforschung und Entwicklung von Produkten gegen Autoimmunerkrankungen, einschließlich Virenthapien, und gegen Infektionen.

Die MetrioPharm AG bewegt sich folglich in einem schwierigen Feld zahlreicher bereits etablierter Wettbewerber. Auch zukünftig ist zu erwarten, dass weitere Wettbewerber in die für die Gesellschaft relevanten Marktsegmente eindringen und bestehende Wettbewerber ihr Geschäft zu Lasten der Gesellschaft auszudehnen versuchen.

Kostenerstattungspraxis der staatlichen und nichtstaatlichen Kostenträger im Gesundheitswesen

Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Wirkstoffe bzw. Produkte der MetrioPharm AG hängt maßgeblich davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten für das zugelassene Arzneimittel von den staatlichen und nicht staatlichen Krankenversicherungsträgern erstattet werden. Die Entscheidung über die Erstattung der Kosten einer Behandlung obliegt einer Vielzahl von Einrichtungen. In Betracht kommen insofern unter anderem staatliche Krankenversicherungen, private Krankenversicherungen, Verwalter von Gesundheitsplänen und sonstige Entscheidungsträger auf dem Gebiet der Erstattung medizinischer Kosten.

Das Gesundheitswesen steht in vielen Ländern zunehmend unter Kostendruck. Kostensenkungsmaßnahmen zielen auf Preissenkungen für Medikamente und medizinische Dienstleistungen sowie auf eine Reduzierung der Anzahl der Patienten, denen ein Anspruch auf Erstattung medizinischer Kosten zusteht, ab. Dieser allgemeine Trend könnte dazu führen, dass die Kosten für die Behandlung mit einem oder mehreren Wirkstoffen bzw. Produkten der MetrioPharm AG nicht übernommen werden. Dies würde die angestrebte Lizenzierung der Wirkstoffe an Pharmaunternehmen erschweren oder sogar unmöglich machen.

Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und Zulassungsanforderungen

Die Weiterentwicklung und Vermarktung der Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten der MetrioPharm AG könnte durch neue Gesetze und Verordnungen in den verschiedenen Marktjurisdiktionen eingeschränkt werden. Denkbar wären unter anderem Änderungen in der staatlichen Gesundheits- und Finanzpolitik, die die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Vermarktung der Produktkandidaten der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.



Ferner können neu entdeckte Nebenwirkungen bei der Entwicklung oder Anwendung anderer Medikamente zu einer Verschärfung der allgemeinen, behördlichen Zulassungsanforderungen in einzelnen Ländern oder global führen. Dies könnte sich nachteilig auf den erforderlichen Entwicklungszeitraum für die einzelnen Produkte der Gesellschaft auswirken, und damit eine erfolgreiche Auslizenzierung verzögern.

Schließlich führt die mangelnde Prognostizierbarkeit etwaiger Änderungen im Bereich des Steuerrechts zu Unsicherheiten in der Finanz- und Geschäftsplanung der Gesellschaft, was ihre künftigen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen könnte.

Wechselkursschwankungen im Rahmen der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit

Die MetrioPharm AG plant ihre Lizenzen nicht nur auf dem deutschen Markt, sondern auch auf dem europäischen und nordamerikanischen Markt zu platzieren. Auch gibt es bereits (unverbindliche) Lizenzanfragen aus China, der Türkei und Südafrika. Die geplante internationale Ausrichtung der Emittentin hat zur Folge, dass ein erheblicher Teil der angestrebten Umsatzerlöse in Fremdwährungen erzielt werden soll. Darüber hinaus kann das Geschäftsmodell der Emittentin den Erwerb weiterer Patente aus dem Ausland beinhalten. Die Gesellschaft ist daher sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite in erheblichem Maße mit potenziellen Wechselkursschwankungen konfrontiert mit der Gefahr von unerwarteten Ertragseinbußen und/oder Ausgabenerhöhungen. Zudem führen Wechselkursschwankungen zu Planungsunsicherheit.

Belastung durch erhöhte Zinsaufwendungen

Die Steuerung des Zinsaufwandes der Gesellschaft erfolgt über die Deckung ihres Finanzierungsbedarfes durch einen von der Hauptaktionärin Athenion AG gewährten Darlehensrahmen. In Abhängigkeit

von der Höhe des abgerufenen Darlehens und/oder etwaigen Zinsänderungen – soweit vertraglich zulässig – kann es zu einem erhöhten Zinsaufwand für die Gesellschaft kommen, der ihre operativen Handlungsspielräume und somit ihre Geschäftstätigkeit einschränken könnte.

Strategische Einflussfaktoren

Gegenstand der strategischen Planung der MetrioPharm AG ist es, die Gesellschaft als „Bio-License Company“ zu etablieren, die gezielt „ausichtsreiche, von weiten Teilen der Pharmaindustrie bisher übersehene Wirkstoffe mit hohem Marktpotential sucht und evaluiert. Die Hauptaktionärin der MetrioPharm AG, die Athenion AG, hat in den vergangenen Jahren ein internationales Netzwerk von Forschern, Instituten sowie kleinen Pharmaunternehmen aufgebaut, welches die weltweite Suche nach innovativen Neuentwicklungen begünstigt. Die MetrioPharm AG soll über dieses Netzwerk Zugriff auf Patente, Rechte und Know-How an neuen medizinischen Wirkstoffen erhalten. In der Umsetzung ihrer strategischen Planung ist die Emittentin jedoch möglicherweise Anforderungen und Gegebenheiten ausgesetzt, die aufgrund ihrer momentan noch begrenzten eigenen Erfahrung in diesem Geschäfts- und Marktfeld nur schwer zu bewältigen sind. Hier wird der angestrebte Geschäftserfolg der Emittentin maßgeblich davon abhängen, inwieweit die neuen Anforderungen strukturell bewältigt und das angesprochene Netzwerk tatsächlich effektiv und nachhaltig genutzt werden können.

9. Kapitalausstattung

9.1. Vermögenslage, Kapitalausstattung und Finanzierungsstruktur

Tabelle 9 zeigt den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft auf Basis der Jahresrechnung zum 31.12.2007 bzw. des Zwischenabschlusses zum 30.09.2008. Die Jahresrechnung bzw. der Zwi-



schenabschluss wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und geprüft.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zu einem überwiegenden Teil aus langfristigen, immateriellen Vermögenswerten in Form des am Wirkstoff MP 1021 gehaltenen Patents. Die Entwicklung des Wertansatzes von CHF 7.571.430 am 30.09.2007 über CHF 7.428.570 am 31.12.2007 bis auf CHF

7.000.000 am 30.09.2008 ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Die Prüfung der Werthaltigkeit („Impairment Test“) hat den ausgewiesenen Wert des Patents zum 30.09.2008 bestätigt.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte werden zum einen sonstige Forderungen und zum anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen. Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Der gesamte Bestand

Tabelle 9: Vermögens- und Kapitalaufbau

	31.12.2007 CHF (geprüft)	30.09.2007 CHF (geprüft)	30.09.2008 CHF (geprüft)
VERMÖGEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	7.428.570	7.571.430	7.000.000
	7.428.570	7.571.430	7.000.000
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	127.246	357.442	283.120
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.030.532	694.854	406.031
	1.157.778	1.052.296	689.151
VERMÖGEN INSGESAMT	8.586.348	8.623.726	7.689.151
KAPITAL			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Währungsdifferenzen	1.211	0	33.018
Gewinnrücklagen	-3.665	-3.665	-2.086.706
Unternehmensergebnis	-2.083.041	-1.346.472	-2.653.786
	5.914.505	6.649.863	3.292.526
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	1.935.850	825.853	3.602.496
	1.935.850	825.853	3.602.496
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	160.926	112.159	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.232	47.747	161.647
Sonstige Verbindlichkeiten	555.835	988.104	632.482
	735.993	1.148.010	794.129
KAPITAL INSGESAMT	8.586.348	8.623.726	7.689.151

Quelle: Jahresrechnung 2007 und Zwischenabschluss zum 30.09.2008 der Gesellschaft



an Zahlungsmitteln betrifft Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Da gemäß Tabelle 7 in Abschnitt C.8.1. der negative operative Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit) in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 durch die positiven Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und Investitionstätigkeit nicht vollständig gedeckt werden konnte, kam es im betrachteten Zeitraum gemäß Tabelle 9 zu einer deutlichen Abnahme der Bankguthaben von CHF 1.030.532 am 31.12.2007 auf CHF 406.031 am 30.09.2008. Dies entspricht der in Tabelle 7 ausgewiesenen Abnahme des Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) um CHF 624.501.

Die unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten betreffen ein von der Athenion AG gewährtes, nachrangiges Darlehen. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Tranchen, welche die Gesellschaft bei Bedarf abrufen kann. Dementsprechend hat sich die Höhe des ausgereichten Darlehens von CHF 825.853 am 30.09.2007 über CHF 1.935.850 am 31.12.2007 bis auf CHF 3.602.496 am 30.09.2008 erhöht. Das Darlehen soll ab Januar 2010 mit monatlichen Zahlungen getilgt werden, soweit diese Rückzahlungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerin nicht gefährden.

Die innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten betreffen Kontokorrente mit der Athenion AG und übrigen Aktionären. Diese dienen unterjährig zur internen Verrechnung und werden laufend ausgeglichen. Zum Stichtag 30.09.2008 beträgt der Saldo CHF 0.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen darüber hinaus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche nicht verzinslich sind und in der Regel eine Zahlungsfrist von 30 Tagen haben. Der ausgewiesene Betrag zum Stichtag 30.09.2008 beinhal-

tet Pensionskassenverbindlichkeiten in Höhe von CHF 123.155.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten als größten Posten schließlich sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 632.482, welche sich wiederum zum größten Teil aus passiver Rechnungsabgrenzung und daneben sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zusammensetzen. Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von CHF 630.515 beinhaltet als wichtigste Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von CHF 356.599 sowie Steuerverbindlichkeiten aus Gehaltszahlungen in Höhe von CHF 137.534. Passive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Verbindlichkeiten sind unverzinslich. Die durchschnittliche Fälligkeit beträgt unter sechs Monate.

Die Veränderung des Eigenkapitals zeigt der Eigenkapitalnachweis in Tabelle 10.

Ausgehend von einem Aktienkapital (Grundkapital) zum 01.01.2007 in Höhe von CHF 380.000 wurde im Rahmen der Generalversammlung am 25.01.2007 eine Kapitalerhöhung um CHF 7.620.000 beschlossen; hierbei wurde ein Darlehen in Eigenkapital umgewandelt, so dass der Gesellschaft keine Mittel zugeflossen sind. Somit betrug das Aktienkapital zum Stichtag 30.09.2007 CHF 8.000.000. Unter Berücksichtigung der zum 01.01.2007 vorhandenen negativen Gewinnreserve (Gewinnrücklage) in Höhe von CHF -3.665 und dem negativen Periodenergebnis innerhalb der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von CHF -1.346.472 ergibt sich zum Stichtag 30.09.2007 ein Eigenkapital in Höhe von CHF 6.649.863.

Am 01.10.2007 beträgt das Aktienkapital unverändert CHF 8.000.000. Die negative Gewinnreserve (Gewinnrücklage) beläuft sich an diesem Stichtag auf insgesamt CHF -1.350.137. Unter Berücksichtigung des negativen Periodenergebnisses in Höhe



Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis

	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
	Aktienkapital	Gewinnreserven	Währungs- umrechnung	Total
Alle Angaben in CHF				
Eigenkapital zum 01.01.2007	380.000	-3.665	0	376.335
Periodenergebnis		-1.346.472		-1.346.472
Währungsumrechnungsdifferenzen				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-1.346.472	0	-1.346.472
Aktienkapitalerhöhung ¹⁾	7.620.000			7.620.000
Eigenkapital zum 30.09.2007	8.000.000	-1.350.137	0	6.649.863
Eigenkapital zum 01.10.2007	8.000.000	-1.350.137	0	6.649.863
Periodenergebnis		-736.569		-736.569
Währungsumrechnungsdifferenzen			1.211	1.211
Latente Ertragssteuern				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-736.569	1.211	-735.358
Eigenkapital zum 31.12.2007	8.000.000	-2.086.706	1.211	5.914.505
Eigenkapital zum 01.01.2008	8.000.000	-2.086.706	1.211	5.914.505
Periodenergebnis		-2.653.786		-2.653.786
Währungsumrechnungsdifferenzen			31.807	31.807
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-2.653.786	31.807	-2.621.979
Eigenkapital zum 30.09.2008	8.000.000	-4.740.492	33.018	3.292.526

1) Die Aktienkapitalerhöhung erfolgte liquiditätsunwirksam mittels Verrechnung einer Verbindlichkeit entstanden aus dem Kauf der Lizenz des Patents AT-201.

Quelle: Zwischenabschluss zum 30.09.2008 der Gesellschaft



von CHF -736.569 innerhalb des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2007 sowie von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von CHF 1.211 ergibt sich zum 31.12.2007 ein Eigenkapital in Höhe von CHF 5.914.505.

Am 01.01.2008 beträgt das Aktienkapital weiterhin CHF 8.000.000. Die negative Gewinnreserve (Gewinnrücklage) beläuft sich an diesem Stichtag auf insgesamt CHF -2.086.706. Unter Berücksichtigung des negativen Periodenergebnisses in Höhe von CHF -2.653.786 innerhalb der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2008 sowie von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von insgesamt CHF 33.018 ergibt sich zum Stichtag 30.09.2008 ein Eigenkapital in Höhe von CHF 3.292.526.

Die Eigenkapitalquote betrug am 30.09.2007 77 %, am 31.12.2007 69 % und am 30.09.2008 43 %.

9.2. Kapitalfluss

Hinsichtlich der Erläuterung der Kapitalflussrechnung (Mittelflussrechnung) wird auf Abschnitt C.8.1 dieses Prospekts verwiesen.

9.3. Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen können, bestehen zum Prospektdatum nicht.

9.4. Fremdfinanzierungsbedarf und zukünftige Finanzierungsquellen der Emittentin

Die Athenion AG hat im Rahmen einer verbindlichen Finanzierungszusage der MetrioPharm AG einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 4.000.000 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes eingeräumt.

Zum 30.09.2008 valutierte das Darlehen mit CHF 3.602.496 (entspricht EUR 2.277.498).

Zum Prospektdatum gibt es zwar keine künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin bereits verbindlich beschlossen worden sind. Die MetrioPharm AG führt im Hinblick auf den Erwerb neuer Patente und Lizenzen jedoch laufend Gespräche mit Privatpersonen und Unternehmen, die auch kurzfristig zu dem Erwerb von neuem Anlagevermögen führen können. Sollte in diesem Zusammenhang zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen, so soll dieser in erster Linie durch weitere Ausschöpfung des genannten Darlehensrahmens und ggf. durch dessen Aufstockung gedeckt werden.

10. Geschäftskapital, Kapitalstruktur und Verschuldung

10.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Zum Stichtag 30.09.2008 weist die Gesellschaft bei einem gezeichneten Kapital (Aktienkapital) in Höhe von CHF 8.000.000 aufgrund negativer Periodenergebnisse ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von CHF 3.292.526 aus. Gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) hat sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2008 weiter auf CHF 2.473.984 reduziert. Allerdings hat die Athenion AG im Rahmen einer verbindlichen Finanzierungszusage der MetrioPharm AG einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 4.000.000 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes eingeräumt. Zum 30.09.2008 valutierte dieses Darlehen mit CHF 3.602.496 (entspricht EUR 2.277.498); zum 31.12.2008 valutierte es gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) mit CHF 3.953.660 (entspricht EUR 2.644.208). Die Athenion AG hat den verbindlichen Rangrücktritt bezüglich des von ihr gewährten Darlehensrahmens erklärt.



Aufgrund des verbindlich zugesicherten, nachrangigen Darlehensrahmens der Athenion AG verfügt die MetrioPharm AG derzeit nach ihrer Auffassung über ausreichend Geschäftskapital, um ihren gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken.

10.2. Kapitalstruktur und Verschuldung

10.2.1. Kapitalstruktur

Tabelle 11 zeigt die Kapitalstruktur der Gesellschaft nach IFRS zum 31.12.2008. Diese wurde auf Basis des internen Berichtswesens der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) ermittelt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 833.338 setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von

CHF 74.379, Verbindlichkeiten für Dienstleistungen in Höhe von CHF 77.381, Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen (u. a. Sozialabgaben) in Höhe von CHF 400.771, Steuerrückstellungen in Höhe von CHF 28.000 sowie diversen Rückstellungen (u. a. Buchhaltung/Revisionen und Sozialversicherungen) in Höhe von CHF 252.807. Sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 3.953.660 betreffen Finanzverbindlichkeiten in Form des von der Athenion AG als Hauptaktionärin der Gesellschaft gewährten Darlehens. Dieses ist unbesichert und nachrangig.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2008 CHF 2.473.984 und setzt sich aus den in Tabelle 11 aufgeführten Posten zusammen.

Tabelle 11: Kapitalstruktur

MetrioPharm AG	31.12.2008
	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	833.338
- davon garantiert durch Dritte	0
- davon besichert	0
- davon unbesichert	833.338
Langfristige Verbindlichkeiten	3.953.660
- davon garantiert durch Dritte	0
- davon besichert	0
- davon unbesichert	3.953.660
Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	0
Eigenkapital	2.473.984
- davon gezeichnetes Kapital (Aktienkapital)	8.000.000
- davon Gesetzliche Rücklage (gesetzliche Reserve)	0
- davon Währungsdifferenz	129.053
- davon Verlustvortrag	-2.086.706
- davon Periodenergebnis	-3.568.363

Quelle: Internes Berichtswesen (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) der Gesellschaft



10.2.2. Verschuldung

Tabelle 12 zeigt die Verschuldung der Gesellschaft nach IFRS zum 31.12.2008. Diese wurde auf Basis des internen Berichtswesens der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) ermittelt.

Als Zahlungsmittel werden Bankguthaben ausgewiesen. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um das von der Athenion AG als Hauptaktionärin der Gesellschaft gewährte Darlehen.

Als Netto-Finanzverschuldung ist die Summe von kurzfristiger Netto-Finanzverschuldung und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Das ne-

gative Vorzeichen bei der kurzfristigen Netto-Finanzverschuldung zeigt ein Guthaben in entsprechender Höhe an.

11. Forschung und Entwicklung, Marken, Patente und Lizenzen

Entwicklungsstrategien

Hinsichtlich der von der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 bis zum Prospektdatum verfolgten Entwicklungsstrategien wird auf die Ausführungen in Abschnitt C.5. „Geschäftstätigkeit“, insbesondere Abschnitt C.5.1.2. „Strategie“ und Abschnitt C.5.1.3. „Entwicklungsstufen eines neuen

Tabelle 12: Verschuldung

MetrioPharm AG	31.12.2008
	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
	CHF
A. Zahlungsmittel	240.799
B. Zahlungsmittel-Äquivalente	0
C. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
D. Liquidität (A.+B.+C.)	240.799
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Anteil an langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F.+G.+H.)	0
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung * (I.-E.-D.)	-240.799
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Ausgegebene Schuldverschreibungen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.953.660
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K.+L.+M.)	3.953.660
O. Netto-Finanzverschuldung (J.+N.)	3.712.861

* Negatives Vorzeichen bedeutet Guthaben

Quelle: Internes Berichtswesen (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) der Gesellschaft



Medikaments“ verwiesen.

Von der Gesellschaft gehaltene Patente und Lizenzen

Die von der Gesellschaft gehaltenen Patente bzw. Patentanmeldungen und Lizenzen sind in Tabelle 13 zusammengefasst.

MP 1021

Die Gesellschaft hält zum Prospektdatum die Substanzpatente für die USA (Aktenzeichen USA: US Nr. 6.489.326 B1) an dem Wirkstoff MP 1021. Die Patentrechte für Europa befinden sich im Anmeldeverfahren und sind daher zum Prospektdatum noch nicht erteilt (Aktenzeichen Europa: EP 1 203 587 A1). Darüber hinaus hat die Gesellschaft zuletzt beim Europäischen Patentamt eine neue Anwendung für den Wirkstoff MP 1021 angemeldet (ein diesbezügliches Aktenzeichen liegt zum Prospektda-

tum noch nicht vor, ein Patent wurde noch nicht erteilt).

Schließlich besitzt die Gesellschaft die Lizenzrechte an dem Wirkstoff MP 1021 für alle Länder außerhalb der Russischen Föderation und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (CIS).

Etomoxir

Die Gesellschaft ist zum Prospektdatum in Kanada, Europa, Japan und USA Inhaberin der Lizenzrechte an dem Wirkstoff Etomoxir und deren Nachfolgesubstanzen (Aktenzeichen Kanada: CA 2,280,960, Aktenzeichen Europa EP 966 455, Aktenzeichen Japan: JP 335 7378, Aktenzeichen USA US 6,479,676 und US 6,670,481). Die Lizenzrechte in Europa umfassen die Länder Deutschland, Italien, Schweiz, Dänemark, Frankreich, England und Portugal.

Tabelle 13: von der Gesellschaft gehaltenen Patente bzw. Patentanmeldungen und Lizenzen

Bezeichnung	Nummer des Patentrechts	Art des Schutzrechts	Geschützte Länder	Laufzeit
MP 1021	US Nr. 6.489.326 B1	Patent	USA	2021
	EP 1 203 587 A1	Patentanmeldung	Europa: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Türkei, Zypern	Patent wurde noch nicht erteilt
	(liegt noch nicht vor)	Patentanmeldung	Antrag wurde gestellt beim Europäischen Patentamt für eine neue Anwendung für den Wirkstoff MP 1021	Patent wurde noch nicht erteilt
		Lizenz	Alle Länder außerhalb der Russischen Föderation und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (CIS)	unbestimmt
Etomoxir	CA 2,280,960	Lizenz	Kanada	05.02.2018
	EP 966 455	Lizenz	Europa: Deutschland, Italien, Schweiz, Dänemark, Frankreich, England, Portugal	05.02.2018
	JP 335 7378	Lizenz	Japan	05.02.2018
	US 6,479, 676 US 6,670,481	Lizenz	USA	05.02.2018 30.12.2021



Kosten für die Inanspruchnahme extern in Auftrag gegebener Entwicklungsaktivitäten

Die Ausgaben der Gesellschaft für die Inanspruchnahme extern in Auftrag gegebener Entwicklungsaktivitäten belaufen sich in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist (Geschäftsjahr 2007 und Geschäftsjahr 2008 bis 30.09.2008), auf insgesamt EUR 120.150.

12. Trendinformationen

12.1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der jüngsten Geschäftsentwicklung wird auf Teil F dieses Prospekts verwiesen.

12.2. Geschäftsaussichten

Hinsichtlich der Geschäftsaussichten wird auf Teil F dieses Prospekts verwiesen.

13. Gewinnprognosen oder – schätzungen

Die Emittentin verzichtet auf die Abgabe von Gewinnprognosen und Gewinnschätzungen.

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

14.1. Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der MetrioPharm AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

- Dr. Wolfgang Brysch (Präsident)
- Heinz T. Stadelmann
- Axel B. Bott.

Tabelle 14 führt nähere Informationen zu den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von Herrn Ekkehard Brysch und Herrn Dr. Wolfgang Brysch wahrgenommen.

Herr Ekkehard Brysch ist als Chief Executive Officer der Gesellschaft für den Bereich Business Operation (kaufmännische Funktionen und Rechtswesen) zuständig. Herr Dr. Wolfgang Brysch ist als Chief Scientific Officer für den Entwicklungsbereich der Gesellschaft verantwortlich.

Tabelle 15 führt nähere Informationen zu den derzeitigen Geschäftsführern der Gesellschaft auf.

Oberes Management

Aufgrund der Größe der MetrioPharm AG verfügt diese über keine zweite Managementebene.



Tabelle 14: Informationen zu den Verwaltungsratsmitgliedern

Organfunktion bei der Gesellschaft	Präsident des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats
Name	Dr. Wolfgang Brysch	Heinz T. Stadelmann	Axel B. Bott
Geschäftsanschrift	Seestrasse 513 CH - 8038 Zürich	St. Jakobstrasse 37 CH - 9000 St. Gallen	Mühletobelstr. 76 CH - 9400 Rorschach
Verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen Organträgern der Emittentin	Bruder des Geschäftsführers Ekkehard Brysch	keine	keine
Relevante Ausbildung	Medizinstudium in Göttingen und Cambridge; Informatikstudium in den USA, Arzt	Lic. iur. (Universität Bern), Fürsprecher	Dipl. Designer FH/STV
Relevante Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter einer Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Göttingen • Gründer und Management-Positionen bei: Biognostik GmbH, Göttingen, Anti-sense-Pharma GmbH, Regensburg, BioMedion GmbH, Göttingen • seit 2005 CEO der Athennon AG, Zug, Schweiz 	Rechtsanwalt seit 1997	über 38 Jahre Wirtschaftspraxis



Organfunktion bei der Gesellschaft	Präsident des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats
Name	Dr. Wolfgang Brysch	Heinz T. Stadelmann	Axel B. Bott
<p>Namen sämtlicher Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die Person seit 01.01.2004 Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Partner war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder als Partner weiter fortbesteht.</p>	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der Athenion AG, Zug, Schweiz 	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktor der Sheridan Traders Ltd, London, England • Präsident des Verwaltungsrats der Uninova Investment AG, St. Gallen, CH • Präsident des Verwaltungsrats der GH Invest AG, Zug, CH <p>Mitglied des Verwaltungsrats der folgenden Schweizer Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AFB Consulting AG, Zug • Nater Nutzfahrzeuge AG, Thal • Boxx Nutzfahrzeuge AG, Gossau • Rentir AG, Gossau • Telscom AG, Bern • SCG Consulting AG, St. Gallen • SAL Swiss Assets & Loans AG, Brugg • Investax Financial Services, Zürich • Diamond One Partners AG, St. Gallen • Mabok AG, St. Gallen • Sigma Connect AG, St. Gallen • CFG Computer Based Trading Systems AG, Bäch • Taragossa AG, St. Gallen • BFZServicesAG, Wollerau • Frei ITC AG, Zug • Astrax AG, Zürich • Legatus AG, Zug • Biotech Invent AG, Zug • Soleil Partners AG, Vaduz, Liechtenstein <p>Nicht mehr bestehend:</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrats der folgenden Schweizer Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clipper International AG, Bottighofen • Baru Gipser AG, Buchs • True North International AG, Horw • Surgical Swiss Company AG, Zug • Orgatag AG, St. Gallen 	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Gesellschafter symedya.com gmbh, Rorschach, Schweiz <p>Nicht mehr bestehend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Gesellschafter der at image gmbh, Herisau, Schweiz • Geschäftsführender Gesellschafter der bottmarketing gmbh, Heiden, Schweiz



Organfunktion bei der Gesellschaft	Präsident des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats
Name	Dr. Wolfgang Brysch	Heinz T. Stadelmann	Axel B. Bott
Etwaige Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten während zumindest der letzten fünf Jahre	keine	Keine	keine
Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen seit 01.01.2004 von Unternehmen, bei denen die besagte Person in einer Organfunktion handelte	keine	keine	keine
Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf die Person von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und eventuell Angabe des Umstands, ob diese Person jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen wurde	keine	keine	keine

Tabelle 15: Informationen zu den Geschäftsführern

Organfunktion bei der Gesellschaft	Geschäftsführer (Chief Executive Officer)	Geschäftsführer (Chief Scientific Officer)
Name	Ekkehard Brysch	Dr. Wolfgang Brysch
Geschäftsanschrift	Seestrasse 513 CH - 8038 Zürich und Neuendorfstraße 20 b 16761 Hennigsdorf (Berlin)	Seestrasse 513 CH - 8038 Zürich
Verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen Organträgern der Emittentin	Bruder des Geschäftsführers und Präsidenten des Verwaltungsrats Dr. Wolfgang Brysch	Bruder des Geschäftsführers Ekkehard Brysch
Relevante Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen Qualifikation zum Certified Management Consultant (1995)	Medizinstudium in Göttingen und Cambridge; Informatikstudium in den USA, Arzt



Organfunktion bei der Gesellschaft	Geschäftsführer (Chief Executive Officer)	Geschäftsführer (Chief Scientific Officer)
Name	Ekkehard Brysch	Dr. Wolfgang Brysch
Relevante Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung der BDU Unternehmensberatung Ekkehard Brysch & Partner in Deutschland und den USA • seit 2001 Geschäftsführer sowie Verwaltungsratsmitglied diverser vorwiegend in der Pharmaindustrie tätiger Unternehmen • seit 2007 Geschäftsführer der MetrioPharm AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter einer Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Göttingen • Gründer und Management-Positionen bei: Biagnostik GmbH, Göttingen, Anti-sense-Pharma GmbH, Regensburg, BioMedion GmbH, Göttingen • seit 2005 CEO der Athenion AG, Zug, Schweiz
Namen sämtlicher Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die Person seit 01.01.2004 Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Partner war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder als Partner weiter fortbesteht.	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorpartner der Unternehmensberatung Ekkehard Brysch & Partner (BDU), Varel • Geschäftsführer der IS Management Gesellschaft für Projektmanagement mbH, Varel • Geschäftsführer der BioMedion GmbH, Göttingen, und der BioMedion, Inc. (USA) • Mitglied des Verwaltungsrats der Athenion AG, Zug, Schweiz • Geschäftsführer der Athenion GmbH, Zug, Schweiz • Geschäftsführer der Novamol GmbH, Neustadt • Mitglied des Verwaltungsrates der Vitamedis AG, Zürich, Schweiz 	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der Athenion AG, Zug, Schweiz
Etwaige Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten während zumindest der letzten fünf Jahre	keine	keine
Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen seit 01.01.2004 von Unternehmen, bei denen die besagte Person in einer Organfunktion handelte	Liquidator der ISR Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH i.L., Varel	keine
Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf die Person von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und eventuell Angabe des Umstands, ob diese Person jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen wurde	keine	keine



14.2. Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Ekkehard Brysch ist sowohl Geschäftsführer der Gesellschaft als auch Mitglied des Verwaltungsrats der Athenion AG. Zudem ist er mit 33 % an der Athenion AG beteiligt, welche wiederum mit 57,88 % an der Emittentin beteiligt ist.

Herr Dr. Wolfgang Brysch ist sowohl Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der MetrioPharm AG als auch Mitglied des Beirats der Athenion AG. Darüber hinaus ist Dr. Wolfgang Brysch der Bruder von Herrn Ekkehard Brysch und wie dieser ebenfalls mit 33 % an der Athenion AG beteiligt.

Somit sind Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch mittelbar rechnerisch gemeinsam mit 38,2 % an der MetrioPharm AG beteiligt. Daher ist nicht auszuschließen, dass sie auch nach Abgabe von Aktien durch die Athenion AG im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots als Aktionäre der Athenion AG bei gemeinschaftlichem Abstimmen mittelbar maßgeblichen Einfluss auf wichtige Beschlussfassungen der Gesellschaft nehmen können.

In den beschriebenen Doppelrollen von Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch als Mitglieder von Geschäftsführungs- und Verwaltungsorganen der Emittentin einerseits und Aktionären sowie Mitgliedern von Verwaltungsorganen der Athenion AG als Hauptaktionärin der MetrioPharm AG andererseits, könnten potenzielle Interessenkonflikte angelegt sein. So kann das Interesse eines Geschäftsführungs- oder Verwaltungsratsmitglieds der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z.B. zukünftiges Wachstum zu finanzieren; dagegen könnte ein Aktionär bzw. Mitglied des Verwaltungsorgans der Athenion AG als Hauptaktionärin der E-

mittentin an einer möglichst hohen Dividendenaus-schüttung interessiert sein.

Über die an dieser Stelle dargestellten Interessenkonflikte hinaus bestehen keine weiteren Konflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführungs- und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder Verpflichtungen.

Entsende- oder Bestellungsrechte

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen oder Abmachungen der Gesellschaft mit Hauptaktionären, Kunden oder Lieferanten der MetrioPharm AG oder sonstigen Personen, aufgrund derer eine der oben in Abschnitt C.14.1. des Prospekts genannten Personen zu einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bestellt wurden.

Veräußerungsbeschränkungen

Veräußerungsbeschränkungen bzw. Lock-up-Vereinbarungen bestehen für die von den in Abschnitt C.14.1. genannten Personen gehaltenen Aktien nicht.



15. Bezüge und Vergütungen

15.1. Vergütungen

15.1.1. Verwaltungsrat

Die gezahlten Vergütungen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 gewährt wurden, sind in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Vergütungen Verwaltungsrat

Verwaltungsratsmitglied	Vergütungsart	Höhe der Vergütung in 2008
Dr. Wolfgang Brysch	keine	CHF 0,00
Heinz T. Stadelmann	Feste Barvergütung	CHF 5.000,00
Axel B. Bott	Feste Barvergütung	CHF 4.000,00

Im Geschäftsjahr 2009 haben sich bis zum Prospektdatum keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Vergütung ergeben.

Die MetrioPharm AG hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder andere Gewährleistungen für sie übernommen.

15.1.2. Geschäftsführer

Die Geschäftsführer der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2008 eine feste Barvergütung, welche sich für beide Geschäftsführer zusammen auf insgesamt CHF 780.000,00 belief. Die Geschäftsführer bezogen weder eine Tantieme noch Sachleistungen.

Im Geschäftsjahr 2009 haben sich bis zum Prospektdatum keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Vergütung ergeben.

Die MetrioPharm AG hat den Geschäftsführern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder andere Gewährleistungen für sie übernommen.

15.2. Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen

Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen wurden in der Jahresrechnung zum 31.12.2007 sowie im Zwischenabschluss zum 30.09.2008 nicht gebildet.

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Es bestehen keine Vorsorgevereinbarungen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Personalvorsorge hinausgehen. Somit besteht auch keine Über- oder Unterdeckung, kein wirtschaftlicher Anteil an der Organisation, keine Veränderung zum Vorjahr oder ein auf die Periode abzugrenzender Beitrag. Der Vorsorgeaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2007 CHF 18.664. In der Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 beträgt der Vorsorgeaufwand CHF 244.031 (Vorjahreszeitraum: CHF 13.065).

16. Praktiken der Geschäftsführung

16.1. Ende der Mandatsperioden von Verwaltungsrat und Geschäftsführern

Verwaltungsrat

Dr. Wolfgang Brysch, Heinz T. Stadelmann und Axel B. Bott wurden durch Beschluss der Generalversammlung vom 30.06.2008 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß Art.11 der Statuten ein Jahr. Unter einem Jahr ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zu nächsten zu verstehen.



Geschäftsführer

Herr Ekkehard Brysch wurde durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 21.12.2006 auf unbestimmte Zeit zum Geschäftsführer der Emittentin gewählt. Herr Dr. Wolfgang Brysch nimmt für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat aufgrund entsprechender Bevollmächtigung ebenfalls Aufgaben der Geschäftsführung wahr.

16.2. Dienstleistungsverträge zwischen Gesellschaft und Verwaltungsrat bzw. Geschäftsführern

Zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite und Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. den Geschäftsführern auf der anderen Seite bestehen keinerlei Beraterverträge, Dienstleistungsverträge oder sonstige Verträge, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Audit- und Vergütungsausschuss

Bei der Gesellschaft bestehen weder ein Audit- noch ein Vergütungsausschuss.

16.4. Corporate Governance

Derzeit beachtet die Gesellschaft die Regelungen des Schweizer Corporate Governance Kodex nicht. Da sie lediglich im Freiverkehr notiert ist, ist sie dazu nicht verpflichtet. Dennoch zieht die Gesellschaft in Erwägung, in Zukunft einzelnen Regelungen des Schweizer Corporate Governance Kodex Folge zu leisten.

17. Beschäftigte

17.1. Mitarbeiter

Die MetrioPharm AG beschäftigt zum Prospektdatum neben den Organvertretern 5 Mitarbeiter als Ange-

stellte. Darüber hinaus sind 5 Mitarbeiter der Athenion GmbH sowie ein Mitarbeiter der BioMedion GmbH auf Basis von Dienstleistungsverträgen sowie 4 freie Mitarbeiter für die MetrioPharm AG tätig. Somit sind zum Prospektdatum neben den Organvertretern insgesamt 15 Mitarbeiter für die MetrioPharm AG tätig.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Wolfgang Brysch, Heinz T. Stadelmann und Axel B. Bott halten zum Prospektdatum statutengemäß jeweils eine Aktie.

Der Geschäftsführer Ekkehard Brysch hält zum Prospektdatum keine Aktien der Emittentin.

Darüber hinaus sind sowohl Dr. Wolfgang Brysch als auch Ekkehard Brysch jeweils mit 33 % an der Athenion AG beteiligt, welche wiederum mit 57,88 % an der Emittentin beteiligt ist.

Aktienoptionen und vergleichbare Rechte bestehen derzeit nicht.

17.3. Mitarbeiteraktien

Besondere Mitarbeiteraktien sind derzeit nicht vorgesehen.



18. Hauptaktionäre

18.1. Hauptaktionäre der MetrioPharm AG

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum Prospektdatum die in Tabelle 17 aufgeführten Unternehmen als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.

Tabelle 17: Hauptaktionäre

Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte
Athenion AG	23.150.000	57,88 %
Abidopharma Swiss Ltd.	4.000.000	10,00 %
Streubesitz	12.850.000	32,12 %
Gesamt	40.000.000	100,00 %

18.2. Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt statutengemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft daher nicht.

18.3. Beherrschungsverhältnisse

Unmittelbare Beherrschung

Aufgrund der von der Athenion AG, Zug, Schweiz, gehaltenen Anteile in Höhe von 57,88 % am Grundkapital (siehe Abschnitt C.18.1.) hat diese als wesentliche Hauptaktionärin über die Generalversammlung entscheidenden Einfluss auf die Geschäfte der MetrioPharm AG. Daher ist zu erwarten, dass diese Altaktionärin auch nach Abgabe von Aktien im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots einen entscheidenden Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben wird. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Generalversammlung vorgelegt werden, Ent-

scheidungen betreffend Statutenänderungen sowie Entscheidungen über die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates und damit auch der Geschäftsführung.

Besondere Vorkehrungen, die einen etwaigen missbräuchlichen Einfluss der Athenion AG verhindern könnten, sind nicht vorhanden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Athenion AG die zwingenden gesetzlichen Minderheitenrechte der Aktionäre der MetrioPharm AG respektieren wird. Darüber hinaus liegt es in der gesetzlichen Zuständigkeit des Verwaltungsrats der MetrioPharm AG, die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Geschäftsführer und die Generalsammlung zu überwachen.

Darüber hinaus bestehen keine Unternehmensverträge oder anderen Rechtsverhältnisse, die ein unmittelbares Beherrschungsverhältnis an der MetrioPharm AG begründen könnten.

Mittelbare Beherrschung

Herr Ekkehard Brysch ist sowohl Geschäftsführer der Gesellschaft als auch Mitglied des Verwaltungsrats der Athenion AG. Zudem ist er mit 33 % an der Athenion AG beteiligt, welche wiederum mit 57,88 % an der Emittentin beteiligt ist.

Herr Dr. Wolfgang Brysch ist sowohl Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der MetrioPharm AG als auch Mitglied des Beirats der Athenion AG. Darüber hinaus ist Dr. Wolfgang Brysch der Bruder von Herrn Ekkehard Brysch und wie dieser ebenfalls mit 33 % an der Athenion AG beteiligt.

Somit sind Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch mittelbar rechnerisch gemeinsam mit 38,2 % an der MetrioPharm AG beteiligt. Daher ist nicht auszuschließen, dass sie auch nach Abgabe von Aktien durch die Athenion AG im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots als Aktionäre



der Athenion AG bei gemeinschaftlichem Abstimmen mittelbar maßgeblichen Einfluss auf wichtige Beschlussfassungen der Gesellschaft nehmen können.

Darüber hinaus bestehen keine Unternehmensverträge oder anderen Rechtsverhältnisse, die ein mittelbares Beherrschungsverhältnis an der MetrioPharm AG begründen könnten.

18.4. Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten

Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle der Gesellschaft führen könnte, sind der MetrioPharm AG derzeit nicht bekannt.

19. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Athenion AG

Wesentliche Inhalte der Kontokorrentabrede

Zwischen der Athenion AG und der MetrioPharm AG besteht eine Kontokorrentabrede über die interne Verrechnung gegenseitiger Ansprüche und Leistungen. Der Kontokorrent wird unterjährig laufend ausgeglichen und ist mit einem effektiven Zinssatz von 3,6 % p.a. zu verzinsen

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Athenion AG ist Hauptaktionärin der Emittentin.

Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dr. Wolfgang Brysch und Ekkehard Brysch

Wesentliche Inhalte der Kontokorrentabrede

Zwischen Dr. Wolfgang Brysch und Ekkehard Brysch einerseits und der MetrioPharm AG andererseits bestehen Kontokorrentabreden über die interne Verrechnung gegenseitiger Ansprüche und Leistungen. Die Kontokorrente werden zinslos gewährt und unterjährig laufend ausgeglichen.

Darlegung der verbundenen Parteien

Ekkehard Brysch ist Geschäftsführer der MetrioPharm AG, sein Bruder Dr. Wolfgang Brysch ist Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Gesellschaft. Außerdem halten Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch Aktien an der Athenion AG. Die Athenion AG ist Hauptaktionärin der Emittentin.

Darlehensvertrag mit der Athenion AG

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Zwischen der Athenion AG als Darlehensgeberin und der MetrioPharm AG als Darlehensnehmerin wurde im Februar 2008 ein Darlehensvertrag mit einem Darlehensrahmen in Höhe von insgesamt TEUR 4.000 geschlossen. Als Vertragsbeginn wurde rückwirkend der 06.07.2007 vereinbart. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Tranchen, welche die Darlehensnehmerin bei Bedarf abrufen kann. Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von 3,6 % p.a. verzinst bzw. mit einem allfälligen höheren maximalen Zinssatz im Rahmen der anwendbaren Schweizerischen Steuervorschriften, insbesondere gemäß Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 28.03.2007 betreffend „Steuerlich anerkannte Zinssätze 2007 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen“ sowie gemäß Kreisschreiben Nr. 6 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 06.06.1997 betreffend „Verdecktes Eigenkapital (Art.



65 und 75 DGB) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften“.

Die Zinszahlungen zum Jahresende werden thesauriert. Der Darlehensbetrag erhöht sich jährlich um den thesaurierten Darlehensbetrag. Das Darlehen ist nachrangig gegenüber Forderungen Dritter, nicht an der Darlehensnehmerin beteiligter Gläubiger. Das Darlehen soll ab Januar 2010 mit monatlichen Zahlungen getilgt werden, soweit diese Rückzahlungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerin nicht gefährden. Die Höhe der monatlichen Rückzahlungsbeträge soll mindestens 1,5 % der Darlehenssumme einschließlich der thesaurierten Zinsen am 31.12.2009 betragen. Die Darlehensnehmerin ist jederzeit zu Sondertilgungen berechtigt.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Athenion AG ist Hauptaktionärin der Emittentin.

Dienstleistungsvertrag mit der BioMedion GmbH

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Am 09.07.2007 haben die MetrioPharm AG und die BioMedion GmbH einen Dienstleistungsvertrag geschlossen. Vertragsinhalt ist das zur Verfügung Stellen von IT-Ausstattung (Hard- und Software), die IT-Administration sowie das Qualitätsmanagement am Standort Henningsdorf (Berlin).

Die BioMedion GmbH erhält für ihre Leistungen eine marktübliche Vergütung, welche rückwirkend quartalsweise in Rechnung gestellt wird. Die Berechnung dieser Vergütung basierte im Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich auf folgenden Pauschalen bzw. Verrechnungssätzen:

- monatliche bzw. quartalsbezogene Pauschalen pro genutztem EDV-Arbeitsplatz

- monatliche Pauschalen für die laufende IT-Systemadministration durch Mitarbeiter der BioMedion GmbH
- anteilige Weiterverrechnung des Gehalts des Qualitätsmanagement-Beauftragten entsprechend dem Anteil seiner Tätigkeit für die MetrioPharm AG

Auf dieser Grundlage hat die BioMedion GmbH der MetrioPharm AG im Geschäftsjahr 2008 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

1. Quartal	EUR	50.051,40
2. Quartal	EUR	50.051,40
3. Quartal	EUR	50.051,40
4. Quartal	EUR	52.300,50
Summe 2008	EUR	202.454,70

Das genannte Vertragsverhältnis beginnt am 01.08.2007 und ist unbefristet. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Darlegung der verbundenen Parteien

Gesellschafter der BioMedion GmbH sind u.a. Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch. Ekkehard Brysch ist Geschäftsführer der MetrioPharm AG, sein Bruder Dr. Wolfgang Brysch ist Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Gesellschaft. Außerdem halten Ekkehard Brysch und Dr. Wolfgang Brysch Aktien an der Athenion AG. Die Athenion AG ist Hauptaktionärin der Emittentin.

Dienstleistungsvertrag mit der Athenion GmbH

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Am 25.06.2007 haben die MetrioPharm AG und die Athenion GmbH einen Dienstleistungsvertrag geschlossen. Vertragsinhalt ist das zur Verfügung Stellen



len von Büroräumlichkeiten am Standort Henningsdorf (Berlin). Diese Leistung schließt auch die Nutzung von Büroausstattung sowie die Reinigung der genutzten Räume durch die Athenion GmbH mit ein. Weiterer Vertragsinhalt ist die Übernahme der Finanzbuchhaltung sowie die Übernahme der gesamten Administration der MetrioPharm AG, wie z.B. Korrespondenz, Reiseplanung, Besucherbetreuung etc. Ferner erbringt die Athenion AG für die MetrioPharm AG Leistungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Patent- und Rechtswesen. In den genannten Bereichen sind derzeit insgesamt 5 Mitarbeiter der Athenion AG überwiegend für die MetrioPharm AG tätig.

Die Athenion GmbH erhält für ihre Leistungen eine marktübliche Vergütung, welche rückwirkend quartalsweise in Rechnung gestellt wird. Die Berechnung dieser Vergütung basierte im Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich auf folgenden Pauschalen bzw. Verrechnungssätzen:

- monatliche Pauschale für die Nutzung der Büroräume pro genutztem Arbeitsplatz
- monatliche Pauschale für die Nutzung von Büroausstattung pro genutztem Arbeitsplatz
- monatliche Pauschale für die Reinigung pro genutztem Arbeitsplatz
- anteilige Weiterverrechnung der Gehälter im Bereich des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) und der Administration entsprechend der durchschnittlichen Anteile der Tätigkeiten für die MetrioPharm AG.

Auf dieser Grundlage hat die Athenion GmbH der MetrioPharm AG im Geschäftsjahr 2008 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

1. Quartal	EUR	45.374,70
2. Quartal	EUR	45.374,70
3. Quartal	EUR	45.374,70
4. Quartal	EUR	57.012,90
Summe 2008	EUR	193.137,00

Das genannte Vertragsverhältnis beginnt am 01.07.2007 und ist unbefristet. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Athenion GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Athenion AG. Die Athenion AG ist Hauptaktionärin der Emittentin.

Patentkaufvertrag mit einem Aktionär

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Mit Patent-Kaufvertrag vom 19.01.2007 hat die MetrioPharm AG von einem Aktionär die Patentrechte an dem Wirkstoff MP 1021 (ursprüngliche Bezeichnung AT 201) aus der Wirkstoffklasse MP 1000 für die USA sowie die Berechtigung zur Anmeldung der Patentrechte in Europa erworben. Wesentliche Inhalte des Vertrags werden in Abschnitt C.4.2.1.1. „Investitionen im Jahr 2007“ dargestellt.

Darlegung der verbundenen Parteien

Der Verkäufer des Patents bzw. der Patentanmeldung war im Jahr 2007 Aktionär der MetrioPharm AG.



20. Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

20.1. Historische Finanzinformationen

Die ursprüngliche Synaxia Holding AG hat ihren Geschäftsbetrieb im Januar 2006 vollständig eingestellt. Sie wurde im Dezember 2006 schuldenfrei und ohne sonstige Altlasten sowie mit einem Anlagevermögen von CHF 0,00 zu 100 % von der heutigen Hauptaktionärin der Gesellschaft, der Athenion AG, erworben. Zum Jahreswechsel 2006/2007 kam es mit der Umfirmierung in die MetrioPharm AG und der grundlegenden Änderung des Geschäftszweckes zu einer vollständigen Neuausrichtung der Emittentin, die vorliegend als wirtschaftliche Neugründung zu qualifizieren ist.

Im Zusammenhang mit historischen Finanzinformationen wird auf Teil G „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts verwiesen, der aufgrund der vorstehend geschilderten wirtschaftlichen Neugründung der Emittentin die Jahresrechnung zum 31.12.2007 sowie den Zwischenabschluss zum 30.09.2008 enthält.

Die Jahresrechnung zum 31.12.2007 und der Zwischenabschluss zum 30.09.2008 wurden jeweils durch die Revisionsstelle geprüft. Es wurde bestätigt, dass die Jahresrechnung bzw. der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. IAS 34 vermitteln.

20.2. Dividendenpolitik

Für das Geschäftsjahr 2007 wurde keine Dividende ausbezahlt.

Die MetrioPharm AG kann gemäß Art. 675 Abs. 2 Schweizerisches Obligationenrecht (OR) momentan keine Gewinnausschüttung vornehmen, da sie gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) zum 31.12.2008 einen Bilanzverlust ausweist. Solange der Bilanzverlust nicht gedeckt ist, darf keine Dividende ausgeschüttet werden. Falls zukünftig ein Jahresgewinn ausgewiesen werden sollte, müssen gemäß Art. 671 Abs. 1 OR 5% hiervon der Reserve zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht.

Unter Beachtung dieser einschränkenden bilanziellen Rahmenbedingungen ist im Falle der Deckung vorhandener Bilanzverluste grundsätzlich geplant, zukünftig Dividenden auszuschütten. Maßstab ist dabei eine konservative und vorsichtige Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Emittentin. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Jahre erfolgen, wird daher maßgeblich u.a. von folgenden Faktoren abhängen:

- Liquiditätslage der MetrioPharm AG,
- Eigenkapitalquote sowie
- geplante Investitionen.

Die Generalversammlung ist jährlich frei in der Zustimmung zum Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats.

20.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Der „Deutsche Investment Report“ hat in seiner Ausgabe vom 09.09.2008 über nicht veröffentlichte Geschäftsabschlüsse der MetrioPharm AG berichtet. Die Aussagen über nicht veröffentlichte Geschäftsabschlüsse entsprechen nicht den Tatsachen. Ein direkter Kontakt zwischen der MetrioPharm AG und dem Deutschen Investment Report hatte nicht stattgefunden. Die Emittentin behält sich eine rechtliche



Prüfung des Sachverhalts und die Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Deutschen Investment Report vor.

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, haben abgesehen vom oben geschilderten Sachverhalt im Zeitraum der letzten zwölf Monate weder bestanden noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

20.4. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Gemäß dem Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30.09.2008 ist in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -2.653.786 zu verzeichnen. Das interne Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) weist für das gesamte Geschäftsjahr 2008 ein negatives Periodenergebnis in Höhe von CHF -3.568.363 aus. Dieser Trend setzte sich mangels entsprechender Umsätze bis zum Prospektdatum fort.

Die negativen Periodenergebnisse sind auf notwendige, umfangreiche Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft zurückzuführen und betreffen daher zu einem großen Teil Entwicklungskosten für Wirkstoffe, die zukünftig vermarktet werden sollen.

Aufgrund der negativen Periodenergebnisse weist die Gesellschaft zum Stichtag 30.09.2008 bei einem gezeichneten Kapital (Aktienkapital) in Höhe von CHF 8.000.000 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von nur noch CHF 3.292.526 aus. Gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) hat sich das bilanzielle

Eigenkapital zum 31.12.2008 weiter auf CHF 2.473.984 reduziert. Dieser Trend setzte sich bis zum Prospektdatum fort.

Allerdings hat die Athenion AG im Rahmen einer verbindlichen Finanzierungszusage der MetrioPharm AG einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 4.000.000 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes eingeräumt. Zum 30.09.2008 valutierte dieses Darlehen mit CHF 3.602.496 (entspricht EUR 2.277.498); zum 31.12.2008 valutierte es gemäß dem internen Berichtswesen der Gesellschaft (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen) mit CHF 3.953.660 (entspricht EUR 2.644.208). Die Athenion AG hat den verbindlichen Rangrücktritt bezüglich des von ihr gewährten Darlehensrahmens erklärt.

21. Zusätzliche Angaben

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum CHF 8.000.000,00 und ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll einbezahlt.

Die Aktien der MetrioPharm AG sind im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Sie sind jedoch nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen.

Die Aktien wurden jeweils unmittelbar nach den entsprechenden Beschlüssen über die Erhöhung des Grundkapitals ausgegeben. Es gibt somit keine zu Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, wurde in fol-



gendem Fall mehr als 10 % des Grundkapitals nicht mit Barmitteln finanziert:

Im Rahmen einer von der Generalversammlung am 25.01.2007 beschlossenen Kapitalerhöhung um TCHF 7.620 wurde ein Darlehen in Eigenkapital umgewandelt, so dass der Gesellschaft keine Mittel zugeflossen sind. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Darstellung in Abschnitt C.21.1.7. verwiesen, in welchem die Entwicklung des gezeichneten Kapitals erläutert wird.

21.1.2. Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind

Sämtliche Aktien der MetrioPharm AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

21.1.3. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden

Die Gesellschaft hält derzeit weder direkt noch indirekt eigene Aktien.

21.1.4. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen

Die MetrioPharm AG hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben, die den Inhaber zum Umtausch oder

zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Die Gesellschaft ist mangels bedingten Kapitals nicht berechtigt, wandelbare Wertpapiere (Wandelanleihen, Optionsanleihen usw.) auszugeben. Die Gesellschaft behält sich vor, zukünftig vorzuschlagen, wandelbare Wertpapiere auszugeben.

21.1.5. Genehmigtes Kapital

Zum Prospektdatum verfügt die MetrioPharm AG über kein genehmigtes Kapital.

21.1.6. Optionsrechte auf das Kapital der MetrioPharm AG

Auf das Kapital der MetrioPharm AG bestehen derzeit keine Optionsrechte.

21.1.7. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Emittentin bzw. ihrer Rechtsvorgängerin, der Synaxia Holding AG, entwickelte sich seit ihrer Gründung wie in Tabelle 18 gezeigt.

Die rechtlichen Grundlagen für die während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, durchgeführten Kapitalmaßnahmen

Tabelle 18: Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Datum der Beschlussfassung	Art der Kapitalmaßnahme	Gezeichnetes Kapital	Datum der Eintragung in das Handelsregister
21.11.2002	Gründung der Synaxia Holding AG (Bargründung)	CHF 180.000,00	26.11.2002
21.07.2003	Beschluss der Generalversammlung der Synaxia Holding AG über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage (Ferner wurde die Synaxia Holding AG mit Beschluss vom 21.12.2006 in die MetrioPharm AG umfirmiert sowie der Geschäftszweck geändert)	CHF 380.000,00	24.07.2003
25.01.2007	Beschluss der Generalversammlung der MetrioPharm AG über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Verrechnungslibrierung	CHF 8.000.000,00	01.02.2007



wurden wie folgt geschaffen:

Mit Patent-Kaufvertrag vom 19.01.2007 hat die MetrioPharm AG die Patentrechte an dem Wirkstoff MP 1021 (ursprüngliche Bezeichnung AT 201) für die USA sowie die Berechtigung zur Anmeldung der Patentrechte in Europa erworben. Der Kaufpreis für die Patente und sämtliche Rechte hieran betrug TCHF 8.000. Für den Kaufpreis wurde der MetrioPharm AG vom Verkäufer ein nachrangiges Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Hiervon wurde ein Teilbetrag in Höhe von TCHF 380 durch Verrechnung von bestehenden Forderungen getilgt, so dass der Verkäufer nunmehr eine Restforderung aus dem Patent-Kaufvertrag gegenüber der MetrioPharm AG in Höhe von TCHF 7.620 hatte.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 25.01.2007 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um TCHF 7.620 beschlossen. Am gleichen Tag erfolgte die vollständige Zeichnung des neuen Aktienkapitals durch den Verkäufer. Die vom Verkäufer zu leistende Einlage wurde mit seiner in gleicher Höhe gegenüber der Gesellschaft bestehenden Restforderung verrechnet.

Folglich wurde eine so genannte Verrechnungslibrierung (Liberierung der Aktien mittels Gläubigerforderungen) nach Schweizerischem Obligationenrecht (insbes. Art. 652 und 120 OR) vorgenommen, bei welcher der Gesellschaft keine neuen Mittel zugeflossen sind. Vielmehr erfolgte hinsichtlich der bestehenden Restforderung des Verkäufers in Höhe von TCHF 7.620 eine Umwandlung des Gläubiger-Status des Verkäufers des Patentes in den Aktionärs-Status, mithin eine Umwandlung von Fremdkapital (Darlehen) der Gesellschaft in Eigenkapital.

21.2. Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Zweck des Unternehmens

Gemäß Art. 2 der Statuten bezweckt die Gesellschaft die Entwicklung, den Erwerb, die Übernahme, die Verwaltung und die Verwertung von Patenten, Lizenzen oder Rechten aller Art, insbesondere für pharmazeutische und medizinische Produkte und Verfahren sowie die Vergabe von Lizenzen und Unterlizenzen. Die Gesellschaft kann Immobilien im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

21.2.2. Bestimmungen der Statuten zu Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Der Verwaltungsrat (Art. 11 ff. der Statuten)

Wählbarkeit und Amtsdauer (Art. 11 der Statuten)

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen. Sie werden von der Generalversammlung für eine Amtsperiode von einem Jahr (bei Wahl während einer Amtsperiode bis zu deren Ablauf) gewählt und sind wieder wählbar. Unter einem Jahr ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen.

Organisation (Art. 12 der Statuten)

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Aufgaben (Art. 13 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach dem Gesetz oder den Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.



Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Geschäftsführung und deren Übertragung (Art. 14 der Statuten)

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht die Geschäftsführung der Gesellschaft gesamthaft zu, soweit diese nicht rechtsgültig übertragen ist.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, unter Vorbehalt von Art. 716a OR, die Geschäftsführung nach Maßgabe eines von ihm zu erlassenden Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Das Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt die Berichterstattung.

Vertretung (Art. 15 der Statuten)

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach außen. Die Vertretung steht jedem Mitglied einzeln zu, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Er kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierten) oder Dritten (Direktoren) übertragen.

Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss zur Vertretung befugt sein.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Zeichnungsberechtigung und die Art der Zeichnung.

Einberufung von Sitzungen (Art. 16 der Statuten)

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Sekretär, so oft die Geschäfte es erfordern.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen.

Beschlüsse und Wahlen (Art. 17 der Statuten)

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt.

Beschlüsse können bei Einstimmigkeit auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, wenn kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen ist.



21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Hinsichtlich der mit den Aktien verbundenen Rechte, Vorrechte und Beschränkungen wird auf Abschnitt D.2.5. in diesem Prospekt verwiesen.

21.2.4. Änderungen von Rechten der Inhaber

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern bezüglich bestehender Aktien, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

21.2.5. Generalversammlungen und außerordentliche Generalversammlungen

Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung (Art. 6 der Statuten)

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt, außerordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge. Das Begehren muss schriftlich an den Verwaltungsrat gestellt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Einberufung und Traktandierung (Art. 7 der Statuten)

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag in den Publikationsorganen der Gesellschaft. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung oder die Durchführung einer Sonderprüfung.

Mitgliedschaftsrechte, Stimmrecht, Vertretung (Art. 8 der Statuten)

Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer sich als Eigentümer von Inhaberaktien ausweist. In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gültigkeit der Vollmacht.



21.2.6. Bestimmungen zur Kontrolle über die Gesellschaft

Bestimmungen über eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft existieren derzeit nicht.

21.2.7. Schwellenwert zur Offenlegung des Aktienbesitzes

Die Statuten der Gesellschaft enthalten im Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen. Es gilt die Regelung im Schweizerischen Obligationenrecht, die einen Schwellenwert zur Offenlegung des Aktienbesitzes von 5 % des eingetragenen Grundkapitals vorsieht.

Das deutsche WpÜG und WpHG sind nicht einschlägig, da es sich beim Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse nicht um einen organisierten Markt handelt.

21.2.8. Regelungen in den Statuten hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals erfolgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Generalversammlung, der mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gefasst wird.

Die Statuten und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

22. Wesentliche Verträge

Lizenzvertrag mit dem Entdecker des Wirkstoffes Etomoxir

Die Emittentin hat am 22.01.2008 einen Lizenzvertrag mit dem Entdecker des Wirkstoffes Etomoxir geschlossen. Gegenstand des Vertrags ist der jederzeit mögliche Erwerb des Wirkstoffes Etomoxir bzw. dessen Salzen für den experimentellen Einsatz. Außerdem regelt der Vertrag sog. Down-Payments (Einmalzahlungen), Milestone Payments (Zahlungen bei Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte) sowie Royalty Payments (laufende Lizenzgebühren) der MetrioPharm AG.

Lizenzvertrag mit der BioScience Beteiligungs Anstalt

Die Emittentin hat am 21.12.2007 einen Lizenzvertrag mit der BioScience Beteiligungs Anstalt, Schaan, Liechtenstein, abgeschlossen. Mit diesem Lizenzvertrag wurde der MetrioPharm AG das uneingeschränkte Nutzungsrecht an den in Kanada, der Europäischen Union, Japan und den USA bestehenden Patenten an dem Wirkstoff Etomoxir eingeräumt. Das Nutzungsrecht steht unter dem Vorbehalt einer der Iperboreal Pharma S.r.l., Rom, Italien, im Jahr 2004 eingeräumten Optionsrechts. Als Gegenleistung wurden sog. DownPayments (Einmalzahlungen), Milestone Payments (Zahlungen bei Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte) sowie Royalty Payments (laufende Lizenzgebühren) der MetrioPharm AG vereinbart.

Offerte über die Erbringung von Dienstleistungen durch die reflexx corporate services llc

Am 04.07.2007 hat die reflexx corporate services llc, Zürich, Schweiz, gegenüber der MetrioPharm AG eine Offerte über die Erbringung von Dienstleistungen abgegeben. Inhalt des Angebots ist das zur Verfügungstellen von Büroräumlichkeiten am Sitz der Ge-



sellschaft in Zürich. Diese Leistung schließt auch die Nutzung von Büroausstattung sowie die Erledigung von Sekretariatsaufgaben durch die reflexx corporate services llc mit ein. Die reflexx corporate services llc erhält für ihre Leistungen eine Pauschalvergütung in Höhe von TCHF 240, welche jährlich angepasst wird und im Voraus zu erbringen ist. Als Beginn der Dienstleistungen wurde der 01.09.2007 angeboten. Die Offerte wurde durch die Zahlung der Nutzungspauschale konkludent von der MetrioPharm AG angenommen.

Vereinbarungen mit freien Mitarbeitern

Die Gesellschaft nimmt Leistungen freier Mitarbeiter auf Basis marktüblicher Honorarvereinbarungen in Anspruch.

23. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

23.1. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

In den vorliegenden Prospekt wurden folgende Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben:

Hinsichtlich der historischen Finanzinformationen wurden die erteilten Berichte der Revisionsstelle der Gesellschaft aufgenommen. Diesbezüglich wird auf Teil G „Historische Finanzinformationen“ verwiesen.

Die MetrioPharm AG bestätigt, dass die Berichte dort korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der MetrioPharm AG bekannt ist, keine Faktoren unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

23.2. Hinweis zu Quellenangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der MetrioPharm AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Unternehmen der MetrioPharm AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass soweit der Gesellschaft bekannt und aus den öffentlichen Quellen oder Informationen des Dritten ableitbar – keine Umstände ausgelassen wurden, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüfen können und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernehmen.

Bestimmte Zahlen und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend CHF (TCHF) oder in Tausend Euro (TEUR bzw. T€). Durch die Darstellung in Tausend Schweizer Fran-



ken bzw. in Tausend Euro können sich Rundungsdifferenzen zwischen den Zahlenangaben, auch im Vergleich zu der im Teil G. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckten Jahresrechnung bzw. dem Zwischenabschluss ergeben.

24. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung des Prospekts bzw. eventuell erforderlicher Nachträge, bei der MetrioPharm AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Seestrasse 513, 8038 Zürich, Schweiz) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Statuten der Gesellschaft
- Jahresrechnung der MetrioPharm AG auf den 31.12.2007 nebst Bericht der Revisionsstelle
- Zwischenabschluss der MetrioPharm AG auf den 30.09.2008 nebst Bericht der Revisionsstelle

25. Angaben über Beteiligungen

Die MetrioPharm AG verfügt zum Prospektdatum weder unmittelbar noch mittelbar über Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen.



TEIL D.

BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

1. Wichtige Angaben

1.1. Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die veräußernde Altaktionärin Athenion AG hat ein Interesse an dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere der Emittentin, da der Verkaufserlös allein der Athenion AG zufließen wird. Je höher das veräußerte Volumen von Aktien der Emittentin ist, umso höher ist der ihr aus dem Verkauf zufließende Erlös. Deshalb ist die Athenion AG an einem möglichst großen Veräußerungsvolumen interessiert.

Die GCI Management Consulting GmbH, München, sowie die sonstigen in Form von Beratungsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Institute bzw. Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nach Einschätzung der Emittentin nicht.

1.2. Angebotsstruktur

Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern lediglich bereits bestehende Aktien aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin Athenion AG zum Verkauf angeboten und ggf. umplatziert. Der MetrioPharm AG

fließen somit aus der Emission und dem Angebot keine Erlöse zu; vielmehr trägt die Emittentin allein die Kosten dieses Angebotes. Die Erlöse aus dem Angebot fließen der veräußernden Altaktionärin zu. Eine Aufgliederung etwaiger Emissionserlöse entfällt daher.

Die Athenion AG beabsichtigt im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung des in diesem Prospekt beschriebenen öffentlichen Angebots die nicht veräußerten Aktien nach Beendigung des öffentlichen Angebots im Rahmen einer Privatplatzierung – und somit ausdrücklich nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebotes – einem eingeschränkten Kreis an ausgesuchten Investoren zum Erwerb anzubieten.

2. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

2.1. Beschreibung der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Aktien im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) mit der International Security Identification Number (ISIN) CH0029188817. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A0MLMB. Das Börsenkürzel der Gesellschaft ist MP5.



2.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Alle Aktien sind auf Basis Schweizer Rechtsvorschriften, insbesondere auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts, geschaffen.

2.3. Aktienart/Verbriefung

Bei den Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie.

Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, hinterlegt ist. Bei der SIX SIS AG handelt es sich um einen Zentralverwahrer, auch Wertpapiersammelbank bzw. engl. Central Securities Depository genannt.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist statutengemäss ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4. Währung, in der die Aktien notiert sind

Die Aktien der MetrioPharm AG sind in EURO notiert.

2.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

2.5.1. Dividendenrechte

2.5.1.1. Fester Termin, an dem die Dividendenberechtigung beginnt

Die angebotenen Wertpapiere sind erstmals ab dem Geschäftsjahr 2008, d.h. ab dem 01.01.2008 und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre gewinnberechtigt.

2.5.1.2. Verjährungsfrist für den Verfall der Dividendenberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Generalversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

2.5.1.3. Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber

Es liegen keine Dividendenbeschränkungen vor.

Nach Schweizer Recht gibt es keine Beschränkungen für ausländische Aktionäre, Dividenden von Schweizer Gesellschaften zu beziehen. Ob die Überweisung von Dividenden auf ausländische Depots bzw. Konten jederzeit möglich ist und wie diese steuerlich zu behandeln sind, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Gesellschaft.

2.5.1.4. Dividendensatz und Methode zu seiner Berechnung

Nach den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Die Generalversammlung kann den Beginn der Dividendenberechtigung im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals frei bestimmen.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 671 ff. Schweizerisches Obligationenrecht. Vor dem Beschluss der Generalversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung



der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die ordentliche Generalversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in der nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts aufgestellten Jahresrechnung ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Statuten, durch Generalversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der insgesamt nach Maßgabe des von der Generalversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

2.5.2. Stimmrechte

Gemäß Art. 8 der Statuten der MetrioPharm AG gewährt jede Aktie in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

2.5.3. Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Jedem Aktionär der MetrioPharm AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass jeder Aktionär Anspruch auf den Teil der neu ausgegebenen Aktien hat, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals darf das Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben.

2.5.4. Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin

Ein Recht auf Beteiligung am Gewinn der MetrioPharm AG besteht insoweit, wie Dividendenrechte existieren; vgl. hierzu die Ausführungen über das Dividendenrecht unter Abschnitt D.2.5.1.

2.5.5. Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation

Die MetrioPharm AG kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht. Die Liquidation richtet sich nach Art. 742 ff. Schweizerisches Obligationenrecht.

Da die MetrioPharm AG über keine verschiedenen Aktiengattungen mit abweichenden Dividendenrechten verfügt, entfällt auf jede Aktie der gleiche Anteil am Abwicklungserlös.

2.5.6. Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen

Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen sind im Rahmen der angebotenen Wertpapiere nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

2.6. Rechtliche Grundlagen für Neuemissionen

Zum Prospektdatum verfügt die MetrioPharm AG über kein genehmigtes Kapital. Daher werden keine neuen Aktien im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots offeriert.



Die Generalversammlung kann die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beschließen.

2.7. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere

Eine Ausgabe von neuen Aktien parallel zu dem Angebot von bis zu 6.000.000 bestehenden Aktien findet nicht statt. Derzeit sind auch keine konkreten Neuemissionen von der Gesellschaft geplant. Emissionstermine für neue Aktien liegen somit nicht vor.

2.8. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Alle Aktien der MetrioPharm AG sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Der Gesellschaft sind keine Haltevereinbarungen, Veräußerungsbeschränkungen bzw. Lock-ups hinsichtlich der Aktien bekannt. Die Aktien können in buchmäßiger Form als Miteigentumsanteile an der bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, hinterlegten Globalurkunde übertragen werden.

Einschränkungen der freien Übertragbarkeit durch Vinkulierung der Aktien sind nicht gegeben.

Die Aktien der Gesellschaft wurden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Aktien durften und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

2.9. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) finden mithin keine Anwendung auf die MetrioPharm AG. Obligatorische Übernahmeangebote nach dem WpÜG gibt es daher nicht.

Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft keine besonderen Ausschluss- oder Andienungsregeln. Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 33 BEHG 1995.

2.10. Öffentliche Übernahmeangebote

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

2.11. Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere

Eine Zusammenfassung wichtiger Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft von Bedeutung sein können, befindet sich in Teil E „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz“ dieses Prospekts.

3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

3.1. Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

3.1.1. Angebotsbedingungen

Es werden Aktien aus dem Eigentum der Altaktionärin Athenion AG, Zug, Schweiz, durch die Gesell-



schaft öffentlich angeboten. In diesem Zusammenhang haben die MetrioPharm AG und die veräußernde Altaktionärin Athenion AG eine Vereinbarung darüber getroffen, dass die Emittentin die Altaktionärin Athenion AG bei der technischen Abwicklung bezüglich der Veräußerung ihrer Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots unterstützt.

Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern lediglich bereits bestehende Aktien aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin zum Verkauf angeboten und ggf. umplatziert. Die abgebende Altaktionärin wird den Verkaufserlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien erhalten.

Es handelt sich um ein öffentliches Angebot ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden insbesondere im Angebotszeitraum in den USA, Kanada, Japan und an US-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) keine Aktien angeboten.

Daneben können Privatplatzierungen in bestimmten Europäischen Ländern unter Einhaltung der erforderlichen Bestimmungen, insbesondere der Richtlinie 2003/71/EG bzw. ihrer mitgliedstaatlichen Umsetzung, erfolgen.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die USA, nach Kanada oder Japan versandt werden. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

3.1.2. Gesamtsumme des Angebots

Es werden bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie aus dem Eigentum der veräußernden Altaktionärin Athenion AG, Zug, Schweiz, öffentlich angeboten. Das Platzierungsvolumen beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 0,50 bis zu EUR 3.000.000.

3.1.3. Zeitplan für das öffentliche Angebot und Antragsverfahren

Tabelle 19 zeigt den Zeitplan für das öffentliche Angebot und das Antragsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass der angegebene Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

3.1.4. Widerruf oder Aussetzung des Angebots

Die abgebende Altaktionärin Athenion AG sowie die Emittentin behalten sich vor, das Angebot unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des dem Lieferungsbeginn der Aktien vorangehenden Tages, also voraussichtlich dem 19.04.2009, zu widerrufen oder auszusetzen, die Durchführung des Angebots abzubrechen bzw. – sofern eine Zuteilung bereits erfolgt ist – von den entsprechenden Kaufverträgen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der MetrioPharm AG, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus. Ein Widerruf des Angebotes nach Beginn des Handels kann nicht erfolgen.

Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Stückaktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

**3.1.5. Reduzierung der Zeichnung**

Die Reduzierung einer Zeichnung ist ausgeschlossen.

3.1.6. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Es bestehen weder Mindest- noch Höchstbeträge der Zeichnung.

3.1.7. Rücknahme der Zeichnung

Die Rücknahme einer Zeichnung ist ausgeschlossen.

3.1.8. Entrichtung des Kaufpreises und Lieferung der Wertpapiere

Der Kaufpreis für die Aktien ist von den Erwerbern spätestens bis zum dritten Bankarbeitstag nach Beendigung des Angebots zu entrichten. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Erwerber zu tragen.

Der Beginn der Lieferung der angebotenen Aktien gegen vorherige Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgt – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des öffentlichen Angebotes – voraussichtlich ab dem 20.04.2009. Die Lieferung erfolgt durch Einbuchung in die Depots der Anleger. Die Aktien werden den Aktionären als Mit-eigentumsanteile an dem Aktienzertifikat zur Verfügung gestellt.

3.1.9. Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Die Gesellschaft wird die Ergebnisse des Angebots am dritten Bankarbeitstag, der auf die Beendigung des Angebots folgt (also voraussichtlich am 16.04.2009), auf ihrer Internetseite (www.metriopharm.com) veröffentlichen.

3.1.10. Vorzugsrechte

Im Zuge dieses öffentlichen Angebots wird keine Kapitalerhöhung durchgeführt, d.h. es werden keine neuen Aktien ausgegeben. Insoweit kommt ein ge-

Tabelle 19: Zeitplan und Antragsverfahren

Datum	Maßnahme
01.04.2009	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.metriopharm.com), auf der er zum Download bereitstehen wird. Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein.
02. - 09.04.2009	Zeitraum des öffentlichen Angebots (Zeichnungsfrist) und Möglichkeit zur Zeichnung. Die entsprechenden Zeichnungsscheine werden auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt (www.metriopharm.com). Die Zeichnungsscheine sind vollständig ausgefüllt während der oben genannten Zeichnungsfrist im Original unter dem Stichwort: „Öffentliches Angebot“ bei der Athenion AG, Neuendorfstr. 20 B, D-16761 Hennigsdorf bei Berlin , zu den üblichen Geschäftszeiten einzureichen.
15.04.2009	Zuteilung der Aktien
16.04.2009	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.metriopharm.com)
20.04.2009	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Aktien (gegen vorherige Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen)



setzliches Bezugsrecht nicht zur Anwendung.

3.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.2.1. Kategorien potenzieller Investoren

Da die Aktien nicht in verschiedenen Tranchen angeboten werden, entfällt die Angabe von Zielgruppen und verschiedener Kategorien potenzieller Investoren sowie eine damit verbundene Aufteilung des Angebots.

3.2.2. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %

Es ist der Emittentin nicht bekannt, ob Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Verwaltungsorgans der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

3.2.3. Grundlagen der Zuteilung

Die verkaufende Altaktionärin Athenion AG sowie die Emittentin behalten sich vor, von den „Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ abzuweichen, die am 07.06.2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden. Es wird nicht garantiert, dass die allgemeine Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger in Deutschland nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

Die zu verwendende Zuteilungsmethode liegt im Ermessen der Altaktionärin Athenion AG und der Emittentin. Es wird eine Berücksichtigung der Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Emittentin angestrebt („First-Come-First-Serve“ - Regel). Ein Anspruch seitens der Anleger auf Einhaltung und Offenlegung dieser oder der tatsächlich verwendeten Zuteilungsmethode sowie auf Zuteilung ist ausge-

schlossen. Eine Vorzugsbehandlung für bestimmte Kategorien von Anlegern ist nicht festgelegt.

Mehrfachzeichnungen sind nicht zulässig. Bei trotzdem auftretenden Mehrfachzeichnungen eines Anlegers wird nur die zeitlich zuerst bei der Emittentin eingegangene Zeichnung berücksichtigt. Ein Anspruch seitens des Anlegers auf Einhaltung und Offenlegung dieser Regel besteht nicht.

Die Dauer des Angebots erstreckt sich auf den Zeitraum, welcher im Zeitplan in Abschnitt D 3.1.3. dieses Prospekts angegeben ist. Die Altaktionärin Athenion AG und die Emittentin behalten sich jedoch vor, das öffentliche Angebot für den Fall einer Übernachfrage vorzeitig zu schließen bzw. im Falle einer geringen Nachfrage zu verlängern. Das Angebot darf frühestens nach Ablauf des ersten Angebotstags geschlossen werden.

3.2.4. Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Aktien

Der Tag der Zuteilung ist der 15.04.2009.

Zeichner werden schriftlich oder per E-Mail über die erfolgte Zuteilung informiert. Die Mitteilungen über den zugeteilten Betrag gegenüber den Zeichnern werden von der GCI Management Consulting GmbH im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion im Auftrag der Emittentin und der Athenion AG vorgenommen.

Ein Handel mit Aktien der MetrioPharm AG ist prinzipiell möglich, sobald die Aktien in die Depots der Zeichner eingebucht sind, auch wenn die Mitteilung über die erfolgte Zeichnung bis dahin noch nicht erfolgt sein sollte.

3.2.5. Mehrzuteilung bzw. Greenshoe-Option

Es besteht keine Mehrzuteilungsmöglichkeit bzw. Greenshoe-Option.



3.3. Preisfestsetzung

3.3.1. Angebotspreis

Die Aktien werden zum Festpreis von EUR 0,50 je Aktie angeboten. Es bestehen keine Vorzugsrechte in Form eines gesetzlichen Bezugsrechts. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Erwerber zu tragen.

3.3.2. Vergleich des Aktienpreises mit etwaigen Transaktionen des Führungspersonals

Es besteht tatsächlich oder potenziell kein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern des Verwaltungs- oder Geschäftsführungsorgans oder nahe stehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb.

3.4. Platzierung

3.4.1. Koordinatorin des Angebots

Die GCI Management Consulting GmbH, Briener Straße 7, 80333 München, fungiert als Koordinatorin des Angebots.

3.4.2. Abwicklungs-, Zahl- und Hinterlegungsstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle sowie Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen; Telefon:+49(0)7161 6714 39; Telefax: +49(0)7161 969317.

4. Handelsregeln

4.1. Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Die Aktien der MetrioPharm AG sind im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Sie sind jedoch nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen.

4.2. Intermediäre

Die MetrioPharm AG hat am 30.06.2008 mit der Close Brothers Seydler AG Wertpapierhandelsbank, Frankfurt am Main, einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Close Brothers Seydler AG seit dem 01.07.2008 als Designated Sponsor für die MetrioPharm AG tätig ist. Gegenstand dieses Vertrages ist die Unterstützung der MetrioPharm AG am Kapitalmarkt und insbesondere im Börsenhandel mit der Bereitstellung von Zusatzliquidität im elektronischen Handelssystem Xetra® gemäß den Bestimmungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und den näheren Bestimmungen des Vertrages. Der Designated Sponsor sorgt während der täglichen Xetra®-Handelszeiten im elektronischen Handelssystem Xetra® zur Verbesserung der Qualität von Handel und Preisbildung der Aktie der MetrioPharm AG für zusätzliche Liquidität, indem er nach Maßgabe der Börsenordnung der FWB Quotes in das System einstellt (ein Quote ist die gleichzeitige Eingabe einer limitierten Kauf- und einer Verkauforder im gleichen Instrument).

4.3. Stabilisierungsmaßnahmen

Stabilisierungsmaßnahmen sind derzeit nicht konkret geplant.



5. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

5.1. Firma und Anschrift der verkaufenden Altaktionärin

Die Aktien, die Gegenstand des in diesem Prospekt beschriebenen öffentlichen Angebots sind, werden von der Altaktionärin Athenion AG (Geschäftsanschrift: Gotthardstrasse 20, 6300 Zug, Schweiz) durch die Gesellschaft zum Verkauf angeboten. Von der verkaufenden Altaktionärin werden bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 0,20 je Aktie angeboten.

5.2. Lock-up Vereinbarungen

Mit sämtlichen Altaktionären bestehen keine Vereinbarungen (Lock-up-Vereinbarungen) über Verkaufsbeschränkungen.

6. Kosten des Angebots

Die Kosten des Angebots belaufen sich auf ca. EUR 200.000 für die Prospekterstellung, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, die Beratung durch die GCI Management Consulting GmbH sowie Gebühren.

Da im Zuge dieses öffentlichen Angebots keine Kapitalerhöhung durchgeführt wird, fließen der Gesellschaft keine Mittel zu. Vielmehr trägt die Emittentin allein die Kosten dieses Angebots. Die Erlöse dieses Angebots fließen lediglich der abgebenden Altaktionärin Athenion AG zu. Die Gesamtnettoerträge betragen in Abhängigkeit vom tatsächlich umplatzierten Aktienvolumen bis zu EUR 3.000.000.

7. Verwässerung

Da dieses Angebot keine Kapitalerhöhung beinhaltet, ergibt sich daraus keine unmittelbare Verwässerung.

8. Zusätzliche Angaben

Die GCI Management Consulting GmbH, München, übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus und hat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung und Koordination des öffentlichen Angebots einschließlich der beteiligten externen Partner übernommen.



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



TEIL E.

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER SCHWEIZ

1. Allgemeine Hinweise

Der folgende Abschnitt „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz“ beschreibt die Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Aktien von Bedeutung sein können. Die nachstehenden Ausführungen stellen dabei keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte in diesem Bereich dar.

Die steuerlichen Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen keine Steuerberatung. Deshalb ist jedem am Erwerb von Aktien Interessierten geraten, einen Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung, der Vererbung oder von weiteren Dispositionen von Aktien zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Quellensteuer (Verrechnungssteuer) geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Anlegers berücksichtigt werden.

Die nachstehende Zusammenfassung basiert auf dem am Tag der Ausgabe dieses Prospekts geltenden deutschen und Schweizer Steuerrecht. Es ist zu

beachten, dass sich die Rechtslage – u.U. auch rückwirkend – ändern kann.

2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

2.1. Allgemeines

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbschafts- und Schenkungsteuer).

2.2. Besteuerung von Dividendeneinkünften der Aktionäre

2.2.1. Quellensteuer

Die Gesellschaft muss nach dem Steuerrecht der Schweiz bei Auszahlung einer Dividende grundsätzlich und unabhängig von der individuellen Steuerpflicht und des Wohnortes des Aktionärs eine Quellensteuer in Höhe von 35 % der Bruttodividende einbehalten ("Regelquellensteuer") und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abführen (sog. "Ver-



rechnungssteuer", vgl. Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer).

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 c) des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 11. August 1971 (BGBl. 1972 II S. 1021; 1973 II S. 74), zuletzt geändert durch Protokoll vom 12. März 2002 (BGBl. 2003 II S. 67), wird allerdings der vorstehend beschriebene Abzug der Verrechnungssteuer für in Deutschland ansässige Aktionäre auf 15 % der Bruttodividende begrenzt. Der Differenzbetrag zur Regelquellensteuer (20 % der Bruttodividende) wird dabei auf Antrag des deutschen Steuerpflichtigen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückerstattet.

Ist der Empfänger der Dividende eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland und ist diese unmittelbar mit mindestens 20 % an der ausschüttenden Schweizer Gesellschaft beteiligt, entfällt gemäß Artikel 10 Abs. 3 DBA Schweiz die Quellenbesteuerung zur Gänze. Die einbehaltene Regelquellensteuer ist in diesen Fällen auf Antrag der deutschen Kapitalgesellschaft vollumfänglich zurückzuerstatten (sog. "Schachtelprivileg", vgl. Revisionsprotokoll DBA CH in: BGBl. 2003 II S. 67).

Die einbehaltene und an die Eidgenössische Steuerverwaltung definitiv abgeführte Verrechnungssteuer (in der Regel 15 % der Bruttodividende) kann sodann von den in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären im Rahmen ihrer individuellen Steueranmeldung nach entsprechender Erklärung auf die festgesetzte Steuerschuld gemäß Artikel 24 Abs. 1 Ziff. 2 DBA Schweiz in Verbindung mit § 34 c Abs. 1 EStG auf die deutsche Einkommensteuerschuld angerechnet werden (sog. "Anrechnungsverfahren").

Alternativ kann die definitiv abgeführte eidgenössische Verrechnungssteuer gem. § 34 c Abs. 2 EStG auf Antrag bei der Ermittlung der deutschen Einkünfte

als Werbungskosten abgezogen werden (sog. "Freistellungsverfahren").

2.2.2. Aktien werden im Privatvermögen gehalten

Seit dem 1.1.2009 unterliegen private Dividendeneinnahmen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtiger Personen einer sog. Abgeltungsteuer als Kapitalertragssteuer (vgl. BGBl. I 2007, S. 1912).

Der Abgeltungsteuersatz beträgt hierbei pauschal 25 % der Bruttodividende zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Abgeltungssteuer) und ggf. Kirchensteuer (8 % oder 9 % der Abgeltungssteuer), mithin insgesamt 26,375 % (ohne Kirchensteuer). Bei zusätzlicher Kirchensteuerpflicht wird die Abgeltungsteuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer ermäßigt. Damit ergibt sich einschließlich der Kirchensteuer eine Belastung der Bruttodividende von 27,819 % bei 8 %-iger Kirchensteuer (Bayern und Baden-Württemberg) und von 27,995 % bei 9 %-iger Kirchensteuer (alle übrigen Bundesländer).

Tatsächlich entstandene Depotgebühren, Finanzierungskosten oder Zahlungen an einen Vermögensverwalter mindern die steuerliche Bemessungsgrundlage der Abgeltungssteuer nicht und können somit nicht mit steuermindernder Wirkung von den Dividendeneinkünften in Abzug gebracht werden. Dem privaten Anleger steht hierfür ein nur noch einheitlicher "Sparer-Pauschbetrag" in Höhe von EUR 801 (Einzelveranlagung) bzw. EUR 1.602 (Zusammenveranlagung) zur Verfügung, der bereits im laufenden Veranlagungszeitraum im Rahmen eines oder mehrerer Freistellungsaufträge berücksichtigt werden kann (vgl. BMF, 02.07.2008 - IV C 1 – S 2056/0). Eine vom Kunden beauftragte beschränkte Anwendung eines Freistellungsauftrages auf einzelne Konten darf von dem Kreditinstitut jedoch nicht berücksichtigt werden.



Werden die Dividenden von einer sog. inländischen auszahlenden Stelle gutgeschrieben, ist diese verpflichtet, die den Steuerabzug vorzunehmen und die Abgeltungssteuer in Summe an die Finanzverwaltung abzuführen. Der Steuerpflichtige selbst bleibt dabei für die Veranlagungsfinanzämter und ggf. Kirchen anonym.

Eine inländische auszahlende Stelle ist grundsätzlich ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut beziehungsweise eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank, die die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Abgeführte ausländische Quellensteuer (im vorliegenden Fall i.d.R. 15 % der Bruttodividenden als Schweizer Verrechnungssteuer) wird im Regelfall von der inländischen auszahlenden Stelle auf die Abgeltungssteuer angerechnet, wodurch eine temporäre steuerliche Doppelbelastung der Dividendenauszahlungen vermieden wird.

Die von den inländischen auszahlenden Stellen vorgenommene Abführung der Kapitalertragssteuer hat abgeltende Wirkung. Bezogene Dividenden müssen daher in der Steuererklärung des Aktionärs nicht mehr angegeben werden.

Liegt der persönliche Steuersatz unter 25 %, was grundsätzlich bei einem zu versteuernden Einkommen (inklusive Kapitaleinkünfte) bis einschließlich EUR 15.000 (Einzelveranlagung) resp. EUR 30.000 (Zusammenveranlagung) der Fall ist, können Aktionäre alternativ eine geringere Besteuerung durch den Antrag erreichen, dass das Finanzamt die Kapitalerträge veranlagt und nur mit ihrem persönlichen Steuersatz besteuert. Hierbei bleibt allerdings der tatsächliche Werbungskostenabzug trotz Veranlagungsoption ebenfalls ausgeschlossen. Fer-

ner muss während des Jahres die 25 %-ige Abgeltungssteuer hingenommen werden, da die niedrigere Besteuerung erst mit der Einkommensteuerveranlagung über den Steuerbescheid erfolgt.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen unterliegen Dividenden dem sog. "Teileinkünfteverfahren", wenn der Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der Veräußerung der vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gleiches gilt auf entsprechenden Antrag für Dividenden, die der Aktionär aus einer Beteiligung an der Gesellschaft von entweder mindestens 25 % oder mindestens 1 % bei gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit für diese erzielt. Für die Geltungsdauer dieses Antrags sind weitere Einzelheiten zu beachten. In den vorstehenden Fällen unterliegen die Dividenden zu 60 % der Besteuerung. Aufwendungen, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Dividenden stehen, sind entsprechend nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Die Regelungen zur Abgeltungssteuer finden hierbei keine Anwendung.

2.2.3. Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten

Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. Die Besteuerung richtet sich in diesem Fall danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der steuerfreien Dividendeneinnahmen gelten allerdings pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in



unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen trotz der Steuerbefreiung ohne Einschränkungen abgezogen werden, mithin wird deren Abzugsfähigkeit nicht deswegen eingeschränkt, weil sie mit steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen.

Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen die Dividenden sodann nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind in einem gesonderten Abschnitt beschrieben.

- (ii) Dividendeneinkünfte von Einzelunternehmern sind grundsätzlich zu 40 % von der Körperschaftsteuer befreit und gehen somit für Zwecke der Einkommensbesteuerung des Einzelunternehmers nur zu 60 % in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend sind auch nur 60 % der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig (sog. "Teileinkünfteverfahren").

Zusätzlich unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte vollumfänglich der Gewerbesteuer, sofern der Anleger gewerbesteuerpflichtig und zu Beginn des Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. In diesem Fall unterliegen die Dividenden sodann nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

- (iii) Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene der an der Personengesellschaft beteiligten Gesellschafter erhoben.

Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern ist die Dividendenzahlung grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben (i)).

Unterliegt der Anleger hingegen der Einkommensteuer, so wird die Dividende im Rahmen des Teileinkünfteverfahrens besteuert (siehe oben (ii)).

Hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (i) Ausgeführte und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (ii) Dargestellte.

Auf Ebene der Personengesellschaft fällt Gewerbesteuer auf die gesamte Dividende an, wenn die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtig ist und nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. In diesem Fall unterliegen die Dividenden sodann nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

2.3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

2.3.1. Aktien werden im Privatvermögen gehalten

Werden Aktien mit einer Beteiligungsquote von unter 1 % des Grundkapitals im Privatvermögen des Aktionärs gehalten, unterliegen die entsprechenden Veräußerungsgewinne der vorstehend beschriebenen Abgeltungsbesteuerung und werden somit mit 26,375 % (ohne Kirchensteuer) bzw. mit 27,819 %



(bei 8 %-iger Kirchensteuer) oder mit 27,995 % (bei 9 %-iger Kirchensteuer) besteuert.

Bemessungsgrundlage für die Veräußerungsgewinne ist der Bruttobetrag, d. h. der Unterschiedsbetrag zwischen der Einnahme aus dem Veräußerungsgeschäft und den Ausgaben für die Anschaffung der Aktien. Anschaffungsnebenkosten sowie Ausgaben, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, mindern die Bemessungsgrundlage.

Wurden die Aktien nicht von der auszahlenden Stelle erworben oder von dieser nicht ununterbrochen verwahrt, kann bei gleichem Kapitalertragsteuersatz unter bestimmten Umständen eine Ersatzbemessungsgrundlage in Höhe von 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung zur Anwendung kommen. Dies kann beispielsweise bei einem Depotwechsel von einer auszahlenden Stelle außerhalb eines EU- oder EWR-Staates der Fall sein.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen nicht mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen wie Zinsen oder Dividenden, sondern nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet werden.

In Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen zur Dividendenbesteuerung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, entsprechend.

2.3.2. Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten

Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Gewinne, die von einer in Deutschland ansässigen Körperschaft bei der Veräußerung von

Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltdauer der veräußerten Aktien von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit.

5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

(ii) Sofern die Aktien von einem Einzelunternehmer gehalten werden, unterliegt 60 % des Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer. Entsprechend können auch nur 60 % der mit dem Veräußerungsgewinn in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben steuerlich berücksichtigt werden.

Darüber hinaus unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden.

(iii) Ist der Anleger eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so hängt die Besteuerung davon ab, ob deren Gesellschafter der Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen:

Bei Gesellschaftern, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich, d.h. faktisch zu 95% steuerbefreit (siehe oben (i)).



Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben 60 % der Veräußerungsgewinne zu versteuern (siehe oben (ii)).

Die obigen Ausführungen zum Betriebsausgabenabzug gelten entsprechend.

Natürliche Personen, die mittelbar Anteile an einer Personengesellschaft halten und keine vermögensverwaltende Personengesellschaft sind, unterliegen dem bereits vorstehend beschriebenen Teileinkünfteverfahren.

Bei einer gewerblichen Personengesellschaft unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zusätzlich der Gewerbesteuer auf Ebene der Personengesellschaft, und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds werden nachstehend beschrieben.

2.4. Besondere Regelungen für Finanzdienstleistungsinstitute u. ä.

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, findet die vorstehend dargestellte grundsätzlich für Körperschaften geltende 95 %-ige Steuerbefreiung bzw. das für natürliche Personen geltende Teileinkünfte- oder Abgeltungsverfahren weder auf Dividendeneinnahmen noch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste Anwendung. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen vielmehr in vollem Umfang der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer.

Das gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden sowie für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie die Aktien in einer deutschen Betriebsstätte halten.

Ebenso findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

2.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen



ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs.

Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftssteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

2.6. Sonstige Steuern in Deutschland

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fallen keine sonstigen Steuern wie Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an.

Ein Unternehmer kann jedoch für grundsätzlich steuerbefreite Umsätze mit Aktien zur Umsatzsteuer optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird.

Vermögensteuer wird in Deutschland zur Zeit nicht erhoben.

3. Besteuerung in der Schweiz

3.1. Besteuerung der Gesellschaft

3.1.1. Allgemeines

Aktiengesellschaften sind juristische Personen, denen das Zivilrecht eine eigene Rechtspersönlichkeit und damit die Fähigkeit verleiht, selbständig Rechte auszuüben und Pflichten zu übernehmen. Das Steuerrecht trägt dem Rechnung und behandelt die Aktiengesellschaft als von ihren Aktionären unabhängiges Steuersubjekt.

3.1.2. Steuerhoheit

Juristische Personen werden sowohl von der schweizerischen Eidgenossenschaft (Direkte Bundessteuer) wie auch von den Kantonen und Gemeinden besteuert. Von der gesamten Gewinnsteuerbelastung entfallen in der Regel rund 1/3 auf die Direkte Bundessteuer und 2/3 auf die Steuern der Kantone und Gemeinden. In der Mehrheit der Kantone entrichten die juristischen Personen auch Kirchensteuern.

3.1.3. Bemessungsgrundlagen und Steuermaß

Aktiengesellschaften, die der ordentlichen Besteuerung unterliegen, entrichten eine Gewinn- und eine Kapitalsteuer. Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn.

Der Bund erhebt gemäß Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG) eine Gewinnsteuer. Es gibt keine eidgenössische Kapitalsteuer. Der Gewinnsteuersatz der direkten Bundessteuer ist proportional und beträgt 8,5%. Ein Steuerfuß kommt nicht zur Anwendung.

Der Kanton Zürich und dessen Gemeinden erheben die einfache Gewinnsteuer zu einem einheitlichen Satz von 8% des steuerbaren Reingewinns. Die ein-



fache Steuer ist mit den kantonalen und kommunalen Steuerfüssen (inkl. Kirchensteuer) zu multiplizieren. In der Stadt Zürich beträgt der so ermittelte Steuersatz im Jahr 2009 ca. 18,4%.

Da die Steuern vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden können, beträgt die effektive Gewinnsteuerbelastung auf dem Gewinn vor Steuern im Jahr 2009 ca. 21,2%. Dies beinhaltet die Gewinnsteuern auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Neben der Gewinnsteuer wird durch Kanton, Gemeinde und Kirche eine Kapitalsteuer erhoben. Gegenstand der Kapitalsteuer ist das steuerbare Eigenkapital und beträgt 0,075% des steuerbaren Eigenkapitals (nach dem Stand am Ende der Steuerperiode) und ist ebenfalls mit dem geltenden Steuerfuß zu multiplizieren, was zu einer Kapitalsteuer von ca. 0,17% führt (gültig in der Stadt Zürich im Jahr 2009).

Für die direkte Bundessteuer unterliegt die Gesellschaft der ordentlichen Gewinnsteuer unter Vorbehalt des sog. Beteiligungabzugs für sämtliche Dividendeneinkünfte von qualifizierten Beteiligungen (d.h. Beteiligungen von mind. 20% oder einem Marktwert von mind. CHF 2,0 Mio.) und für Kapitalgewinne beim Verkauf von Beteiligungen von mind. 20%, sofern diese Beteiligung mindestens ein Jahr gehalten wurde.

Die Gesellschaft unterliegt der ordentlichen Besteuerung, verfügt per 30. September 2008 jedoch über steuerliche Verlustvorträge.

3.1.4. Verrechnungssteuer auf Dividenden und ähnlichen Ausschüttungen

Gewinnausschüttungen und Ausschüttungen aus den Reserven der Gesellschaft an die Aktionäre (inkl. über den Nennwert hinauschießende Liquidationserlöse und Gratisaktien) unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% (Quel-

lensteuer). Die Gesellschaft hat die eidgenössische Verrechnungssteuer gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzurechnen und an diese abzuführen. Die Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung dieser Quellensteuer.

Den in der Schweiz ansässigen Aktionären wird die eidgenössische Verrechnungssteuer im Rahmen der ordentlichen Steuerdeklaration zurückerstattet, falls die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Ausland ansässige Aktionäre erhalten die Verrechnungssteuer nach Massgabe der entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen teilweise oder vollumfänglich zurückerstattet.

3.2. Besteuerung der in der Schweiz steuerpflichtigen Aktionäre

3.2.1. Einkommenssteuer/Gewinnsteuer auf Dividenden

Die von der Gesellschaft an in der Schweiz ansässige Aktionäre ausgeschütteten Dividenden unterliegen bei Privatpersonen der Einkommenssteuer bzw. bei juristischen Personen der Gewinnsteuer.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Dividenden privilegiert besteuert:

- Bei Privatpersonen werden Dividenden von massgeblichen Beteiligungen von mindestens 10% auf Bundesebene nur zu 60% besteuert. In der Mehrzahl der Kantone greifen ähnliche Konzepte.
- Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften steht für massgebliche Beteiligungen von 20% oder einem Marktwert von CHF 2 Mio. der Beteiligungsabzug zur Verfügung.

Die von der Gesellschaft an in der Schweiz beschränkt steuerpflichtige Aktionäre ausgeschütteten



Dividenden können u.U. ebenfalls der Einkommenssteuer bzw. der Gewinnsteuer unterliegen.

3.2.2. Einkommenssteuer/Gewinnsteuer auf Kapitalgewinnen beim Verkauf von Aktien

Für Aktionäre, die in der Schweiz ansässig sind und die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist der erzielte Kapitalgewinn in der Regel steuerfrei. Insbesondere bei gewerbsmäßigen Wertschriftenhändlern oder beim Wechsel der Aktien vom Privat- ins Geschäftsvermögen (Transponierungs- und Teilliquidationstatbestände) können jedoch Steuerfolgen eintreten.

Der Kapitalgewinn aus der Veräußerung von Aktien aus dem Geschäftsvermögen unterliegt der direkten Bundessteuer sowie den kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern. Unter bestimmten Bedingungen können Kapitalgesellschaften und Genossenschaften den Beteiligungsabzug beanspruchen (Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20% nach einer Haltedauer von mindestens einem Jahr).

3.2.3. Vermögens- und Kapitalsteuern

Die in der Schweiz ansässigen Aktionäre unterliegen der Vermögens- bzw. Kapitalsteuer. Maßgebend ist der schweizerische Wohnort bzw. der Geschäftsort.

3.2.4. Umsatzabgaben bei Übertragung von Wertpapieren

Der Verkauf von Schweizer Aktien durch einen in der Schweiz oder im Ausland ansässigen Aktionär unterliegt der Umsatzabgabe von 0,15% des Kaufpreises, falls eine der Parteien oder Vermittler Effekthändler für die Zwecke der schweizerischen Umsatzabgabe ist.

3.2.5. Besteuerung von Bezugsrechten

Das Angebot und die Zuteilung von Bezugsrechten zum Bezug von Aktien unterliegen in der Regel weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe noch der Einkommens- und Gewinnsteuer.

Der Verkauf von Bezugsrechten unterliegt in der Regel weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Umsatzabgabe. Bei den Einkommens- und Gewinnsteuern kommen beim Verkauf von Bezugsrechten die Grundsätze der Besteuerung von Aktien zur Anwendung:

- Bei Aktionären, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die Gewinne in der Regel nicht der Einkommenssteuer (vorbehaltlich Abschnitt 3.2.2).
- Bei Aktionären, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, folgt die Besteuerung der buchmässigen Behandlung.

4. Hinweis zu Sozialversicherungsabgaben

Bei Privatpersonen, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, sind zudem die Sozialversicherungsfolgen zu beachten. Die Behandlung folgt in der Regel der Behandlung bei der Direkten Bundessteuer.

5. Besteuerung von außerhalb der Schweiz und Deutschland steuerpflichtigen Aktionären

Den im Ausland ansässigen Aktionären wird die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe der zwischen der Schweiz und dem Ansässigkeitsstaat abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen teilweise oder vollumfänglich zurückerstattet, sofern und soweit diese Aktionäre die Voraussetzung



für die Inanspruchnahme des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen erfüllen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Erwerber von angebotenen Aktien außerhalb der Schweiz zusätzlich zum Bezugs- bzw. Platzierungspreis Stempelabgaben und andere Abgaben gemäß den Gesetzesbestimmungen und der herrschenden Praxis in den Ansässigkeitsländern zahlen müssen.



TEIL F.

JÜNGSTE GESCHÄFTSENT- WICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN

1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Die MetrioPharm AG plant zukünftig Umsätze primär auf dem Markt für Pharmedikamente zu erzielen. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft seit der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit Anfang 2007 die in ihrem Produktportfolio enthaltenen Wirkstoffe MP 1021 und Etomoxir mit Hilfe externer Dienstleister weiterentwickelt sowie die Märkte nach weiteren, sich im fortgeschrittenen Stadium befindlichen potenziellen Wirkstoffkandidaten sondiert. Dabei konzentriert sie sich auf Substanzen, die nach ihrer Beurteilung ein hohes Sicherheitsprofil bei geringem Entwicklungsrisiko aufweisen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft den Begriff der „Compounds with Clinical Experience“ geprägt. Dieser Begriff beschreibt die Tatsache, dass die MetrioPharm AG nur Patente bzw. Lizenzen an Wirkstoffen erwirbt, über deren Wirkungsweise bereits belastbare Daten aus klinischen Studien vorliegen. Dies führt nach Einschätzung der Gesellschaft neben der Einsparung von Kosten auch zu einer signifikanten Steigerung der Erfolgswahrscheinlichkeit für die zukünftige Marktzulassung der Wirkstoffe und erhöht deren Attraktivität gegenüber potenziellen Lizenznehmern.

Der gegenwärtige Status der Entwicklung von MP 1021 und Etomoxir kann wie folgt angegeben werden:

MP 1021

Hinsichtlich des Wirkstoffes MP 1021 hat die MetrioPharm AG in Zusammenarbeit mit spezialisierten pharmakologischen AnalySELabors und chemisch-pharmazeutischen Herstellern einen den Richtlinien der Good Manufacturing Practise (GMP) entsprechenden Herstellungsprozess entwickelt, der die behördlichen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen in den Zielmärkten der MetrioPharm AG voll erfüllt. Die Ergebnisse, insbesondere was die Reinheitsanforderungen betrifft, wurden in unabhängigen AnalySELabors bestätigt.

Darüber hinaus wurde der komplette pharmakologisch – toxikologische Entwicklungsplan fertig gestellt und in Verhandlungen mit mehreren Dienstleistern eine CRO (Contract Research Organisation) für die Durchführung der präklinischen Studien ausgewählt. Dieses Institut wurde von der Metrio Pharm AG bereits nach den regulatorischen Vorgaben auditiert.

Im Zuge des Entwicklungsplans stellte die Auswertung und Bewertung umfangreicher Studienunterlagen aus Russland einen wichtigen Schwerpunkt dar.

Im Bereich der klinischen Prüfungen wurden mehrere klinische Studien aus Russland ausgewertet und



die Ergebnisse – zum Teil vor Ort in Russland – verifiziert. Bei der Auswahl und Auswertung von Studien konzentrierte sich die MetrioPharm AG bisher auf die Zielindikationen Sepsis und Hepatitis B und C.

Die Vorbereitung weiterer klinischer Studien mit dem Wirkstoff MP 1021 dauert zum Prospektdatum noch an.

Etomoxir

Das Entwicklungsprogramm für Etomoxir wurde nach endgültiger Übernahme der Rechte durch die MetrioPharm AG im Juni 2008 gestartet. Bis zum Prospektdatum lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Produktionsplanung neuer Klinikmuster (Medikamente für die Durchführung einer klinischen Prüfung), sowie in der Vorbereitung und Planung einer klinischen Proof-of-Concept Studie, d.h. der Überprüfung eines neuen Therapiekonzepts für Etomoxir.

Die Proof-of-Concept Studie ist eine außerhalb der klinischen Phase I bis III liegende Studie, bei der der Wirkstoff an einer kleinen Patientenzahl angewendet wird. Die Proof-of-Concept Studie ist nicht zulassungsrelevant und dient als Grundlage für weitere klinische Studien bzw. für potenzielle Investoren.

Die Vorbereitungen einer Proof-of-Concept Studie für Etomoxir dauern zum Prospektdatum noch an.

Bis zum Prospektdatum hat die Gesellschaft noch keine nennenswerten Umsätze erzielt. Die bisher angefallenen Kosten liegen jedoch im Bereich des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Budgets. Insbesondere die Kosten für die Syntheseentwicklung der Wirkstoffe MP 1021 und Etomoxir sind durch die zügigere Realisierung als erwartet sogar unterhalb der prognostizierten Ansätze geblieben.

Die Preise auf dem Markt für Pharmedikamentlizenzen haben sich nach Einschätzung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 bis zum Prospektdatum weiterhin

positiv im Sinne der Gesellschaft entwickelt. Aufgrund des weiterhin bestehenden Mangels an Lizenzangeboten für Medikamente mit klinischem Proof-of-Concept ist das Preisniveau für Lizenzen, die dieses Kriterium erfüllen, im Jahr 2008 bis zum Prospektdatum weiter gestiegen.

2. Geschäftsaussichten

Die Aktivitäten der Gesellschaft sind im laufenden Geschäftsjahr 2009 nach wie vor geprägt durch die Vorbereitungen für die geplante Auslizenzierung der Wirkstoffe MP 1021 aus der Wirkstoffklasse MP 1000 und Etomoxir. Zu diesem Zweck werden weiterhin bereits vorliegende Studien, soweit notwendig, übersetzt sowie Studien der klinischen Phase geplant und deren Ausführung durch externe Dienstleister koordiniert. Zurzeit führt die MetrioPharm AG eine Reihe von Studien durch, die zu einer weiteren Wertsteigerung der im Portfolio der Gesellschaft befindlichen Wirkstoffe führen sollen. Nach Abschluss dieser Projekte beabsichtigt die Emittentin innerhalb dieses und des nächsten Geschäftsjahres Gespräche über die Lizenzvergabe ihrer Wirkstoffe zu führen.

Im Hinblick auf die geplante Lizenzvergabe hat die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2008 an zwei internationalen Pharma-Lizenzkonferenzen in Philadelphia/USA und Barcelona/Spanien teilgenommen und dort den Wirkstoff MP 1021 präsentiert. Die Präsentation von MP 1021 erfolgte in 20 Einzelgesprächen gegenüber Vertretern namhafter Pharmaunternehmen aus den USA und Europa sowie aus Indien, China und Südamerika.

Im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeit hat die Gesellschaft ein neues Therapiekonzept zur Behandlung schwerer Entzündungsreaktionen entwickelt. Durch eine Kooperation mit einem Institut der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren konnten damit positive Ergebnisse zum Einsatz von MP1021 bei der Behandlung schwerer Infektions-



krankheiten aufgezeigt werden. Eine erste Versuchsreihe bei einem Sepsismodell zeigte außerordentlich gute Ergebnisse. So haben sich einige Infektionsparameter, die für den Verlauf und das Überleben von Patienten mit schwerer Sepsis von entscheidender Bedeutung sind, unter der Gabe von MP 1021 positiv verändert. Diese Effekte beinhalten potentiell wichtige neue Erkenntnisse zur Therapie schwerer Infektions- und Entzündungserkrankungen mit MP1021. Um die Ergebnisse weiter zu erhärten plant Gesellschaft ergänzende Versuche durchführen zu lassen. Die erzielten Ergebnisse sollen im laufenden Geschäftsjahr in einem wissenschaftlichen Fachjournal veröffentlicht und vorgestellt werden.

In den kommenden Jahren werden einige große Pharmaunternehmen den Patentschutz für wichtige, umsatzstarke Medikamente verlieren. So laufen beispielsweise bei dem Arzneimittelhersteller Pfizer Inc. im Jahr 2011 die Patente für das derzeit weltweit umsatzstärkste Medikament zum Senken des Cholesterins, Lipitor, aus. Auch bei dem Arzneimittelhersteller Novartis AG verlieren vier der zehn umsatzstärksten Medikamente in den Jahren 2011 und 2012 den Patentschutz. Daraus resultierend ist eine verstärkte Nachfrage nach Lizenzabschlüssen zu verzeichnen. Etwa dreiviertel der neuen Lizenzabschlüsse betrafen bislang kleinmolekulare Wirkstoffe, welche das Geschäftsfeld der MetrioPharm AG sind. Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen steht das Geschäftsmodell der Emittentin nach ihrer Einschätzung auf einer soliden und nachhaltigen Basis. Dennoch kann eine Reihe von Unsicherheiten die Aussichten der Emittentin beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere folgende Faktoren:

Veränderung des gesundheitspolitischen Umfeldes.

Durch die politische Notwendigkeit, die Ausgaben für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu begrenzen, kann es in einzelnen Ländern zu einer stärkeren Regulierung des Marktes für pharmazeuti-

sche Produkte kommen. Dies könnte sich in negativ auf die Marktsituation und das Preisniveau für Pharmalizenzen auswirken.

Verzögerte Entwicklung durch veränderte Zulassungsanforderungen

Neu entdeckte Nebenwirkungen bei der Entwicklung oder Anwendung anderer Medikamente können zu einer Verschärfung der allgemeinen, behördlichen Zulassungsanforderungen in einzelnen Ländern oder global führen. Dies könnte sich nachteilig auf den erforderlichen Entwicklungszeitraum für die einzelnen Produkte der Gesellschaft auswirken, und damit eine erfolgreiche Auslizenzierung verzögern.

Neue wissenschaftliche Entdeckungen

Neue wissenschaftliche Entdeckungen können für die Therapiefelder, in denen die Gesellschaft Produkte entwickelt, neue, bisher unbekannte Behandlungsmöglichkeiten eröffnen, die gegebenenfalls mit den Produktentwicklungen der Gesellschaft in Konkurrenz stehen. Dies könnte, unter Berücksichtigung der langen Entwicklungszyklen, die langfristigen wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einzelner Produkte der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen.

Um sich in diesem Innovationswettbewerb behaupten zu können, treibt die MetrioPharm AG ihre Entwicklungsaktivitäten mit Nachdruck voran. So wurden im Zuge der Entwicklungsprojekte der MetrioPharm AG zum Wirkstoff MP 1021 wichtige Ergebnisse erzielt, auf deren Grundlage die Gesellschaft beim Europäischen Patentamt eine neue Anwendung für diesen Wirkstoff angemeldet hat (ein diesbezügliches Patent ist zum Prospektdatum noch nicht erteilt). Die Gesellschaft schätzt diesen Wirkstoff aufgrund der erzielten Entwicklungsergebnisse bezüglich des Heilungsverlaufes und Nebenwirkungsrisikos als aussichtsreichen Kandidat für neue Therapieansätze bei der Behandlung entzündlicher Erkrankungen ein.



Darüber hinaus zieht die Gesellschaft in Erwägung, Schutzrechte an einem Wirkstoff gegen Virusinfektionen zu erwerben. Zu diesem Zweck befindet sie sich gerade in der engeren Prüfung eines in Russland bereits zugelassenen Wirkstoffes.

Die Emittentin beobachtet die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Rahmenbedingungen und Trends fortlaufend, um frühzeitig eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen einleiten und ihre Geschäftspolitik adäquat weiterentwickeln zu können. Die grundlegende Leitlinie dieser Geschäftspolitik besteht in der Fokussierung auf aussichtsreiche Wirkstoffe mit nach Einschätzung der Gesellschaft hohem Marktpotenzial, die von weiten Teilen der Pharmaindustrie bisher übersehen wurden. In diesem Zusammenhang lässt sich die MetrioPharm AG bei der Auswahl ihrer Projekte neben wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten maßgeblich vom Gedanken der medizinischen Sinnhaftigkeit leiten. Dabei stehen Überlegungen zum Nutzen für den einzelnen Patienten und für die Gesellschaft im Vordergrund. Auf Basis dieser Geschäftspolitik ist die Gesellschaft zuversichtlich, ihre Marktpräsenz nachhaltig aufbauen und ihr Geschäftsmodell erfolgreich umsetzen zu können.



TEIL G.

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



1. Zwischenabschluss der MetrioPharm AG auf den 30. September 2008



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



1.1. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
MetrioPharm AG, Zürich

Zürich, 9. März 2009

Als Revisionsstelle haben wir den Zwischenabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Anhang und Eigenkapital-Veränderung) der MetrioPharm AG auf den 30. September 2008 geprüft.

Für den Zwischenabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Zwischenabschluss mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Zwischenabschlusses mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung des Zwischenabschlusses als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit IAS 34.

F e r a x T r e u h a n d A G

Albert Burri
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Renzo Peduzzi

ANHANG:

Zwischenabschluss auf den 30. September 2008 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapital-Veränderung, Mittelflussrechnung und Anhang)



1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 inklusive Vorperiode

	Anhang	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Lizenz- und Dienstleistungserträge	4	820	0
Nettoertrag		820	0
Warenaufwand und Drittleistungen	5	0	-71'827
Personalaufwand	6	-1'033'881	-627'334
Betriebsaufwand	7	-1'119'664	-202'770
Abschreibungen	11	-428'570	-428'570
Betriebsergebnis		-2'581'295	-1'330'501
Finanzertrag	8	8'654	5'332
Finanzaufwand	9	-81'145	-21'303
Ergebnis vor Steuern		-2'653'786	-1'346'472
Ertragssteuern	10	0	0
Periodenergebnis		-2'653'786	-1'346'472



1.3. Bilanz

Bilanz

per 30. September 2008 inklusive Vorjahr

	Anhang	30.09.2008 CHF	30.09.2007 CHF
AKTIVEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	7'000'000	7'571'430
		7'000'000	7'571'430
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	12	283'120	357'442
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	406'031	694'854
		689'151	1'052'296
TOTAL AKTIVEN		7'689'151	8'623'726
PASSIVEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	8'000'000	8'000'000
Währungsdifferenzen		33'018	0
Gewinnrücklagen		-2'086'706	-3'665
Unternehmensergebnis		-2'653'786	-1'346'472
		3'292'526	6'649'863
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	15	3'602'496	825'853
		3'602'496	825'853
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	15	0	112'159
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	161'647	47'747
Sonstige Verbindlichkeiten	16	632'482	988'104
		794'129	1'148'010
TOTAL PASSIVEN		7'689'151	8'623'726



1.4. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

(respektive Aufstellung über die erfassten Aufwendungen und Erträge)
für die Periode vom 1. Januar 2007 bis 30. September 2008

	Aktienkapital	Gewinnreserven	Währungs- umrechnung	Total
Alle Angaben in CHF				
Eigenkapital zum 01.01.2007	380'000	-3'665	0	376'335
Periodenergebnis		-1'346'472		-1'346'472
Währungsumrechnungsdifferenzen				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-1'346'472	0	-1'346'472
Aktienkapitalerhöhung ¹⁾	7'620'000			7'620'000
Eigenkapital zum 30.09.2007	8'000'000	-1'350'137	0	6'649'863
Eigenkapital zum 01.10.2007	8'000'000	-1'350'137	0	6'649'863
Periodenergebnis		-736'569		-736'569
Währungsumrechnungsdifferenzen			1'211	1'211
Latente Ertragssteuern				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-736'569	1'211	-735'358
Eigenkapital zum 31.12.2007	8'000'000	-2'086'706	1'211	5'914'505
Eigenkapital zum 01.01.2008	8'000'000	-2'086'706	1'211	5'914'505
Periodenergebnis		-2'653'786		-2'653'786
Währungsumrechnungsdifferenzen			31'807	31'807
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-2'653'786	31'807	-2'621'979
Eigenkapital zum 30.09.2008	8'000'000	-4'740'492	33'018	3'292'526

¹⁾ Die Aktienkapitalerhöhung erfolgte liquiditätsunwirksam mittels Verrechnung einer Verbindlichkeit entstanden aus dem Kauf der Lizenz des Patents AT-201.



1.5. Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung

für die Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 bzw. für 2007

Anhang	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	-2'653'786	-1'346'472
Berichtigung für:		
Abschreibungen	428'570	428'570
Zinserträge	-8'654	-5'332
Zinsaufwendungen	81'146	21'303
Übrige, nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	31'807	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	63'188	1'055'417
Bezahlte Einkommenssteuern	0	0
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-2'057'729	153'486
Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	8'654	5'332
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	8'654	5'332
Finanzierungstätigkeit		
Kauf/Verkauf eigener Aktien		
Veränderung von langfristigen Verbindlichkeiten	1'627'424	445'180
Veränderung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	-190'512	112'159
Bezahlte Zinsen	-12'338	-21'303
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	1'424'574	536'036
Netto-Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-624'501	694'854
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	1'030'532	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September	406'031	694'854



1.6. Anhang

ANHANG ZUM ZWISCHENABSCHLUSS PER 30. SEPTEMBER 2008

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Zwischenabschluss der MetrioPharm AG für die Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 wurde am 9. Dezember 2008 durch den Beschluss des Verwaltungsrates zur Veröffentlichung freigegeben.

Die MetrioPharm AG ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum befindet sich im Biotechnologiepark in Hennigsdorf bei Berlin, Deutschland. Externe Repräsentanzen sind zudem in Phoenix, AZ, USA sowie in Moskau, Russland vertreten.

Der Schwerpunkt der MetrioPharm AG liegt in der Weiterentwicklung und Vermarktung neuer pharmazeutischer Wirkstoffe im fortgeschrittenen Stadium. MetrioPharm besitzt die Patente für eine neue Klasse von hocheffizienten Wirkstoffen zur Therapie von lebensbedrohlichen Infektionen sowie akuter und chronisch-entzündlicher Erkrankungen. In einigen Ländern sind bereits Medikamente auf Basis unserer Wirkstoffe zugelassen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ZWISCHENABSCHLUSSES

Die Erstellung des Zwischenabschlusses erfolgte grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Der Zwischenabschluss wird in Schweizer Franken aufgestellt. Sofern nicht anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf ganze Einheiten (CHF) auf- oder abgerundet.

2.2. ERKLÄRUNG ZUR ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Der Zwischenabschluss der MetrioPharm AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.



2.3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Per 30. September 2008 verfügt die Gesellschaft über eine Zweigniederlassung in Hennigsdorf, Deutschland. Beim vorliegenden Zwischenabschluss handelt es sich um den einen Einzelabschluss des Hauptsitzes und der Zweigniederlassung. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Hauptsitz und der Betriebsstätte wurden gegeneinander aufgerechnet und aus dem Zwischenabschluss eliminiert.

Der Abschluss der Betriebsstätte wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Die aus der Fremdwährungsumrechnung entstandenen Kursdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die Gesellschaft hält zurzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, welche konsolidiert werden müssten.

2.4. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

2.5. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

In der Erstellung des Abschlusses werden Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen könnten. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sind nachfolgend erläutert.



Immaterielle Anlagen

Die unter den immateriellen Anlagen aufgeführte Lizenz für die Nutzung des Pharmawirkstoffs AT-201 wurde zum Stichtag gemäss den Anforderungen von IAS 38 resp. IAS 36 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfordert eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich der zu erwartenden zukünftigen Einnahmen und deren Eintrittszeitpunkt sowie der zukünftigen Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten (siehe auch Punkt 11 für Details zum Werthaltigkeitstest).

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des Zeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich.

Zum Stichtag beträgt der Buchwert der berücksichtigten steuerlichen Verluste TCHF 0 (Vorperiode TCHF 0). Die nicht berücksichtigten steuerlichen Verluste belaufen sich auf TCHF 4,747 (Vorperiode TCHF 1'346).



2.6. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.6.1. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Abschluss wird in Schweizer Franken (CHF), der funktionalen und der Darstellungswährung der MetrioPharm AG, aufgestellt. Die Betriebsstätte in Deutschland benutzt Euro (EUR) als funktionale Währung. Die im Abschluss der Betriebsstätte enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem an dem Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatte.

Die Vermögenswerte und Schulden der Deutschen Betriebsstätte werden zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräusserung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

2.6.2. FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.



2.6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen einer Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.



Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterielle Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Patente und Lizenzen

Die aufgeführten Patente und Lizenzen sind nicht selbst erarbeitet sondern käuflich erworben. Somit werden sie bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Patente und Lizenzen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Laufzeit der Patente und Lizenzen wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.



2.6.4. WERTMINDERUNG VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Unternehmung beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Unternehmung eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Ertrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf die Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen von Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Falle wird die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im Eigenkapital erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Goodwills, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmässiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst,



es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt.

2.6.5. EIGENE ANTEILE

Erwirbt die Unternehmung eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einbeziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

2.6.6. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Der Finanzmittelfonds in der Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

2.6.7. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.



2.6.8. AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Unternehmung behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („*pass-through-arrangement*“).
- Die Unternehmung hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die Unternehmung ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst die Unternehmung den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang ihres anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag, der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschliesslich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements der Unternehmung dem Betrag, des übertragenen Vermögenswerts, den das Unternehmen zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschliesslich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird) auf einem Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements der Unternehmung allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizu-



legendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.6.9. RÜCKSTELLUNGEN

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung, abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern diskontiert, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Diskontierung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Zurzeit besteht kein Bedarf für Rückstellungen.



2.6.10. VORSORGEINRICHTUNG / PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Es bestehen keine Vorsorgevereinbarungen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Personalvorsorge hinausgehen. Somit besteht auch keine Über- oder Unterdeckung, kein wirtschaftlicher Anteil an der Organisation, keine Veränderung zum Vorjahr oder ein auf die Periode abzugrenzender Beitrag. Der Vorsorgeaufwand beträgt in der Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 CHF 244'031 (Vorjahr: CHF 13'065).

2.6.11. ERTRAGSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus den im Zusammenhang mit den Forschungen und Entwicklungen erstellten Gutachten und Expertisen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Massgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in der Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes diskontiert werden).



2.6.12. STEUERN

Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eine Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.



Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und –schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn - und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.



Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Unternehmung einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragssteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

2.7. KÜNFTIGE ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Veröffentlichte aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden Standards und Interpretationen der IFRS wurden angepasst oder neu in das Regelwerk aufgenommen und treten bald verpflichtend in Kraft:

Standard	Für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 8	1. Januar 2009
IAS 23	1. Januar 2009

Diese neuen bzw. überarbeiteten Standards haben keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung der MetrioPharm AG.



3. SEGMENTSBERICHTERSTATTUNG

Die MetrioPharm AG hat zurzeit als Startup-Unternehmung nur einen Markt und ist nicht in operativen Segmenten organisiert. Auf eine Segmentberichterstattung deshalb verzichtet.

4. ERTRÄGE

Die MetrioPharm AG ist ein Startup-Unternehmen. Die Lizenzrechte am Wirkstoff AT-201 sind die Basis für die Entwicklungen und Zulassungen von Medikamenten. Diese Entwicklungen und Zulassungsverfahren werden derzeit von der MetrioPharm AG vorangetrieben. Wesentliche Erträge aus Lizenzen und Dienstleistungen werden erst erwartet, wenn die erforderlichen Zulassungen in den verschiedenen Märkten (namentlich Europa, USA, Russland, etc.) erteilt wurden.

5. WARENAUFWAND UND DRITTLLEISTUNGEN

Für die Zulassung bei den verschiedenen Zulassungsbehörden werden Expertisen benötigt. Diese sowie Grundlagenrecherchen für die Entwicklung der Medikamente werden teilweise von Dritten erstellt bzw. durchgeführt und der MetrioPharm AG in Rechnung gestellt.

6. PERSONALAUFWAND

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Löhne und Gehälter	821'094	553'840
Sozialkosten	212'787	73'494
	1'033'881	627'334



7. BETRIEBSAUFWAND

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Verwaltungsaufwand	547'072	87'377
Werbeaufwand	34'087	15'242
übriger Betriebsaufwand	538'505	100'151
	1'119'664	202'770

8. FINANZERTRAG

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Zinsen auf Bankguthaben	7'352	5'332
Darlehenszinsertrag	1'302	0
	8'654	5'332

9. FINANZAUFWAND

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Zinsen für Bankverbindlichkeiten und Bankspesen	559	0
Darlehenszinsen	51'585	21'303
Kursverluste	29'001	0
	81'145	21'303



10. STEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Erfolgssteueraufwands für die Periode vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 und die Vorperiode setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Laufende Ertragssteuern	0	0
Latente Steuern	0	0
Total Ertragssteuern	0	0
Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern:		
Ergebnis vor Ertragssteuern	-2'653'786	-1'346'472
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 25 %	0	0
Steuern für frühere Geschäftsjahre	0	0
Übrige Posten	0	0
Total Ertragssteuern	0	0
Effektiver Steuersatz	n/a	n/a
Latente Steuerguthaben und -verpflichtungen nach dem Ursprung der temporären Differenzen		
Anlagevermögen	0	0
Umlaufvermögen	0	0
langfristige Verbindlichkeiten	0	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Verlusten früherer Perioden	1'186'836	335'702
Nettoverpflichtung latente Steuern	1'186'836	335'702
Davon in der Bilanz ausgewiesen als:		
Latente Steuerverpflichtungen	0	0
Latente Steuerguthaben	0	0
Nettoverpflichtung latente Steuern	0	0



11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in CHF

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:

	Patente und Lizenzen	Total
Stand per 01.01.2007	0	0
Zugänge - Erwerb	8'000'000	8'000'000
Stand per 30.09.2007	8'000'000	8'000'000
Stand per 01.10.2007	8'000'000	8'000'000
Zugänge - Erwerb	0	0
Stand per 31.12.2007	8'000'000	8'000'000
Stand per 01.01.2008	8'000'000	8'000'000
Zugänge - interne Entwicklung	0	0
Zugänge - Erwerb	0	0
Abgänge	0	0
Stand per 30.09.2008	8'000'000	8'000'000
Kumulierte Abschreibungen und Wertverminderungen:		
Stand per 01.01.2007	0	0
Abschreibungen 01.01.2007-30.09.2007	428'570	428'570
Stand per 30.09.2007	428'570	428'570
Stand per 01.10.2007	428'570	428'570
Abschreibungen 30.09.2007-31.12.2007	142'860	142'860
Stand per 31.12.2007	571'430	571'430
Stand per 01.01.2008	571'430	571'430
Abschreibungen des Geschäftsjahres	428'570	428'570
Abgänge	0	0
Wertverminderungen (Impairment)	0	0
Aufholung von Wertverminderungen	0	0
Stand per 30.09.2008	1'000'000	1'000'000
Nettobuchwerte		
Stand per 30.09.2007	7'571'430	7'571'430
Stand per 31.12.2007	7'428'570	7'428'570
Stand per 30.09.2008	7'000'000	7'000'000



Prüfung der Werthaltigkeit („Impairment Test“)

Der Wert der Patente wurde per 30. Juni 2006 indikativ ermittelt durch die Ernst & Young AG in Düsseldorf. Zweck war eine Wertvorstellung hinsichtlich der Patente zu erhalten. Die Bewertung basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode, wobei für die Entwicklung der Free-Cash-Flows vier Szenarien zur Anwendung kamen. Folgende Annahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Vier mögliche Szenarien wurden erarbeitet
- Gewichtung Szenarien aufgrund Eintrittswahrscheinlichkeit (je 25%)
- Kapitalkostensatz 14.3%

Zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2006 ergab sich ein indikativer Wert der Patente von EUR 5.8 Mio.

Die MetrioPharm AG überprüft die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte einmal jährlich nach derselben Methode (Nutzwertmethode in Übereinstimmung mit IAS 36). Die letzte Überprüfung wurde Dezember 2007 vorgenommen. Die MetrioPharm AG hat dabei die künftigen Geldflüsse bis 2020 (Nutzungsdauer) prognostiziert (Durchschnittswert, keine Szenarien). Die Geldflüsse berücksichtigen sofern möglich die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Im Vergleich zur Bewertung im Jahr 2006 haben sich einige Änderungen ergeben. Die Entwicklungsarbeiten haben erst 2007 begonnen und nicht wie ursprünglich angenommen bereits 2006, weshalb sich die Planzahlen um zwölf Monate verschoben haben. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Entwicklungsarbeiten wesentlich geringere finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Für die Berechnung wurde wie bei der Bewertung im Jahr 2006 ein Kapitalkostensatz von 14.3% angenommen.

Der Werthaltigkeitstest hat, unter Berücksichtigung, dass wesentliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Cashflows bestehen, den ausgewiesenen Wert des Patents von TCHF 7,000 (Vorjahr TCHF 7,571) bestätigt.



12. SONSTIGE FORDERUNGEN

	30.09.2008 CHF	30.09.2007 CHF
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten	93'858	84'755
Sonstige Forderungen gegenüber Nahestehenden	189'262	272'687
	283'120	357'442

13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der gesamte Bestand betrifft Guthaben bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

14. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der MetrioPharm AG besteht aus 40'000'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.20 (gleichlautend wie im Vorjahr). Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Zurzeit bestehen keine Aktienoptionspläne für Führungskräfte und leitende Angestellte.

Das Aktionariat setzt sich, soweit bekannt, wie folgt zusammen:

	30.09.2008 in Prozent	30.09.2007 in Prozent
Athenion AG, Zug	57	57
Abidopharma Swiss Ltd., Majuro	10	10
Übrige (unter 5% oder nicht bekannt)	33	33
	100	100



15. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Effektiver Zinssatz in %	Fälligkeit	30.09.2008 CHF	30.09.2007 CHF
kurzfristig				
Kontokorrent Athenion AG, Zug	3.60	keine	0	112'159
			0	112'159
langfristig				
Darlehen der Athenion AG, Zug	3.60	keine	3'602'496	825'853
			3'602'496	825'853

Die Kontokorrente mit der Athenion und übrigen Aktionären dienen unterjährig zur internen Verrechnung und werden laufend ausgeglichen. Das Darlehen der Athenion AG ist ungesichert und nachrangig.

16. UNVERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

	30.09.2008 CHF	30.09.2007 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161'647	42'214
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	0	5'533
	161'647	47'747
Sonstige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung	630'515	966'675
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'967	21'429
	632'482	988'104

Konditionen der oben aufgeführten Schulden:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.
- Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls unverzinslich. Die durchschnittliche Fälligkeit beträgt unter sechs Monate.



17. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die MetrioPharm AG hat keine finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Leasing- oder Mietverträgen und es sind zurzeit keine Rechtsstreitigkeiten hängig.

18. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Während dem Geschäftsjahr wurde die Verbindlichkeit gegenüber Nahestehenden, welche per 31. Dezember 2007 bestand zurückbezahlt. Weiter wurde die Verbindlichkeit gegenüber der Athenion AG weiter ausgebaut, um die Liquidität sicherzustellen. Details zu den Beständen dieser Verbindlichkeiten sind unter Punkt 15 aufgeführt.

Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen

	01.01.2008 - 30.09.2008 CHF	01.01.2007 - 30.09.2007 CHF
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer	407'026	585'000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Gesamtvergütungen an Personen in Schlüsselpositionen	407'026	585'000

19. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Die wesentlichen durch die Unternehmung verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung. Die Unternehmung verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen sowie Zahlungsmittel die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.



Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Startup-Unternehmen handelt, beschränken sich die wesentlichen Risiken auf die Sicherstellung der Liquidität sowie das Zinsrisiko. Die Unternehmensleitung überwacht diese Risiken und beschliesst Strategien und Verfahren die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsrisiko

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, resultiert aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen.

Die Steuerung des Zinsaufwands des Unternehmens erfolgt ausschliesslich über die Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs mit Darlehen der Muttergesellschaft Athenion AG. So kann sichergestellt werden, dass der Zinsaufwand tief gehalten werden kann.

Liquiditätsrisiko

Die Unternehmung überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie erwartete Geldflüsse aus der Geschäftstätigkeit.

Zurzeit wird die benötigte Liquidität durch Darlehen der Athenion AG sichergestellt.

20. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, welche auf den vorliegenden Zwischenabschluss Einfluss hätte.



2. Jahresrechnung der MetrioPharm AG auf den 31. Dezember 2007



(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)



2.1. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
MetrioPharm AG, Zürich

Zürich, 11. Dezember 2008

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Anhang und Eigenkapital-Veränderung) der MetrioPharm AG für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

F e r a x T r e u h a n d A G

Albert Burri
Leitender Revisor

Renzo Peduzzi

ANHANG:

Jahresrechnung per 31. Dezember 2007 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapital-Veränderung, Mittelflussrechnung und Anhang)



2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Periode vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 inklusive Vorjahr

	Anhang	2007 CHF	2006 CHF
Lizenz- und Dienstleistungserträge	4	0	0
Nettoertrag		0	0
Warenaufwand und Dritteleistungen	5	-287'309	0
Personalaufwand	6	-896'191	0
Betriebsaufwand	7	-304'155	-3'556
Abschreibungen	11	-571'430	0
Betriebsergebnis		-2'059'085	-3'556
Finanzertrag	8	7'998	0
Finanzaufwand	9	-31'954	0
Ergebnis vor Steuern		-2'083'041	-3'556
Ertragssteuern	10	0	0
Periodenergebnis		-2'083'041	-3'556



2.3. Bilanz

Bilanz

per 31. Dezember 2007 inklusive Vorjahr

	Anhang	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
AKTIVEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	7'428'570	0
		7'428'570	0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	12	127'246	380'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	1'030'532	0
		1'157'778	380'000
TOTAL AKTIVEN		8'586'348	380'000
PASSIVEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	8'000'000	380'000
Währungsdifferenzen		1'211	0
Gewinnrücklagen		-3'665	-109
Unternehmensergebnis		-2'083'041	-3'556
		5'914'505	376'335
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	15	1'935'850	0
		1'935'850	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	15	160'926	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	19'232	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16	555'835	3'665
		735'993	3'665
TOTAL PASSIVEN		8'586'348	380'000



2.4. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

(respektive Aufstellung über die erfassten Aufwendungen und Erträge)
für die Periode vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007

	Aktienkapital	Gewinnreserven	Währungs- umrechnung	Total
Alle Angaben in CHF				
Eigenkapital zum 01.01.2006	380'000	-109	0	379'891
Periodenergebnis		-3'556		-3'556
Währungsumrechnungsdifferenzen				0
Latente Ertragssteuern				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-3'556	0	-3'556
Aktienkapitalerhöhung	0			0
Dividende		0		0
Eigenkapital zum 31.12.2006	380'000	-3'665	0	376'335
Eigenkapital zum 01.01.2007	380'000	-3'665	0	376'335
Periodenergebnis		-2'083'041		-2'083'041
Währungsumrechnungsdifferenzen			1'211	1'211
Latente Ertragssteuern				0
Total erfasste Erträge und Aufwendungen in der Periode		-2'083'041	1'211	-2'081'830
Aktienkapitalerhöhung ¹⁾	7'620'000			7'620'000
Dividende		0		0
Eigenkapital zum 31.12.2007	8'000'000	-2'086'706	1'211	5'914'505

¹⁾ Die Aktienkapitalerhöhung erfolgte liquiditätsunwirksam mittels Verrechnung einer Verbindlichkeit entstanden aus dem Kauf der Lizenz des Patents AT-201.



2.5. Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung

für die Periode vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 sowie Vorjahr

Anhang	2007 CHF	2006 CHF
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	-2'083'041	-3'556
Berichtigung für:		
Abschreibungen	571'430	0
Zinserträge	-7'998	0
Zinsaufwendungen	31'954	0
Übrige, nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	1'211	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	444'156	3'665
Bezahlte Einkommenssteuern	0	0
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1'042'288	109
Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	7'998	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	7'998	0
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung von langfristigen Verbindlichkeiten	1'935'850	0
Veränderung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	160'926	0
Bezahlte Zinsen	-31'954	0
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	2'064'822	0
Netto-Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittlequivalenten	1'030'532	109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	0	-109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	1'030'532	0



2.6. Anhang

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2007

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Der vorliegende Jahresabschluss der MetrioPharm AG für die Periode vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 wurde am 9. Dezember 2008 durch den Beschluss des Verwaltungsrates zur Veröffentlichung freigegeben.

Die MetrioPharm AG ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum befindet sich im Biotechnologiepark in Hennigsdorf bei Berlin, Deutschland. Externe Repräsentanzen sind zudem in Phoenix, AZ, USA sowie in Moskau, Russland vertreten.

Der Schwerpunkt der MetrioPharm AG liegt in der Weiterentwicklung und Vermarktung neuer pharmazeutischer Wirkstoffe im fortgeschrittenen Stadium. MetrioPharm besitzt die Patente für eine neue Klasse von hocheffizienten Wirkstoffen zur Therapie von lebensbedrohlichen Infektionen sowie akuter und chronisch-entzündlicher Erkrankungen. In einigen Ländern sind bereits Medikamente auf Basis unserer Wirkstoffe zugelassen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgte grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken aufgestellt. Sofern nicht anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf ganze Einheiten (CHF) auf- oder abgerundet.

2.2. ERKLÄRUNG ZUR ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Die Jahresrechnung der MetrioPharm AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.



2.3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Per 31. Dezember 2007 verfügt die Gesellschaft über eine Zweigniederlassung in Hennigsdorf, Deutschland. Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um den einen Einzelabschluss des Hauptsitzes und der Zweigniederlassung. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Hauptsitz und der Betriebsstätte wurden gegeneinander aufgerechnet und aus der Jahresrechnung eliminiert.

Der Abschluss der Betriebsstätte wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Die aus der Fremdwährungsumrechnung entstandenen Kursdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die Gesellschaft hält zurzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, welche konsolidiert werden müssten.

2.4. ERSTANWENDUNG DER IFRS

Die bisherigen Rechnungslegungsgrundsätze der MetrioPharm AG basierten auf den Schweizer «Fachempfehlungen zur Rechnungslegung» (Swiss GAAP FER), die hauptsächlich auf die lokalen gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätze abstellen.

Entsprechend den Anforderungen von IFRS 1 wurde eine Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 erstellt. Aufgrund der anzuwendenden Standards hatte die Umstellung von Swiss GAAP FER auf die IFRS keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder das Periodenergebnis des Vorjahres. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Überleitung verzichtet.

2.5. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

In der Erstellung des Abschlusses werden Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen könnten. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sind nachfolgend erläutert.



Immaterielle Anlagen

Die unter den immateriellen Anlagen aufgeführte Lizenz für die Nutzung des Pharmawirkstoffs AT-201 wurde zum Stichtag gemäss den Anforderungen von IAS 38 resp. IAS 36 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfordert eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich der zu erwartenden zukünftigen Einnahmen und deren Eintrittszeitpunkt sowie der zukünftigen Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten (siehe auch Punkt 11 für Details zum Werthaltigkeitstest).

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des Zeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich.

Zum Stichtag betrug der Buchwert der berücksichtigten steuerlichen Verluste TCHF 0 (Vorperiode TCHF 0) und der nicht berücksichtigten steuerlichen Verluste TCHF 2,087 (Vorperiode TCHF 4).



2.6. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.6.1. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Abschluss wird in Schweizer Franken (CHF), der funktionalen und der Darstellungswährung der MetrioPharm AG, aufgestellt. Die Betriebsstätte in Deutschland benutzt Euro (EUR) als funktionale Währung. Die im Abschluss der Betriebsstätte enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem an dem Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatte.

Die Vermögenswerte und Schulden der Deutschen Betriebsstätte werden zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräusserung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

2.6.2. FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.



2.6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen einer Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.



Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterielle Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Patente und Lizenzen

Die aufgeführten Patente und Lizenzen sind nicht selbst erarbeitet sondern käuflich erworben. Somit werden sie bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Patente und Lizenzen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Laufzeit der Patente und Lizenzen wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.



2.6.4. WERTMINDERUNG VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Unternehmung beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Unternehmung eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Ertrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf die Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen von Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Falle wird die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im Eigenkapital erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Goodwills, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmässiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst,



es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt.

2.6.5. EIGENE ANTEILE

Erwirbt die Unternehmung eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einbeziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

2.6.6. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Der Finanzmittelfonds in der Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

2.6.7. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.



2.6.8. AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Unternehmung behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („*pass-through-arrangement*“).
- Die Unternehmung hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die Unternehmung ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst die Unternehmung den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang ihres anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag, der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschliesslich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements der Unternehmung dem Betrag, des übertragenen Vermögenswerts, den das Unternehmen zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschliesslich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird) auf einem Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements der Unternehmung allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizu-



legendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.6.9. RÜCKSTELLUNGEN

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung, abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern diskontiert, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Diskontierung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Zurzeit besteht kein Bedarf für Rückstellungen.



2.6.10. VORSORGEINRICHTUNG / PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Es bestehen keine Vorsorgevereinbarungen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Personalvorsorge hinausgehen. Somit besteht auch keine Über- oder Unterdeckung, kein wirtschaftlicher Anteil an der Organisation, keine Veränderung zum Vorjahr oder ein auf die Periode abzugrenzender Beitrag. Der Vorsorgeaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2007 CHF 18'664 (Vorjahr: noch kein Personal).

2.6.11. ERTRAGSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus den im Zusammenhang mit den Forschungen und Entwicklungen erstellten Gutachten und Expertisen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Massgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in der Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes diskontiert werden).



2.6.12. STEUERN

Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eine Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.



Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und –schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn - und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.



Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Unternehmung einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragssteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

2.7. KÜNFTIGE ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Veröffentlichte aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden Standards und Interpretationen der IFRS wurden angepasst oder neu in das Regelwerk aufgenommen und treten bald verpflichtend in Kraft:

Standard	Für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 8	1. Januar 2009
IAS 23	1. Januar 2009

Diese neuen bzw. überarbeiteten Standards haben keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung der MetrioPharm AG.



3. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die MetrioPharm AG hat zurzeit als Startup-Unternehmung nur einen Markt und ist nicht in operativen Segmenten organisiert. Auf eine Segmentberichterstattung wird deshalb verzichtet.

4. ERTRÄGE

Die MetrioPharm AG ist ein Startup-Unternehmen. Die Lizenzrechte am Wirkstoff AT-201 sind die Basis für die Entwicklungen und Zulassungen von Medikamenten. Diese Entwicklungen und Zulassungsverfahren werden derzeit von der MetrioPharm AG vorangetrieben. Erträge aus Lizenzen und Dienstleistungen werden erst erwartet, wenn die erforderlichen Zulassungen in den verschiedenen Märkten (namentlich Europa, USA, Russland, etc.) erteilt wurden.

5. WARENAUFWAND UND DRITTLEISTUNGEN

Für die Zulassung bei den verschiedenen Zulassungsbehörden werden Expertisen benötigt. Diese sowie Grundlagenrecherchen für die Entwicklung der Medikamente werden teilweise von Dritten erstellt bzw. durchgeführt und der MetrioPharm AG in Rechnung gestellt.

6. PERSONALAUFWAND

	2007 CHF	2006 CHF
Löhne und Gehälter	791'199	0
Sozialkosten	104'992	0
	896'191	0



7. BETRIEBSAUFWAND

	2007 CHF	2006 CHF
Verwaltungsaufwand	131'065	3'556
Werbeaufwand	22'863	0
übriger Betriebsaufwand	150'226	0
	304'154	3'556

8. FINANZERTRAG

	2007 CHF	2006 CHF
Zinsen auf Bankguthaben	7'998	0
	7'998	0

9. FINANZAUFWAND

	2007 CHF	2006 CHF
Zinsen für Bankverbindlichkeiten und Bankspesen	778	0
Darlehenszinsen	31'176	0
	31'954	0



10. STEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Erfolgssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 setzen sich wie folgt zusammen:

	2007 CHF	2006 CHF
Laufende Ertragssteuern	0	0
Latente Steuern	0	0
Total Ertragssteuern	0	0
Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern:		
Ergebnis vor Ertragssteuern	-2'083'041	-3'556
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 25 %	0	0
Steuern für frühere Geschäftsjahre	0	0
Übrige Posten	0	0
Total Ertragssteuern	0	0
Effektiver Steuersatz	n/a	n/a
Latente Steuerguthaben und -verpflichtungen nach dem Ursprung der temporären Differenzen		
Anlagevermögen	0	0
Umlaufvermögen	0	0
langfristige Verbindlichkeiten	0	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Verluste früherer Perioden	521'649	889
Nettoverpflichtung latente Steuern	521'649	889
Davon in der Bilanz ausgewiesen als:		
Latente Steuerverpflichtungen	0	0
Latente Steuerguthaben	0	0
Nettoverpflichtung latente Steuern	0	0



11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Patente und Lizenzen	Total
Alle Angaben in CHF		
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:		
Stand per 01.01.2006	0	0
Zugänge - interne Entwicklung	0	0
Zugänge - Erwerb	0	0
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2006	0	0
Stand per 01.01.2007		
Stand per 01.01.2007	0	0
Zugänge - interne Entwicklung	0	0
Zugänge - Erwerb	8'000'000	8'000'000
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2007	8'000'000	8'000'000
Kumulierte Abschreibungen und Wertverminderungen:		
Stand per 01.01.2006	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	0
Abgänge	0	0
Wertverminderungen (Impairment)	0	0
Aufholung von Wertverminderungen	0	0
Stand per 31.12.2006	0	0
Stand per 01.01.2007		
Stand per 01.01.2007	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	571'430	571'430
Abgänge	0	0
Wertverminderungen (Impairment)	0	0
Aufholung von Wertverminderungen	0	0
Stand per 31.12.2007	571'430	571'430
Nettobuchwerte		
Stand per 31.12.2006	0	0
Stand per 31.12.2007	7'428'570	0



Prüfung der Werthaltigkeit („Impairment Test“)

Der Wert der Patente wurde per 30. Juni 2006 indikativ ermittelt durch die Ernst & Young AG in Düsseldorf. Zweck war eine Wertvorstellung hinsichtlich der Patente zu erhalten. Die Bewertung basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode, wobei für die Entwicklung der Free-Cash-Flows vier Szenarien zur Anwendung kamen. Folgende Annahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Vier mögliche Szenarien wurden erarbeitet
- Gewichtung Szenarien aufgrund Eintrittswahrscheinlichkeit (je 25%)
- Kapitalkostensatz 14.3%

Zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2006 ergab sich ein indikativer Wert der Patente von EUR 5.8 Mio.

Die MetrioPharm AG überprüft die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte einmal jährlich nach derselben Methode (Nutzwertmethode in Übereinstimmung mit IAS 36). Die letzte Überprüfung wurde Dezember 2007 vorgenommen. Die MetrioPharm AG hat dabei die künftigen Geldflüsse bis 2020 (Nutzungsdauer) prognostiziert (Durchschnittswert, keine Szenarien). Die Geldflüsse berücksichtigen sofern möglich die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Im Vergleich zur Bewertung im Jahr 2006 haben sich einige Änderungen ergeben. Die Entwicklungsarbeiten haben erst 2007 begonnen und nicht wie ursprünglich angenommen bereits 2006, weshalb sich die Planzahlen um zwölf Monate verschoben haben. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Entwicklungsarbeiten wesentlich geringere finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Für die Berechnung wurde wie bei der Bewertung im Jahr 2006 ein Kapitalkostensatz von 14.3% angenommen.

Der Werthaltigkeitstest hat, unter Berücksichtigung, dass wesentliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Cashflows bestehen, den ausgewiesenen Wert des Patents von TCHF 7'429 (Vorjahr TCHF 0) bestätigt.



12. SONSTIGE FORDERUNGEN

	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten	127'246	0
Sonstige Forderungen gegenüber Aktionären	0	380'000
	0	380'000

13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der gesamte Bestand betrifft Guthaben bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

14. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der MetrioPharm AG besteht aus 40'000'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.20 (Vorjahr 380'000 Inhaberaktien à CHF 1.00). Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Zurzeit bestehen keine Aktienoptionspläne für Führungskräfte und leitende Angestellte.

Das Aktionariat setzt sich, soweit bekannt, wie folgt zusammen:

	31.12.2007 in Prozent	31.12.2006 in Prozent
Athenion AG, Zug	57	100
Abidopharma Swiss Ltd., Majuro	10	0
Übrige (unter 5% oder nicht bekannt)	33	0
	100	100



15. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Effektiver Zinssatz in %	Fälligkeit	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
kurzfristig				
Kontokorrent Athenion AG, Zug	3.60	keine	115'312	0
Kontokorrent Brysch E. und W.	0.00	keine	45'614	0
			160'926	0
langfristig				
Darlehen der Athenion AG, Zug	3.60	keine	1'935'850	0
			1'935'850	0

Die Kontokorrente mit der Athenion und übrigen Aktionären dienen unterjährig zur internen Verrechnung und werden laufend ausgeglichen. Das Darlehen der Athenion AG ist ungesichert und nachrangig.

16. UNVERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19'232	0
	19'232	0
Sonstige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung	314'540	3'665
Sonstige Verbindlichkeiten	240'295	0
	554'835	3'665

Konditionen der oben aufgeführten Schulden:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.
- Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls unverzinslich. Die durchschnittliche Fälligkeit beträgt unter sechs Monate.



17. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die MetrioPharm AG hat keine finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Leasing- oder Mietverträgen und es sind zurzeit keine Rechtsstreitigkeiten hängig.

18. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die Athenion AG hat im Berichtsjahr die Liquidität der MetrioPharm AG sichergestellt und dafür ein nachrangiges Darlehen ohne Sicherheit gewährt, welches ab 2010 amortisiert wird. Dazu bestehen Kontokorrente mit der Athenion GmbH und den Aktionären, welche zur Verrechnung von Leistungen zu marktüblichen Konditionen dient. Details zu den Beständen dieser Verbindlichkeiten sind unter Punkt 15 aufgeführt. Nebst den ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter Punkt 15 bestehen zum Stichtag auch Verbindlichkeiten im Umfang von CHF 138'079 gegenüber der BioMedion GmbH. An dieser Gesellschaft ist sind die Herren Ekkehard Brysch (Geschäftsführer der MetrioPharm AG) und Wolfgang Brysch (Verwaltungsratspräsident der MetrioPharm AG) beteiligt. Die Transaktionen mit der BioMedion GmbH erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen

	2007 CHF	2006 CHF
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer	585'000	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Gesamtvergütungen an Personen in Schlüsselpositionen	585'000	0



19. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Die wesentlichen durch die Unternehmung verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung. Die Unternehmung verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen sowie Zahlungsmittel die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Startup-Unternehmen handelt, beschränken sich die wesentlichen Risiken auf die Sicherstellung der Liquidität sowie das Zinsrisiko. Die Unternehmungsleitung überwacht diese Risiken und beschliesst Strategien und Verfahren die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsrisiko

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, resultiert aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen.

Die Steuerung des Zinsaufwands des Unternehmens erfolgt ausschliesslich über die Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs mit Darlehen der Muttergesellschaft Athenion AG. So kann sichergestellt werden, dass der Zinsaufwand tief gehalten werden kann.

Liquiditätsrisiko

Die Unternehmung überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie erwartete Geldflüsse aus der Geschäftstätigkeit.

Zurzeit wird die benötigte Liquidität durch Darlehen der Athenion AG sichergestellt.

20. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, welche auf die vorliegende Jahresrechnung Einfluss hätten.



GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Adenosintriphosphat (ATP)	wichtigstes Molekül zur Energieübertragung im Stoffwechsel aller Lebewesen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Gesellschaft, an der eine Beteiligung von weniger als 50 % gehalten wird (=> Tochtergesellschaft).
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Central Securities Depository	Zentralverwahrer, auch Wertpapiersammelbank genannt
CHF	Schweizer Franken
CIS-Staaten:	„Commonwealth of Independent States“, Gemeinschaft unabhängiger Staaten, bezeichnet den Zusammenschluss verschiedener Nachfolgestaaten



	ten der Sowjetunion (UdSSR) seit dem 8. Dezember 1991 (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan).
CRO	Contract Research Organisation oder Clinical Research Organisation, Auftragsforschungsinstitut
Down Payment	Einmalzahlung an die Lizenzgeberin bei Abschluss eines Lizenzvertrags
EBIT	earnings before interest and taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Zinsen und Steuern")
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization. (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände")
EBT	earnings before taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Steuern")
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Emittentin	MetrioPharm AG
Entry Standard	Der Entry Standard als Teilbereich des Open Market (=> Freiverkehr) zeichnet sich gegenüber den regulierten Marktsegmenten durch geringere Publizitätsanforderungen aus. Innerhalb des Open Market sind mit einer Einbeziehung in den Entry Standard jedoch weitere Veröffentlichungspflichten verbunden (z.B. unverzügliche Veröffentlichung von Unternehmensnachrichten, eines Unternehmenskurzportraits und eines Unternehmenskalenders auf der Internetseite der Holding, Pflicht zur Veröffentlichung von Zwischenberichten). Einige institutionelle Investoren dürfen nicht in Aktien investieren, die nur im Open Market (Freiverkehr) notieren.
ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell



Freiverkehr (Open Market)	Handel im privatrechtlich organisierten Freiverkehrssegment. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse
Gefäßpermeabilität	Durchlässigkeit der Blutgefäße für flüssige und feste Bestandteile des Blutes
gem.	gemäß
Gesellschaft	MetrioPharm AG
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMP	Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und –umgebung in der Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten. Entsprechende Richtlinien für den Arzneimittelbereich sind bspw. durch die europäische Kommission, durch das Pharmaceutical Inspection Co-Operation Scheme, durch die US-amerikanische FDA sowie auf globaler Ebene durch die International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use (ICH) erstellt worden.
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
IFRS	International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsvorschriften



Initial Public Offering	Börsengang, öffentliche Erstemission von Unternehmensanteilen, Abkürzung: IPO
ISIN	International Securities Identification Number. Die ISIN hat die alte Wertpapierkennnummer (=> WKN) abgelöst und dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kupferzellen	auch kupfersche Sternzellen oder Browicz-Kupffer Zellen genannt, nach den Entdeckern Karl Wilhelm von Kupffer und Tadeusz Browicz, sind sternförmige Fresszellen der Leber mit ovalem Zellkern. Sie entnehmen dem Blut körperfremde (meist Schadstoffe, Bakterien und Stoffwechselprodukte) und körpereigene Substanzen und bauen diese ab.
Liability Methode	Bilanzierung latenter Steuern unter Anwendung des künftigen Steuersatzes und damit verbunden die Ausweisung der Steueraufwendungen und –erträge in den Perioden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden
Milestone Payments	Zahlungen, die bei Erreichen bestimmter weiterer Entwicklungsschritte an die Lizenzgeberin gezahlt werden
Mio.	Millionen
Monozyten-Makrophagensystems	zum Immunsystem gehörendes, im Dienst der unspezifischen Abwehr stehendes System von Zellen
Mrd.	Milliarden
Nachrangdarlehen	bestimmte Darlehensform ohne Sicherheiten; im Insolvenzfall Befriedigung der Forderung des Darlehensgebers, nachdem andere Kreditforderungen ausgeglichen wurden; Ausgleich in der Regel durch höhere Zinsen.
Open Market	=> Freiverkehr
OR	Schweizerisches Obligationenrecht



Oxidation	chemische Reaktion von Elementen oder Verbindungen mit Sauerstoff
p.a.	per annum
Permeabilität	Eigenschaft bei Festkörpern Gase und/oder Flüssigkeiten passieren zu lassen
Reaktive Sauerstoffradikale (ROS)	schädliche Formen des Sauerstoffs, welche als Nebenprodukt durch Entzündungszellen entstehen, um Viren und Bakterien zu zerstören.
rd.	Rund
Royalty Payments	Laufende Lizenzgebühren, welche sich in der Regel als Prozentsatz vom Umsatz berechnen, den der oder die Lizenznehmer mit Lizenzprodukten während der Laufzeit der Lizenzen erzielen
Tochtergesellschaft	Gesellschaft, an der eine Beteiligung von 50 % oder mehr gehalten wird. (=> Beteiligung).
TCHF	tausend Schweizer Franken
TEUR	tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
u.U.	unter Umständen
WKN	Wertpapierkennnummer (=>ISIN)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Xetra®-Handel	Vollelektronischer Aktienhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer



Zytokine	Bausteine des unspezifischen (angeborenen) sowie des spezifischen (erworbenen) Immunsystems. Es handelt sich um Eiweißmoleküle, die von Immunzellen, aber auch von nichtimmunologischen Zellen gebildet und freigesetzt werden
zzgl.	zuzüglich



UNTERSCHRIFTENSEITE

Zürich / Zug, den 23.03.2009

MetrioPharm AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Geschäftsführer

gez. Dr. Wolfgang Brysch

gez. Ekkehard Brysch

Die Altaktionärin:

Athenion AG

gez. Rudolf Stäger

gez. Sibylle C. Grosjean

Der Präsident des Verwaltungsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

